



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Ausgewählte Aufsätze**

**Brandi, Karl**

**Oldenburg i.O., 1938**

V. Zur Landesgeschichte und Heimatkunde

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70552](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70552)

## Grundfragen Naturlicher Geographie und der Flora des heimischen Acker

1. Aufgabe der Naturlichen Geographie ist es, die Verhältnisse der Natur zu beschreiben und zu erklären. Die Natur ist die Gesamtheit aller Erscheinungen der Natur, die sich auf der Erde abspielen. Die Naturliche Geographie ist die Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung und Erklärung der Natur beschäftigt.

### V. Zur Landesgeschichte und Heimatkunde

Die Landesgeschichte ist die Geschichte der Heimat. Sie ist die Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung und Erklärung der Geschichte der Heimat beschäftigt. Die Heimatkunde ist die Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung und Erklärung der Heimat beschäftigt. Die Landesgeschichte und die Heimatkunde sind zwei Wissenschaften, die sich mit der Heimat beschäftigen. Die Landesgeschichte ist die Geschichte der Heimat, die Heimatkunde ist die Wissenschaft, die sich mit der Heimat beschäftigt. Die Landesgeschichte und die Heimatkunde sind zwei Wissenschaften, die sich mit der Heimat beschäftigen.

Die Landesgeschichte ist die Geschichte der Heimat. Sie ist die Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung und Erklärung der Geschichte der Heimat beschäftigt. Die Heimatkunde ist die Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung und Erklärung der Heimat beschäftigt. Die Landesgeschichte und die Heimatkunde sind zwei Wissenschaften, die sich mit der Heimat beschäftigen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

V. Zur Landesgeschichte und Heimatkunde  
Faint, illegible text in the middle section of the page.

## Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas

I. Förderung der historischen Geographie durch die bisherige Arbeit an den historischen Landes-Atlanten. — II. Die Probleme der historischen Karte, insbesondere der Grenze und der Sprengeldarstellung. — III. Grenzen des kartographisch Darstellbaren. Siedlungskarten und Stadtpläne. — IV. Das Arbeitsprogramm für den niedersächsischen Atlas.

Wir erleben es nicht ohne Überraschung, daß sich vor unseren Augen die historische Geographie gleich ihrer naturwissenschaftlichen Schwester aus der Stufe beschreibender Statistik zu einer wahren, an Problemen und Aufgaben überreichen Wissenschaft entwickelt. Eine entscheidende Förderung erfährt dabei die historische Geographie unzweifelhaft durch die lebhafte Erörterung der Probleme eines quellenmäßig gearbeiteten geschichtlichen Atlas für begrenzte Gebiete. Es handelte sich hier längst nicht mehr oder nicht so sehr um topographische Fragen als vielmehr um Grundfragen der kartographischen Darstellbarkeit überhaupt; und da sich gleichzeitig überall die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien bedeutend entfaltet haben, so bringt die fortschreitende Arbeit immer neue Fragen und Bedenken mit sich, deren sehr ernsthafte Erwägung und Prüfung erst recht die Notwendigkeit methodischer Bearbeitung eines lange völlig vernachlässigten Gebiets lehrt. Mißgriffe sind gemacht worden, gerügt und wieder berichtigt. Noch steht man mitten in der ersten Orientierung. Aber eben deshalb ist es noch immer nützlich, die Geschichte der bisherigen Bestrebungen sorgsam im Auge zu behalten, um das mühsam Errungene festzuhalten und im Sinne glücklicher Erfolge methodisch fortzuschreiten.

Die Führung bei der Inangriffnahme neuer und genauerer historischer Karten hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde mit einer kurzen Denkschrift von Hugo Loersch aus dem Ende des Jahres 1886, die zur ersten Grundlage geworden ist für die durch den

Provinzialrat der Rheinprovinz veranlaßte Bearbeitung eines geschichtlichen Atlases der Rheinprovinz<sup>1)</sup>.

Das Programm greift stofflich ziemlich weit aus, aber die Einrichtung und der Umfang des Atlas sind noch recht bescheiden; die Erörterung ist beherrscht von dem naiven Realismus ziemlich unbegrenzter Erforschbarkeit und Darstellbarkeit historischer Erscheinungen. Man glaubte, sich mit 12 Karten im Maßstab 1 : 500 000 begnügen zu können; nur je zwei Blatt für die Zeit von 1450 und von 1789 sollten im Maßstab 1 : 333 333 gehalten werden; eine Reihe von Nebenkärtchen nur in der Größe von 1 : 2 000 000. Die zwölf Blätter sollten im einzelnen bringen: die prähistorischen Funde aller Art (1), die Orte, Straßen, Siedlungen, Wasserleitungen der Römerzeit (2), die Völkerschaftssitze und Gauen der fränkischen Zeit mit Nebenkarten für die Wanderungen der Stämme „im Anschluß an die Ortsnamen“, für den Ausbau des Landes nach dem Vorbild von Lamprechts Fränkischen Wanderungen (3). Weiter, die Regierungszeit Karls d. Gr. mit den Gauen dieser Zeit (4), die Herzogtümer, Grafschaften und Diözesen des 10.—12. Jahrhunderts (5), die Territorialbildung am Ende des 13. Jahrhunderts nebst einer Übersicht über den unmittelbaren Reichsbesitz in seiner größten Ausdehnung; hier auf einer Nebenkarte Abteien und Klöster mit der Jahreszahl ihrer Gründung (6). Auf den beiden Karten für 1450 und 1789 (7/8 und 10/11) sollte die Provinz nach ihrer nördlichen und südlichen Hälfte geteilt werden, mit Nebenkarten zur Geschichte einzelner Territorien. Blatt 9 war für die Kreiseinteilung, Blatt 12 für die administrative Einteilung der französischen Zeit und die Darstellung der Folgen des Luneviller Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmt. „Ein Bogen Text dürfte für jede Karte genügen.“

Wie sich in 15jähriger Arbeit der rheinische Atlas weiter entwickelt hat, davon gab J o s e p h H a n s e n 1903 einen ausführlichen und lehrreichen Bericht. Insbesondere hatte sich als zweckmäßig herausgestellt, nicht den ganzen Atlas auf einmal in Angriff zu nehmen, sondern von

<sup>1)</sup> Mitteilungen aus dem Stadtarchiv in Köln, Heft 13, 95 ff. Köln 1887. — Der erste historische Atlas, der überhaupt diesen Namen verdient, dürfte sein der Historische Atlas von Sachsen, in 25 illuminierten geographischen Charten mit Erläuterungen über die Vergrößerungen und Verkleinerungen dieses Landes von 950—1815. Leipzig, Baumgartner, 1816. Die weitere Entwicklung verdiente wohl einmal eine Skizze für sich.

der jüngsten Periode zu den älteren, an Material ärmeren Zeiten behutsam vorzudringen<sup>2)</sup>.

Dem rheinischen Atlas folgte in dem Jahre des Erscheinens seiner ersten Lieferung (1895) Eduard Richter mit dem Plan eines Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, von dem eine erste Abteilung 1906 ausgegeben worden ist<sup>3)</sup>. Die zahlreichen methodologischen und quellenkritischen Vorbereitungs- und Begleitarbeiten zu diesem Atlas sind im Eingang zu den Erläuterungen im einzelnen verzeichnet und charakterisiert<sup>4)</sup>.

Das Unternehmen wird getragen von der Wiener Akademie und in ihr vertreten durch eine besondere Kommission, die ihrerseits wieder durch Lokalkommissionen in den Kronländern unterstützt wird; mit starker Arbeitsteilung also ging man ans Werk. Im übrigen erschien das Arbeitsprogramm verglichen mit dem des rheinischen Atlas von vornherein auf das strengste eingeschränkt. Lag für weite Gebiete des alten Reichs die erste Aufgabe in der Darstellung der bunten territorialen Zusammensetzung, so glaubte man für die geschlossenen Fürstentümer der Marken die ursprünglichen Elemente unmittelbar in den auch später noch leidlich gleichförmig erhaltenen Sprengeln des hohen Gerichts, den Landgerichtsbezirken erkennen zu können. Jeden-

<sup>2)</sup> Jos. Hansen, Der Geschichtliche Atlas der Rheinprov. Verhandlungen des 14. deutschen Geographentages, 1903. — Es liegen heute vor die Karten von 1818, 1813, 1789 (in 7 Blättern, wovon 6 im Maßstab 1:160 000), die Karte der Kreiseinteilung von 1789, sowie die kirchliche Einteilung um 1610 in 4 Blättern. Dazu die Erläuterungen in 4 z. T. starken Bänden (1895—1903), von denen 3 und 4 das Hochgericht Rhaunen und das Fürstentum Prüm monographisch behandeln. Endlich werden die Arbeiten begleitet von Untersuchungen in der Westdeutschen Zeitschrift, die ebensogut als Erläuterungsbände erscheinen könnten, so Fabricius, Das Hochgericht auf der Heide (Westd. Zs. 1905, XXIV, 101—200) — [vgl. dazu jetzt Dahlmann-Waitz<sup>9</sup> Nr. 292].

<sup>3)</sup> Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wiss. in Wien. I. Abteilung: Die Landgerichtskarte. 1. Lieferung, (Wien 1906). — [Vgl. jetzt Dahlmann-Waitz<sup>9</sup> Nr. 283 ff.].

<sup>4)</sup> Nur wer diesen gehaltvollen und anregenden Aufsätzen wirklich nachgearbeitet hat, versteht, warum der Name Eduard Richters in allen weiteren Erörterungen eine so große Rolle spielt. Die gewissenhafte Aufrichtigkeit in der Beachtung aller Schwierigkeiten und die kritische Unbefangenheit gegenüber scheinbar festbegründeten Voraussetzungen sichern allen diesen Ausführungen einen Ehrenplatz unter den Arbeiten, die in enger Fühlung mit Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte eine wissenschaftliche historische Geographie begründet haben.

falls ist darauf hier das Augenmerk von Anfang an zunächst gerichtet gewesen.

Inzwischen sind verwandte Erörterungen und Pläne in weitem Gebieten Deutschlands aufgetreten, und darüber sind die allgemeinen Probleme historischer Karten wiederholt beleuchtet worden. Hans Beschorner hat im Jahre 1900 Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen besprochen und außer einem Wüstungsverzeichnis und einem Ortslexikon vor allem auch einen historischen Atlas gefordert nach rheinischem Vorbild<sup>5)</sup>. 1904 erhob dann Johannes Kretschmar als erster seine Stimme für einen modernen Historischen Atlas der Provinz Hannover<sup>6)</sup>, nachdem allerdings schon in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts der Numismatiker Grote maßgebende Kreise für die Veröffentlichung seiner handschriftlich erhaltenen historischen Übersichtsblätter interessiert hatte<sup>7)</sup>.

Der Plan Kretschmars ist ganz außerordentlich einfach. Er sieht vorläufig ab von dem Material der früheren Jahrhunderte und seinen besonderen Darstellungsschwierigkeiten, um sich zunächst auf diese zwei Aufgaben zu beschränken: 1. Herstellung einer Übersichtskarte des Kurfürstentums Hannover und des Fürstentums Osnabrück nach der einheitlichen und guten Landesaufnahme aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowie einer Übersichtskarte wenigstens des südlichen Gebiets, d. h. soweit die Aufnahme Villiers von 1700 die Grundlage dazu gibt. 2. Bearbeitung eines Atlases für das Königreich Hannover im 19. Jahrhundert mit Karten für das Königreich Westfalen, für die Ämter von 1851, die Gerichtsbezirke von 1852, die Ämter von 1857, die Kreise von 1884 und die neuen Gemeindebezirke — alles im Maßstab 1 : 200 000, d. h. unter Zugrundelegung der „topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reichs“. Durch eine wertvolle Zusammenstellung der älteren Landesaufnahmen im Bereich der jetzigen Provinz Hannover begründete Kretschmar mit Glück seinen Vorschlag, zunächst

<sup>5)</sup> Hans Beschorner, Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen. Neues Archiv für sächsische Geschichte, XXI, 138—159. — [Vgl. dazu Dahlmann-Waitz<sup>9</sup> Nr. 273. 299].

<sup>6)</sup> Joh. Kretschmar, Der Plan eines Historischen Atlases für die Provinz Hannover. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1904.

<sup>7)</sup> Die Blätter sind, wie schon Kretschmar anmerkte, jetzt im Besitz des Herrn Stadtarchivar Dr. Jürgens zu Hannover.

das vorhandene kartographische Material der letzten beiden Jahrhunderte durch Übertragung auf moderne Karten allgemein benutzbar zu machen. Ich zweifle freilich nicht, daß sich bei dieser Übertragung im einzelnen angesichts der ungleichen Voraussetzungen alter und neuer Landesaufnahmen technische Schwierigkeiten ergeben werden, aber sie werden untergeordnet sein gegenüber dem für die Geschichte wie für die Landesverwaltung aus der Verarbeitung der älteren Karten zu erzielenden Gewinn<sup>8)</sup>.

Im Gegensatz zu den unschwer durchführbaren Vorschlägen Kretzschmars ist wieder auf die breiteste Grundlage gestellt der Historische Atlas für Bayern, den Th. v. Karg-Bebenburg 1905 in einer ausführlichen und weitausgreifenden Denkschrift ankündigte<sup>9)</sup>. Danach beabsichtigt man auch hier, wie im Rheinland, „rückläufig“ zu verfahren, d. h. mit den territorialen Abgrenzungen von 1802 und der damaligen administrativen Gliederung zu beginnen; ein Textband mäßigen Umfangs soll dazu den Verwaltungsbeamten so gut wie der landesgeschichtlichen Forschung die nötigen Nachweisungen an die Hand geben. An zweiter Stelle scheint sich nach den besondern Verhältnissen des altbayrischen Gebiets eine Pflegegerichtskarte, analog der österreichischen Landgerichtskarte zu empfehlen, wobei freilich die historischen Zusammenhänge mit den alten Grafschaften und Gauen noch erst aufzudecken wären. Für die schwäbischen und fränkischen Teile des Königreichs ist wegen der ungeheueren Kompliziertheit der Territorien ein solches Verfahren ausgeschlossen; hier wird, wie neuerdings im Rheinland, die monographische Behandlung kleinster Gebiete erst das Material bereitstellen für die Zusammenfassung im großen. Mit guten Gründen wird dabei die Anschauung vertreten, daß es zwar wissenschaftlich ideal sei, alle in Betracht kommenden Territorien nach ihrem Zusammenhang, auch soweit sie außerhalb des jetzigen Bayern liegen, zu bearbeiten, daß aber wenigstens der kartographischen Darstellung mit einer derartigen Forderung eine unerfüllbare Aufgabe

<sup>8)</sup> Für die älteren Zeiten schlug Kretzschmar einstweilen nur vor die monographische Bearbeitung einzelner Ämter unter Anfertigung von Karten im Maßstabe 1:50 000. — Für den Einzelverlauf jüngerer Grenzzüge könnte man sich doch stellenweise mit größtem Nutzen gewiß der noch in den Fluren und Wäldern stehenden alten Grenzsteine bedienen.

<sup>9)</sup> Th. v. Karg-Bebenburg, Aufgaben eines Historischen Atlases für das Königreich Bayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns, XIII, 237, 1905.



gestellt würde. Über die Einzelheiten des Kartenbildes, ob Straßen, Waldbestände und Siedlungsformen mit aufzunehmen, wünscht man praktische Erfahrungen abzuwarten; nur der Aufnahme des Terrains wird in enger Anlehnung an die Ausführungen von Eduard Richter das Wort geredet<sup>10)</sup>. Als Maßstab wird allgemein 1 : 200 000 empfohlen.

Die gründlichste Zusammenfassung alles dessen, was allgemein auf dem Gebiet der historischen Geographie für die kartographische Darstellung geleistet und erwogen worden ist, hat uns ganz neuerdings Fritz Curschmann geschenkt in seinen Ausführungen über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates<sup>11)</sup>. Er war für diese Dinge längst ungewöhnlich gut vorbereitet durch seine eigene eingehende Monographie über die Diözese Brandenburg (mit 2 Karten, Leipzig 1906).

Er beginnt zwar, wie die übrigen Unternehmen, mit den jüngsten administrativen Einheiten, den Kreisen vor der Neuordnung von 1815 bis 1819, greift dann aber sachkundig alsbald auch die schwierigeren Probleme der ältern Zeit auf; und wie alle diese Denkschriften und Programme es mit besonders gearteten Territorien und ungleichen Interessen ihrer Verfasser zu tun haben, so steuert Curschmann seinerseits sehr bemerkenswerte Ausführungen und Nachweisungen bei über Veränderungen in Strom- und Flußläufen, die auf historischen Karten sorgfältigst zu beachten sein würden<sup>12)</sup>.

## II.

In einigen Teilen Deutschlands hat man bis jetzt keine Anstalten gemacht zur Bearbeitung zusammenfassender historischer Atlanten, wohl aber der historischen Karte unter den verschiedensten Gesichtspunkten ein lebhaftes Interesse zugewandt.

Besonders in Sachsen, im Königreich sowohl wie in der preußischen Provinz, ist man längst eifrig beschäftigt mit Flurkarten, Siedlungs-

<sup>10)</sup> S. 260 ff. In diesem Zusammenhang auch kritische Bemerkungen zum rheinischen Atlas, S. 262.

<sup>11)</sup> Fritz Curschmann, Über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Erweiterter Vortrag vom internat. Hist. Kongreß, Herbst 1908. Hist. Vierteljahrsschrift 1909 [vgl. jetzt Dahlmann-Waitz<sup>9</sup> Nr. 303].

<sup>12)</sup> Vgl. dazu auch H. Kellinghusen, Das Amt Bergedorf. Zeitschrift des Ver. f. Hamburg. Gesch., XIII, 187 ff., 1908.

karten und Wüstungskarten. Nach kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Interessen versucht man in die Lokalkarte größten Maßstabes möglichst viele Eintragungen aus älterer Überlieferung oder aus modernem Befunde vorzunehmen<sup>13)</sup>.

Aber weit darüber hinaus führte man fast überall mit besonderer Lebhaftigkeit die Diskussion über eine Vorfrage aller historischen Atlanten und Karten, über Einrichtung, Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit von historischen Grundkarten<sup>14)</sup>.

Das Grundkartenproblem, wenn es sich auch einer allgemein und befriedigenden Lösung entzieht, hat gleichwohl der ganzen Erörterung über historische Karten einen gewissen höheren Stil und einen neuen methodischen Reiz gegeben. Das Wesentliche an den vielumstrittenen Grundkarten ist doch nicht<sup>15)</sup> der größere oder geringere Dienst, den diese „Blanketts“ leisten; denn so bequem für allerlei Eintragungen diese Kartenblätter gleichen Maßstabes (1 : 100 000) mit der Beschränkung auf das Flußnetz und die Gemeindegrenzen auch sind, für verschiedene Zwecke wünscht man sich doch auch verschiedene Karten, bald

<sup>13)</sup> v. Karg-Bebenburg a. a. O. 248 ff., Curschmann, S. 4 ff. besonders nach einem im Auftrage der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte abgefaßten Bericht von R. Köttschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker, Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, 1897. Vgl. auch die Zusammenfassung bei R. Köttschke, Quellen und Grundbegriffe der histor. Geographie Deutschlands in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, II, 397 ff., 416 f.

<sup>14)</sup> Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten. Tübingen 1892. H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstab 1 : 100 000 (Sachsen), herausgegeben von der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte, 1899. Lamprecht und Köttschke, Über historische Grundkarten. Sonderabdruck aus Deutschen Geschichtsblättern (herausgegeben von A. Tille). Novbr. 1899 und Febr. 1900. Thudichum, Fortschritte der Grundkartenarbeit. Korr.-Blatt des Gesamtvereins usw. 1900 und öfter (ib. 1902 auch Wolfram). Kritische Einwendungen zuerst nachdrücklich von G. Seeliger, Beilage zur Allg. Zeitung 1900, 52, 123; dann von Ed. Richter (a. a. O.) und Joh. Kretschmar (a. a. O.); hier belegt durch zwei sehr instruktive Karten über die starken Veränderungen der Gemeindegrenzen an zwei verschiedenen Stellen der Provinz Hannover noch in neuerer Zeit. Kritisch auch v. Karg-Bebenburg a. a. O. 239, 265, 269. Allgemeine Orientierung über die Grundkartenfrage bei Köttschke (a. a. O.) in Meisters Grundriß.

<sup>15)</sup> v. Karg-Bebenburg schließt sich freilich S. 239 an eine derartige Definition von Köttschke an.

mit, bald ohne Terrain, und je nachdem in verschiedenem Maßstabe<sup>15a)</sup>. Dagegen liegt das wissenschaftlich in der Tat Spannende in der Frage, ob es möglich ist, eine historisch-geographische Einheit zu finden, in der sich früher und später, ja durch möglichst viele Jahrhunderte, die andern politisch-geographischen Größen ausdrücken lassen. Man sagt an sich mit Recht: Wo immer administrative oder politische Anordnungen oder Veränderungen (Teilungen oder Vereinigungen) getroffen werden, wird man (zumal in älteren Zeiten) nicht stets ganz neue Grenzzüge willkürlich oder rationell im Terrain konstruiert haben, sondern sich in bestehenden Einheiten, Gemeinden, Ämtern, Gerichtssprengeln oder sonst, zwar nach der Tradition des Landes, aber in dieser eindeutig ausgedrückt haben. Und weiter: Der Verlauf aller Grenzen im einzelnen bestimmt sich und ist folglich jeweils auch für die Darstellung nur zu gewinnen aus den Grenzen der kleinsten festen Einheiten, aus denen sich die Gebiete zusammensetzen<sup>16)</sup>. Gibt es wirklich solche historisch-geographische Einheiten und lassen sie sich für bestimmte Gebiete zweifelsfrei feststellen, so besitzt man damit einen Schlüssel, der alle Geheimnisse territorialer Lagerung und Abgrenzung lösen muß.

Die allgemeine Grundidee teilen mit den Freunden der Grundkarten in gewissem Sinne auch die Bearbeiter des Atlas der österreichischen Alpenländer, wie fast alle ihre Nachfolger, so nachdrücklich sie sich auch gegen das Thudichumsche Grundkartenprinzip, d. h. gegen die Konstanz der Gemeindegrenzen ausgesprochen haben<sup>17)</sup>. Wenn Cursch-

<sup>15a)</sup> [Für den Bereich unserer Historischen Kommission haben wir deshalb die Grundkarten in zwei Ausgaben herstellen lassen, einmal in rotem Gemeindegrenzennetz lediglich über dem durch die Wasserrinnen angedeuteten Gelände und zweitens in rotem Überdruck über einem Mattdruck der ganzen hundertteiligen Karte].

<sup>16)</sup> Daß eine unsichere Grenze besser sei als gar keine, vertritt J. Hansen S. 245 seines oben zitierten Vortrages: „Bei unserer rückläufigen Arbeitsmethode wird überall da, wo irgendwelches Material zur Verifizierung der Gemarkungsgrenzen in früherer Zeit zu ermitteln ist, dieses Material benutzt. Da wo kein solches Material vorliegt, werden allerdings unbedenklich die Gemarkungsgrenzen unserer Grundkarten verwertet, und zwar einfach deshalb, weil man nur die Wahl hat, entweder sie zu akzeptieren, oder sich eine Phantasieinie zu konstruieren, die aber der Wirklichkeit sich wohl immer weniger nähern wird als die jüngere Gemarkungsgrenze.“

<sup>17)</sup> Z. B.: Ed. Richter, Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg (Archiv für österreichische Geschichte, XCIV, 66): „Wenn man wirklich der alten Dorfgemarkungen, wie sie noch im 18. Jahrhundert vielfach ungestört bestanden haben und vielleicht noch bestehen, habhaft werden könnte, so wäre das eine recht wertvolle Sache. Aber die Annahme — — war voreilig, wie sich nun herausgestellt hat, und ich kann nur nochmals mein Bedauern aussprechen, daß man so große Geld-

mann der Lebensarbeit von Eduard Richter vor allem nachrühmt, daß er in seinen Landgerichtskarten mit ihren durch die Jahrhunderte konstanten Grenzen „als ein neues Ideal die historische Entwicklungskarte“ aufgestellt habe, wenn Kretzschmar alle tiefer eindringende Arbeit zu richten wünschte auf die Ämtergrenzen<sup>18)</sup>, wenn v. Karg-Bebenburg für die altbayerischen Gebiete die Pflegegerichtsbezirke betont und Curschmann die alten Kreise, so liegt in alledem dasselbe Streben nach der historisch-geographischen Einheit. Ja — was m. W. bisher in diesem Zusammenhange nicht beachtet worden ist —, im Grunde drehte sich schon der Streit um die Diözesan- und Gaugrenzen, der 1875 durch Böttger angeregt worden war, um dasselbe Problem<sup>19)</sup>; und die auffallende Bevorzugung der Gaugeographie, auch gerade durch Böttgers Kritiker Menke in dem Atlas von Spruner-Menke —, sowohl nach der wissenschaftlichen Begründung wie nach der Größe des nur hier angewandten Kartenmaßstabes — läßt deutlich erkennen, daß man beiderseits wenigstens darin einig war, für die lokale Topographie und Territorialforschung sei in der Gaugeographie die sicherste und wichtigste Grundlage gegeben<sup>20)</sup>.

Daß alle diese Bestrebungen nach Gewinnung der entscheidenden allgemeingültigen historisch-geographischen Einheit ihr Ziel verfehlt

mittel an eine so wenig ausgeprobte Sache verwendet hat, wo es doch so schwer ist, für geschichtliche Studien nennenswerte Beiträge aufzubringen.“ S. 81: Die Gründe für Alter und Genauigkeit der Gerichtsgrenzen. Giannoni, Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage. Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht, I, 17. 1902. Kretzschmar und v. Karg-Bebenburg a. a. O.

<sup>18)</sup> Wobei freilich Kretzschmar die sehr beherzigenswerte Feststellung machte, daß zwar Ämtergrenzen so gut verändert seien wie Gemeindegrenzen, über jene Veränderungen aber ihrer öffentlichen Bedeutung wegen die Quellen bessere Auskunft geben, als über diese.

<sup>19)</sup> Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. Hannover 1875, 76. Dazu Menke, Historische Zeitschrift 38, 103—112. 1877. — Man beachte auch z. B. in der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz, welche Rolle in der älteren Literatur zur historischen Geographie die Gaugeographie spielt.

<sup>20)</sup> Es ist in diesem Zusammenhang ganz lehrreich, zu sehen, wie jener oben S. 470 Note 1 zitierte älteste historische Atlas wenigstens technisch nach demselben Grundprinzip eingerichtet ist. Zugrunde liegt eine einzige Kupfertafel, auf der alle später in Betracht kommenden Grenzen durch punktierte Linien eingetragen sind. Danach ist die ganze Reihe der 12 Tafeln lediglich dadurch gewonnen, daß man die vorhandenen Grenzlinien für die verschiedenen Zeiten durch bunte Farben verschieden kombinierte oder ausdeutete.

haben, ist heute schwer zu leugnen. Die an sich glänzende Idee hat sich praktisch nicht halten lassen.

Zu zahlreich sind die Fälle, in denen noch in jungen Tagen die Veränderungen z. B. der Gemeindegrenzen nachgewiesen worden sind<sup>21)</sup>; und ein Grenznetz, das nicht ganz zuverlässig, vielleicht gar sehr unzuverlässig ist, schadet mehr als es nützt. Aber über dieser ganzen Erörterung tritt, wie mir scheint, fast überraschend ein neues schwieriges und reizvolles Problem hervor, das ist die Frage nach der Grenze überhaupt. In dieser Beziehung hat das nach meiner Überzeugung in allen wesentlichen Zügen verfehlte Buch von K. R ü b e l doch unzweifelhaft bedeutende Anregungen gegeben<sup>22)</sup>.

Soviel darf man heute wohl als sicher hinstellen, daß die lineare, genau bestimmte, rechtlich gesetzte und anerkannte Grenze z. T. erst in jüngerer Zeit überall durchgeführt worden ist<sup>23)</sup>; daß sie (von Haus und Hof abgesehen) für Liegenschaften zuerst in den großen königlichen, später grundherrlichen Vorbehaltsgütern, den *Forstes* aufgenommen und damit anderen Bezirken als Vorbild gesetzt worden ist<sup>24)</sup>; daß in der Abgrenzung solcher Güter gegen Gemeinland auch diesem zuerst

<sup>21)</sup> Ich zitiere als sprechendes Beispiel die Feststellungen von Forst, Das Fürstentum Prüm (Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz IV) S. 5: „Man gewinnt den Eindruck, daß im 16. und 17. Jahrhundert nur die beackerten Felder zu einem bestimmten Orte gehörten, während die Waldungen und Ödländereien noch vielfach Gemeinbesitz mehrerer Ortschaften waren. Endgültig festgesetzt wurden die heutigen Gemeindegrenzen wohl erst, als die französische Verwaltung die alten Hofesverbände auflöste und eine neue auf Einzelgemeinden gegründete Organisation einführte.“ — Dazu nehme man die freilich mit aller Vorsicht ausgesprochene Meinung von Ed. Richter (Arch. für österr. Gesch. 104, 68): „in dem ganzen Zeitraum, aus dem die Salzburger Taidinge stammen (also hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert), ist tatsächlich in den Rechtsdenkmälern nichts von einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, von einer Dorfborgigkeit u. dgl. zu entdecken“.

<sup>22)</sup> K. R ü b e l, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld u. L. 1904. Dazu meine ausführliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Thesen und Beweisgängen dieses Buches. Gött. Gel. Anz. 1908, 1 [vgl. oben S. 175].

<sup>23)</sup> Gött. Gel. Anz. 1908, 6 ff.; [vgl. oben S. 180 ff.]. Curschmann a. a. O. 16, 2 und sonst.

<sup>24)</sup> H. Thimme, *Forestis*, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden des 6.—12. Jahrh. bei Brandt, Breslau, Tangl, Archiv für Urkundenforschung, II, 1, 1908. (Dazu jetzt noch S. 269, 327.) Auf die große Bedeutung der Bannforstbezirke für die spätere Territorialbildung ist in der letzten Zeit immer häufiger aufmerksam gemacht worden; für Prüm Forst a. a. O. 63; für Osnabrück jetzt auch Tangl, Arch. f. Urkundenforschung II, 268 ff.

Grenzen gegeben und noch in der Zeit der Volksrechte (offenbar nach Erfahrung) auch der Fall schon vorgesehen ist, daß zwei Gemeinden mit ihren Ansprüchen aufeinanderstoßen und rechtlich geschieden werden müssen<sup>25</sup>).

Es fehlt also schon in früher Zeit auch auf deutschem Boden weder die Grenzsetzung im Streitverfahren (Demarkation) noch auch, was sehr viel mehr bedeutet, die rechtliche Zirkumskription. Wir haben dafür urkundliche Zeugnisse jedenfalls vom 8. Jahrhundert ab. Auch die Ausdrücke *circumscribere*, *terminare*, *terminatio* begegnen dafür in technischem Sinne. Zwar ist das alles nicht ausschließlich und ursprünglich fränkisch, sondern bei den Franken sogar wie bei den andern germanischen Stämmen erst im Laufe der Jahrhunderte, wohl auch nicht ohne das fördernde Vorbild der romanischen Kultur entwickelt. Insbesondere haben sich die Rübelschen Aufstellungen von einem spezifisch fränkischen System nasser Grenzen und technischer Grenzbeamten als ganz unhaltbar erwiesen. Allein es bleibt bestehen, daß bei königlichen Schenkungen vielfach nicht nur eine ungefähre Längen- und Breitenausdehnung des geschenkten Grund und Bodens angegeben<sup>26</sup>), sondern das Gebiet selbst auf das genaueste nach Flußläufen, Bergeshöhen, Marksteinen, Lackbäumen und Wegen —, im Kulturland auch nach festen Siedlungen, Mühlen, Wehren, Toren umschrieben wird, wobei nicht selten durch ein *in directum* (*in dricto*) deutlich gemacht wird, daß man zwischen den bezeichneten Punkten „mit der geraden Verbindungslinie rechnete“<sup>27</sup>).

Ähnlich unbestimmt wie die meisten innern Grenzen verliefen nach Einhard's ausdrücklichem Zeugnis auch die Landesgrenzen. Die Sachsenkriege hatten ihren Grund, sagt er, in täglichen Reibereien der sich nahe

<sup>25</sup>) Gött. Gel. Anz. 1908, 31 und 12, Note 4 [vgl. oben S. 208; 187 Note 23] nach lex Baj. XII, 4 und 8 (LL. III, 311) nach lex Alem. tit. 84.

<sup>26</sup>) Dafür Gött. Gel. Anz. 1908, S. 13 ff. [vgl. oben S. 188] neues Material über Rübel hinaus; es ergibt sich daraus ein äußerst verschiedener Umfang der Schenkungen und zugleich die Tatsache, daß den Franken noch das Quadratmaß fehlte; „es fehlte ihnen auch das Einheitsmaß; sie hielten sich im Kulturlande an die historischen Grenzen, im Rodungsland an eine ungefähre Flächenbemessung nach einfachen Zahlen: 2, 3, 4, 6 Leugen Durchmesser“, — falls sie nicht, wie oben gesagt, eine genaue *terminatio* vornahmen.

<sup>27</sup>) A. a. O. 9—12; [vgl. oben S. 184 ff.] dort auch der Fall, daß bei Waldhufen zwar die Grundlinie und die Breitenausdehnung festgelegt, die Erstreckung aber in die Wildnis bis auf weiteres offen gelassen wurde.

berührenden fränkischen und sächsischen Siedlungen: *termini nostri et illorum pene ubique in plano contigui*; doch bestand ein breiter Grenzzaum (*limes*) überall dort, wo *vel silvae majores vel montium juga interjecta utrorumque agros certo limite disterminant* (*Vita Caroli, cap. 7*).

Zu dieser historisch vielfach erfreulich durchsichtigen Entwicklung von Grenze und umgrenztem Eigen, von Demarkation und Zirkumskription kommt nun ein weiteres Moment. Schon Eduard Richter hat in den vorbereitenden Arbeiten für seinen historischen Atlas wiederholt die Personalität von Recht und Herrschaft betont. Man kann darauf, zumal für die älteren Zeiten, nicht nachdrücklich genug hinweisen, zumal auch die besten historischen Atlanten von Spruner-Menke und Droysen mit ihren festen Grenzen und bestimmten Flächenkoloriten dieser Tatsache so gut wie gar nicht gerecht werden.

Zwar die Momente, die allmählich überall zur Bindung der Herrschaftskreise an den Boden führten, sind zahlreich und sorgsam zu beachten, aber dieser Zug zur Territorialisierung hat sich doch erst sehr langsam durchgesetzt und nur in bestimmten Herrschaftsverhältnissen, nicht in allen.

Die Bindung der Grafschaft an den Boden ist wirklich nach und nach erfolgt durch Annäherung der Landschaftsbezeichnung der „Gau“ an den Grafschaftsbegriff, dann durch die Lokalisierung der Gerichtsstätten und endlich gewiß nicht zum wenigsten durch die Exemption jener zunächst als private Besitzgrößen charakterisierten begrenzten Immunitäten und Herrschaften von gewissen Äußerungen des Grafschaftsverbandes. Ich glaube, daß die Rückwirkung, die von hier aus auf die Grafschaftsprengel ausgeübt worden ist, als sehr erheblich angesehen werden muß. Ziemlich hoch veranschlagen würde ich auch das mit der alten Heeresgewalt des Grafen zusammenhängende Befestigungsrecht<sup>28)</sup>, das im Burgenbau ihre (z. T. auch der Vögte) Herrschaft mit unverrückbaren Beschwerden förmlich auf den Boden festlegte, bekanntlich frühzeitig auch die Bezeichnung der Grafschaften an die Burgen gezogen hat<sup>29)</sup>.

Aber alles das bewirkte doch auch nur, daß innerhalb der ursprüng-

<sup>28)</sup> Vgl. E. Schrader, Das Befestigungsrecht. Gött. Diss., 1909 S. 33 ff.

<sup>29)</sup> Dafür zuletzt sehr erwünscht Jakob Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaft. Diss. Bonn, 1907.

lich freien geographischen oder Landschaftsgröße der Gaue sich neue bestimmtere Herrschaftsgebiete bildeten, die nicht in erschöpfender Begrenzung zueinander gestanden zu haben brauchen. Insofern liegen die Verhältnisse für die Feststellung der Gerichtsbezirke im alten Reich erheblich weniger einfach als in den österreichischen Alpenländern.

Für die Gaue insbesondere ist nicht nur die quellenkritische Schwierigkeit der Grenzfeststellung, wie sie vor allem *Philippi* auf seiner Karte zum ersten Band des Osnabrücker Urkundenbuches verdeutlicht hat<sup>30)</sup>, anzuerkennen, sondern nach den Zusammenstellungen und der Karte von *O. Curs*<sup>31)</sup> wohl geradezu die Konkurrenz und Überschneidung verschiedener Bezeichnungen für dieselben oder für ungleich große, also ganz inkommensurable Gebiete. Darüber sollte auch die unverkennbar, schon aus naheliegenden praktischen Gründen vorhandene Tendenz auf gegenseitige Begrenzung, wenigstens im großen, nicht täuschen.

In noch viel höherem Grade als von Gau und Grafschaft gilt das Gesagte von den Herrschaftsgrößen der sogenannten Herzogtümer. Die Führung im Aufgebot, die hier das Entscheidende war, ist nicht nur von Haus aus rein persönlich, sondern mit der Ausgestaltung des Lehnskriegsdienstes sogar noch viel mehr in diesem Sinne entwickelt, trotz der im Lehnswesen liegenden festen Beziehung zum Grund und Boden. Wenn nicht die Bindung der Stammesrechte an die Gerichtsstätten und damit an den Boden — die wichtigste Folge der karolingischen Kodifikation — hinzugekommen wäre, würde man vollends bei den Herzogtümern überhaupt nur von persönlichen Herrschaftskreisen stark wechselnder Ausdehnung sprechen können. Denn auch so blieben die gesonderten Rechtsgebiete wie Friesland isoliert; und schließlich sind trotz der Stammesrechte die Herzogtümer doch nur in denjenigen Kern- oder Grenzgebieten zu wirklich territorialen Herrschaften ausgestaltet, in denen sie auf dem hohen Gericht in begrenzten Bezirken beruhten.

Eine lehrreiche Beleuchtung erfahren alle diese Verhältnisse durch die neuerdings zum Teil in überraschender Weise aufgeklärten Entstehungsverhältnisse kirchlicher Sprengel, besonders in unseren niedersächsischen Landen.

<sup>30)</sup> Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. I (Osnabrück 1892) mit Karte.

<sup>31)</sup> *Otto Curs*, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert nach den Königsurkunden. Diss. Göttingen, 1908.



Die karolingische Gesetzgebung verordnete im Kapitular 81 (*Mon. Germ. Cap. I, 178*): *ut terminum habeat unaquaque ecclesia de quibus villis decimas recipiat*; d. h. die Zehntbezirke der Pfarrkirchen sollten festgelegt werden<sup>32</sup>). In der Tat wissen unsere Quellen wenigstens seit Mitte des 9. Jahrhunderts von der Durchführung dieser Verordnung. In vielen Fällen wird die *Terminatio* gleich im Anschluß an die Kirchweihe vorgenommen, also durch den Bischof. Das Verfahren im einzelnen ist verschieden. Es scheint aber doch, daß bereits auf bestimmte Umgrenzung der Pfarrsprengel gedrungen wurde, als die Bistümer sich noch ohne lineare Grenzen aus einer Vielheit von Pfarren zusammensetzten. Es wäre also der antike Gemeindebegriff, der Bereich des alten Bistums mit der anfangs noch schwankenden Bezeichnung *parochia* ganz folgerichtig nicht auf die Diözesen, sondern im Grunde auf den Sprengel der Taufkirchen übertragen.

Was die Bistümer betrifft, deren Sprengel ja erst recht durch unbebaute und unbegrenzte Gebiete getrennt sein konnten, so kennt die karolingische Zeit hier nur die Demarkation im Streitverfahren, nicht die Zirkumskription<sup>33</sup>). Noch um die Wende des 10. Jahrhunderts „mußte die Grenze zwischen Minden und Hildesheim durch Inquisitionsverfahren festgestellt werden“; bald folgte der Gandersheimer Streit, wo sich alles drehte um die Grenze der Diözesen Mainz und Hildesheim.

Allerdings hat schon Otto I in den Gründungsurkunden für Brandenburg und Havelberg den neuen Bistümern nicht nur eine bestimmte Reihe von Gauen zugewiesen, sondern auch ihre Grenzen fest umschrieben<sup>34</sup>), aber T a n g l hat ganz überzeugend dargetan, daß diese erste Zirkumskription zwar wohl den berühmten Fälschungen von Bremen, Verden und Halberstadt, nicht aber der weiteren Praxis der Reichskanzlei zum Vorbild diente<sup>35</sup>). Nur das ist deutlich, daß seit spätestens dem Beginn des 11. Jahrhunderts das Streben in den säch-

<sup>32</sup>) Das Nähere Gött. Gel. Anz. 1908, 33 ff. [vgl. oben S. 211 ff.], auch zum folgenden.

<sup>33</sup>) M. T a n g l, Die Urkunden Ottos I für Brandenburg und Havelberg, die Vorbilder der gefälschten Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Festgabe für Schmoller, Leipzig 1908, S. 369 ff. Dazu T a n g l, Forschungen zu Karolinger Diplomen. Archiv für Urkundenforschung II, 166—326 (für Osnabrück).

<sup>34</sup>) MG. DO. I 105 (Brandenburg im Or. erhalten) und 76 (Havelberg).

<sup>35</sup>) A. a. O. 398.

sischen Diözesen auch sonst verbreitet ist, zu genauen Bistumszirkumskriptionen zu kommen<sup>36)</sup>.

Ich will diese Probleme der ältern Herrschafts- und Sprengelbegrenzung hier nicht weiter verfolgen, nur noch anfügen, daß sich den materiellen Problemen ebenso viele Schwierigkeiten der Darstellung anschließen, deren Bewältigung man von der fortschreitenden Arbeit auf diesem Gebiete erwarten muß<sup>36a)</sup>. Fast unüberwindliche Hindernisse scheinen sich insbesondere der Darstellung der weitausgedehnten Großgrundherrschaften entgegenzustellen. Vielleicht kann man auf derselben Karte (auch zum Vergleich) durch farbige Unterstreichung der Ortsnamen, zu denen Teilbesitz einzutragen wäre, den Umfang verschiedener Großgrundherrschaften zur Anschauung bringen<sup>37)</sup>.

### III.

Unbegrenzte Möglichkeiten scheint die Karte darzubieten für die Darstellung von Verhältnissen, ja sogar von Bewegungen und Wandlungen, die dem Leben der Kultur in weiterem Sinne angehören. Man hat sich diesen Dingen in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen mit besonderen Erwartungen hingegeben.

Allerdings verliert man dabei notwendig die wissenschaftliche Einheit von Arbeitsziel und Methode, während sie in allen jenen Bestrebungen um die Feststellung territorialer Grenzen nicht zu verkennen

<sup>36)</sup> Bischof Arnulf von Halberstadt (U.-B. I, 50) und Bischof Bernward von Hildesheim; für beide a. a. O. 395.

<sup>36a)</sup> [Hier hat uns inzwischen die Arbeit am Historischen Atlas ein gutes Stück weitergeführt. Zusammenfassend auch Joseph Prinz, Neue Methoden der Landesgeschichte. 25 Jahre Historischer Atlas für Niedersachsen, Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen, Jahrgang 16, Heft 2 (1935), 10 ff.]

<sup>37)</sup> Vgl. die Karten von Bossert (Württemberg, Gesch.-Quellen II) über den Besitz von Lorsch, Fulda und Weißenburg innerhalb des jetzigen Württemberg, und Meyer v. Knonau (Mitteil. zur Vaterländischen Gesch. von St. Gallen N. F. III 1872) Besitz des Klosters St. Gallen um 920. Ich habe damit handschriftlich die Darstellung des ja freilich sehr schlecht überlieferten Reichenauer Besitzes verbunden. Einen Versuch handschriftlicher Darstellung des Reichsgutes nach dem Stande des 10. Jahrhunderts hat Ad. Eggers im Zusammenhang mit seiner Statistik des Reichsgutes unternommen (Der Königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert bei Zeumer, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit III/2 Weimar 1909). Die handschriftlichen Karten von Eggers habe ich schon im Frühjahr 1908 im Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover vorgelegt. Es erscheint mir nicht ausgeschlossen, nach jener Statistik den Versuch einer Scheidung von Haus- und Reichsgut auch kartographisch durchzuführen.

ist; zumal die Grenze stets irgendwie, meist sehr eng, an die Gestaltung des Terrains selbst gebunden ist. Bemüht man sich um kartographische Darstellung von Erscheinungen, die sich zwar im Raume bewegen, aber doch nur eine sehr lockere Beziehung zum Boden haben, so gewinnt man allerdings ein bequemes und nutzbringendes Anschauungsmittel für neue Wissenschaften, findet aber mit der Abnahme der Momente der Notwendigkeit und Gebundenheit um so schwerer eine haltbare Begrenzung der Aufgaben.

Es ist der Öffentlichkeit soeben ein „ethnogeographisches Programm“ „für einen Volkstums-Atlas von Niedersachsen“ vorgelegt worden durch Dr. Willi Peßler, der sich durch entsagungsvolle und eigenartige Arbeiten auf diesem Gebiete längst Verdienste erworben hat<sup>38)</sup>. Darin ist die „Menschengeographie“ in den Zusammenhang eines „großen Niedersachsen-Atlas“ gestellt, der zunächst die Physiogeographie, d. h. die Landesnatur, dann die Biogeographie, d. h. die Tier- und Pflanzenwelt, und an dritter Stelle jene anthropogeographische Abteilung erhalten sollte. Für diese selbst aber ist ein Arbeitsschema aufgestellt, in dem für die 4 Hauptgruppen der „Volkstumsmerkmale“ (Körper, Geist, Sprache und Sache) je wieder eine lange Reihe von Unterabteilungen bezeichnet werden, wie Begabung, Temperament, Phantasie, Gedächtnis, gesamter Volkscharakter. Man darf fragen, ob unsere Beobachtungsmittel für die Feststellung solcher Dinge fein genug sind; manche andere Beobachtungsobjekte dagegen wird man um so freudiger begrüßen, wie Bauernhaus und Hausrat, Ackergerät, Tracht, Dorfformen und Schmuck.

Freilich dürfte eben hier sich in deutlicher Weise das Arbeitsgebiet eines historischen Atlases von dem eines volkkundlichen oder völlig naturwissenschaftlichen Atlas scheiden lassen. Soweit die Dorfform wie alle anderen Elemente der Siedelung, die Flurverteilung und das Wegenetz, das Gebiet des Rechts berühren, gehören sie in den Zusammenhang

<sup>38)</sup> Willi Peßler, Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Ein ethnogeographisches Programm. Vortrag gehalten auf der Pfingstkonferenz für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens. Hannover 1909 (S.-A. aus den Hannoverischen Geschichtsblättern). — Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit Tafeln und 4 Karten. Braunschweig 1906. — Die Abarten des altsächsischen Bauernhauses. Mit Karten im Text S. 164 u. 173. Archiv für Anthropologie N. F. VIII/3. Braunschweig 1909.

eines historischen Atlases; wie die Hof- und Dorfformen, so nicht minder die Lage und Form der Burgen und Städte.

Scheiden also wird man die statistische Karte, deren man sich zur Eintragung beliebiger Verhältnisse im Raume bedient von der historischen Karte, die alle durch das Recht gesetzten und vom Recht geschützten stabilen oder auseinander abgeleiteten Erscheinungen am Grund und Boden selbst in sich begreift. Hier liegt zugleich die Bedeutung und der Nutzen eines historischen Atlases auch für die moderne Verwaltung im weiteren Sinne, einschließlich der gerichtlichen Rechtspflege. Zum Bereich eines historischen Atlases im engeren Sinne werden also zu zählen sein alle politischen Grenzen, alle administrativen und kirchlichen Grenzen sowie die Mittelpunkte, die Sitze der Verwaltung, die Stätten der Gerichte; auch die Ausdehnung privater Grundherrschaften, wie die Rechtsverhältnisse der Fluren und Marken. Nicht aber, wie das z. B. ursprünglich noch für den rheinischen Atlas und gelegentlich sonst ins Auge gefaßt worden ist, die Darstellung der Verbreitung gewisser Stilarten, Kunstformen und Dialekte.

Berechtigt und vielversprechend scheint es mir also, wenn man (wie ich höre) jetzt auch im Rheinland dazu übergehen will, Karten zur Siedlungsgeschichte mit in das Arbeitsprogramm aufzunehmen, wie man sie mit gutem Erfolge bereits in Sachsen seit längerer Zeit besonders gepflegt hat<sup>39)</sup>. Berechtigt scheint es vollends, an die Darstellung der Dorfformen und Fluren auch die Pläne, Befestigungen, Gemarkungen und sonstigen Umgrenzungslinien der Städte anzuschließen.

In dieser Hinsicht hat, gerade für unsere Lande in den letzten Jahren P. J. Meier wiederholt stärkere Anregungen gegeben<sup>40)</sup>. Kommt es ihm offenbar darauf an, alte Stadtpläne zu sammeln, zu bearbeiten und als Quellen zur Stadtgeschichte fruchtbar zu machen, so ist das Programm leicht dahin zu erweitern, daß man ganz nach Art der Gewinnung historischer Territorialkarten dazu übergeht, alte Pläne und Karten mit sonstigen Anhaltspunkten der Quellen, sowohl der archivalischen wie der antiquarischen Reste an Mauern, Türmen und Landwehren zu einer umfassenderen Rekonstruktion zu verwerten.

<sup>39)</sup> Vgl. oben S. 474 f.

<sup>40)</sup> P. J. Meier. Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln. Zeitschr. d. Hist. Ver. für Niedersachsen 1909, 85 ff. Vgl. besonders die allgemeinen Ausführungen S. 87.

Ich könnte mir wirklich einen solchen Städteatlas denken, der die Geschichte der Anlage und Erweiterung unserer Städte, ihre Befestigung und ihre Territorialpolitik einschließlich der Linien ihrer Landwehren und Straßen zur Anschauung brächte; darin läge eine sehr erfreuliche Erweiterung des Programms unserer historischen Atlanten und das Material dafür ist stattlich und zum Teil in den meist gut erhaltenen Stadtarchiven bequem zu verarbeiten. Hier würde noch mehr als bei der Territorialkarte die Forschung im Terrain an Grenzsteinen und unter Bauresten einzusetzen und mit der archivalischen zu korrespondieren haben. Die mannigfachen Schwierigkeiten würden vermutlich infolge des tätigen Interesses sowohl der Bürgerschaften wie der Stadtverwaltungen an solchen Feststellungen leichter überwunden werden. Es wird im übrigen geltend gemacht werden dürfen, daß hier Gefahr im Verzuge ist, da gerade im letzten Menschenalter die Entwicklung der Städte in einer bis dahin unerhörten Weise die alten Formen gesprengt und sogar ihre Spuren vielfach völlig verwischt hat.

Daß man in diesen Städteatlas alles aufnehme, was über den Zug der Straßen, den Verkehr auf Flüssen, die Lage von Zollstätten, Brücken und Furten auszumitteln wäre, dürfte in der Natur der Sache begründet liegen. Das schließt keineswegs aus, ebenso auch in die neueren Territorialkarten die großen Heeres- und Verkehrsstraßen als geographische Linien ersten Ranges mit einzuzeichnen.

Endlich wird man hier wie für die ganze Einrichtung eines historischen Atlases betonen müssen, daß eine quellenkritische Erläuterung die Arbeit Schritt für Schritt begleiten müßte. Die historische Karte ist an zusammenfassender Anschaulichkeit der literarischen Darstellung entsprechender Verhältnisse unzweifelhaft weit überlegen; ihre Darstellungsmittel aber bieten nur beschränkte Handhaben zur Berücksichtigung der höchst ungleichen Grade von Gewißheit, deren sich die einzelnen Züge des Kartenbildes erfreuen. Es ist nicht nötig, nicht einmal wünschenswert, daß sich die Erläuterungen und Belege ihrerseits wieder zu ganzen Urkundenbüchern auswachsen; aber „je ein Bogen Text für jede Karte“ dürfte heute nirgends mehr genügen. Eignet sich das verarbeitete Material zu einer selbständigen literarischen Zusammenfassung größeren Stils, so sollte das allerdings außerhalb des historischen Atlases geschehen.

## IV.

Wir ziehen nun die Summe aus dem Gesagten für ein praktisches Arbeitsprogramm zu dem seit 1904 geplanten Geschichtlichen Atlas für Niedersachsen.

1. Der Geschichtliche Atlas für Niedersachsen soll aus historischen, geographischen und administrativen Gründen umfassen die Gebiete der preußischen Provinz Hannover, des Großherzogtums Oldenburg, des Herzogtums Braunschweig, der Freien und Hansestadt Bremen und des Fürstentums Schaumburg-Lippe nebst dem hessischen Kreise Rinteln; geographisch also das Land zwischen Ems und Elbe, dem mitteleutschen Hügelland und der Nordseeküste.

Bei einer Blattgröße von etwa 60 cm Höhe und 80 cm Breite würde das ganze Gebiet im Maßstab 1 : 600 000 im wesentlichen auf einem Blatt zur Darstellung gebracht werden können; auch die Spezialkarten im Maßstab 1 : 200 000 würden jeweils höchstens vier Blatt erfordern.

2. Der Atlas soll eine Darstellung der Herrschafts- und Verwaltungsbezirke geben von den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrhundert. Da aber die verschiedenen Teile des Atlas ein sehr ungleiches Maß von Vorarbeiten erfordern, empfiehlt es sich, den Atlas in drei gesonderten, für sich abgeschlossenen Teilen herauszugeben, damit die Verzögerung des einen nicht die Benutzbarkeit des anderen beeinträchtigt.

Diese Teile würden sein müssen: a) ein Atlas der Territorien und ihrer Verwaltungsbezirke im 18. und 19. Jahrhundert; b) der Städte- und Verkehrsatlas; c) der Atlas mittelalterlicher Landschafts-, Herrschafts- und Besitzverhältnisse. Zu erwägen bliebe, ob nicht als Gegenstück zu dem Städteatlas auch ein Atlas für die ländlichen Siedlungsverhältnisse in ihrer Konstanz und in ihrer Abwandlung durch die Jahrhunderte ins Auge gefaßt werden könnte.

3. Am ehesten und sichersten durchführbar wäre der erste Teil, der Atlas des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit ihm wird also füglich die Arbeit auch begonnen werden müssen. Damit würde im wesentlichen den Vorschlägen von Kretzschmar aus dem Jahre 1904 entsprochen werden, nur dürfte es sich empfehlen, ein geographisch und historisch einigermaßen einheitliches Gebiet auch lückenlos zu bearbeiten, d. h. auch diejenigen Teile mit aufzunehmen, für die am Ende ein gleich-

wertiges Material des 18. Jahrhunderts nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. Dementsprechend wird man Kretzschmars Vorarbeiten und Winken in bezug auf die kartographischen Hilfsmittel durchaus folgen können, nur versuchen, durch Heranziehung anderer Archive und Dienststellen neben dem Staatsarchiv Hannover sich noch weiteres gutes kartographisches Material aus älterer Zeit zu verschaffen.

Setzt man hier ein, so würde als erste Vorarbeit eine Geschichte der Kartographie für die in Betracht kommenden Territorien ins Auge gefaßt werden dürfen; und zwar müßte sie sich erstrecken nicht bloß auf diejenigen Karten, die zu ihrer Zeit für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern auch auf die für die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung und der Besteuerung veranstalteten Aufnahmen. Der zweite Schritt wäre die Übertragung der in Betracht kommenden Materialien aus dem alten Kartenmaterial auf die moderne topographische Karte 1 : 200 000.

4. Soweit die Vorarbeiten zu diesem Atlas auch in die städtischen Plankammern führen, würden sie bereits auch dem Städteatlas zugute kommen, zu dem im übrigen alte Stadtpläne und bauliche Anhaltspunkte für die Entwicklung des Stadtbildes gesammelt werden müßten. Besonders wichtig wären hier die im größeren Maßstab zu bearbeitenden städtischen Feldmarken, die Ergebnisse städtischer Territorialpolitik, die Eintragung von Landwehren, Warten und alten Straßenzügen. Wie weit die Materialien für die einzelnen Städte je auf einzelnen Karten- (oder Plan-) Blättern zusammenzufassen, wie weit andererseits typische Beispiele herauszuheben sind, muß nach dem Befund des Materials und praktischen Erwägungen später bestimmt werden. Es wäre voreilig, schon jetzt zu entscheiden, ob die Vereinigung verschiedener historischer Entwicklungsstufen auf demselben Blatt angängig sein wird<sup>41)</sup>.

5. Der dritte Teil müßte am meisten von langer Hand vorbereitet werden. Hier werden zahlreiche Monographien über die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Territorien, auch über die kirchliche Einteilung nach Diözesen und Archidiakonaten sowie über einzelne Grundherrschaften, insbesondere über das alte Königs- und Reichsgut, der zusammenfassenden Bearbeitung vorhergehen müssen.

<sup>41)</sup> [Inzwischen erschien der Niedersächsische Städteatlas, Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearbeitet von P. J. Meier, (1922); 2. Aufl. (1927). Abt. II: Einzelne Städte. Liefg. 1 (Hildesheim, Hannover, Hameln), (1933)].

Man wird auch mit diesen Monographien nicht das Gesamtwerk des Atlas beschweren, sie vielmehr wie jene Geschichte der Kartographie und Fluraufnahme zu einer besonderen Serie „Vorarbeiten zu einem historischen Atlas von Niedersachsen“ zusammenfassen<sup>42)</sup>. Es liegt zutage, daß gerade von diesen Arbeiten, die ihrer Natur nach zu sehr präziser Behandlung zwingen und erziehen, starke und nachhaltige Impulse für die ganze dynastische und territoriale Forschung wie für

<sup>42)</sup> [Davon sind im Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen, inzwischen 17 Hefte erschienen, nämlich:

1. R. Scherwatzky, Die Herrschaft Plesse. Mit einer Karte. 1914.
2. A. Siedel, Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1585). 1915.
3. G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, einer Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 1917.
4. F. Mager und W. Spieß, Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919.
5. G. Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1922.
6. M. Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit einer Kartentafel. 1922.
7. G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung der historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit einer Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922.
8. E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen. 1926.
9. L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit einer Ahnentafel und einer Kartenbeilage. 1927.
10. G. Wolters, Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit einer Kartentafel. 1927.
11. H. Pröve, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929.
12. K. Maßberg, Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930.
13. H.-W. Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. (Mit der Scharnhorstischen Karte von 1798.) 1932.
14. W. Spieß, Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933.
15. J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934.
16. H. Germer, Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. — W. Spieß, Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1550. 1937.
17. W. Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938].



die heimische Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte erwartet werden dürfen.

6. Das prähistorische und eigentlich archäologische Material bleibt einstweilen wohl am besten von dem Arbeitsplan eines historischen Atlas ausgeschlossen. Doch steht nichts im Wege, bei geeigneten Hilfskräften auch dieses später für eine besondere Abteilung des Gesamtatlases in Aussicht zu nehmen. Es könnte damit eine einheitliche Gesamtedaktion der kostbaren Materialien verbunden werden, die als die Frucht der Arbeit verschiedener Generationen in unserem Atlas vorge-schichtlicher Befestigungen niedergelegt sind. Die prähistorischen, römischen und sächsischen Denkmäler wären dabei auf verschiedene Karten gesondert einzutragen.

7. Eine unentbehrliche Begleitarbeit für alle Forschungen auf dem Gebiet der historischen Geographie würde sein müssen die Vorbereitung eines historisch-topographischen Ortslexikons, womit wenigstens bei der Vorarbeit das Wüstungsverzeichnis ohne weiteres verbunden werden könnte. Die spätere Verarbeitung würde getrennt vom Atlas in die Hände eines geschulten Germanisten gelegt werden müssen.

Daß zu jeder der Hauptabteilungen des Atlases ein Erläuterungsband gehört, ist selbstverständlich. Dieser Band so gut wie die Einzelblätter einer Abteilung sollten in Lieferungsform je nach Fertigstellung der einzelnen Blätter und des zugehörigen Textes ausgegeben werden. Es wird das durchführbar sein, wenn alle für den späteren Benutzer minder wichtigen quellenkritischen Untersuchungen und statistischen Zusammenstellungen in die Serie der Vorarbeiten Aufnahme finden.

## Pferdeköpfe und Säulen an niedersächsischen Bauernhäusern

In der Untersuchung über das Osnabrückische Bauern- und Bürgerhaus<sup>1)</sup> habe ich nachgewiesen, daß sich dasselbe überall aus derselben einfachen Grundform entwickelt hat. Auf der in den Mitteilungen d. hist. Vereins zu Osnabrück XVIII (1893) beigegebenen Tafel 1 ist angegeben, wie die Grenze zwischen dem sächsischen und fränkischen Hause von der mittleren Weser über die Leine an Hildesheim vorbei ostwärts zieht; damit wäre auch die ideale Grenze unserer Untersuchungen bezeichnet, aber ich muß gestehen, aus dem östlichen Gebiete nur Andeutungen zu besitzen. Gleichwohl läßt sich behaupten, daß das Bauernhaus der Gegend, die ich nun schon wiederholt umgrenzen konnte, nur besonders weit entwickelt, nicht aber in seinen Grundzügen von dem der umliegenden Landstriche abweichend ist. Daß es sich schneller und stattlicher auswuchs, liegt sicherlich größtenteils an dem lebhafteren Verkehr dieses wohlhabenden Landes; aber daß dieses in völlig übereinstimmender Weise auch in den ärmeren Bauerschaften geschah, daß man es überall mit Schnitzwerk und Bemalung bedeckte, und daß diese Häuser an ihren Giebeln durchweg die schon erwähnten Säulen tragen, das macht auch die Beobachtung der Häuser für die Feststellung der Völkergrenzen wichtig.

Ganz besonders möchte ich mich aber für diese Frage an die Grenze zwischen dem Gebiet der Pferdeköpfe und dem der Säulen halten. Über die Verbreitung der Pferdeköpfe besitzen wir eine statistische Arbeit von Petersen<sup>2)</sup>. In dem ganzen Gebiet des sächsischen Hauses bis in den südlichsten Zipfel<sup>3)</sup> finden sich auch die Pferdeköpfe;

<sup>1)</sup> Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück XVI (1891), 265 ff. (künftig Bauernhaus).

<sup>2)</sup> Petersen, Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, besonders in Norddeutschland. Kiel 1860. — Bezüglich unserer Gegend verweise ich auf Mitt. XVI, 276, wo auch die volkstümlichen Bezeichnungen *Kraienstol* oder *Ulenfärm* gegenüber der gelehrten Benennung „Pferdeköpfe“ hervorgehoben werden.

<sup>3)</sup> Philippi, Siegener Urkundenbuch, S. 11.

im übrigen Deutschland sind sie nicht selten<sup>4)</sup>. Sogar in der Oberpfalz bei Seubersdorf und Parsberg habe ich sie beobachtet. — Ganz anders steht es um die Säule oder den Stab<sup>5)</sup>. Außerhalb unserer Gegend scheint sie sehr selten vorzukommen<sup>6)</sup>; denn das Kolonisationsgebiet diesseits der Elbe kann sehr wohl als jener zugehörig betrachtet werden<sup>7)</sup>. Die Umgrenzung ihres Verbreitungsgebietes darf deswegen als ganz besonders wichtig betrachtet werden; fällt sie, wie das bei uns durchweg der Fall ist, zusammen mit einer anderweitig festgestellten Grenzscheide, so liegt die Beziehung auf alte Stammesgrenzen ungemein nahe; bevor ich diese zu benennen versuche, will ich die Grenze zwischen Pferdeköpfen und Säulen von Dorf zu Dorf verfolgen<sup>8)</sup>; meine Eintragungen sind z. T. vor vielen Jahren auf kleinen Karten an Ort und Stelle geschehen; ich fürchte, daß seitdem sich manches verändert hat.

Im südöstlichsten Teil unseres Gebietes, um Detmold und Horn, habe ich mich vergeblich nach Giebelzieren umgesehen; auch wird sonst etwas Derartiges aus dem Lippischen nicht erwähnt<sup>9)</sup>. Erst für das Ravensbergische Land erfahre ich, daß Pferdeköpfe durchweg südlich, Säulen nördlich des Gebirgszuges verbreitet sind. Westlich Bielefeld finden sich in der Bauerschaft Dornberg an den alten Häusern arg verwiterte Säulen in großer Menge, dazwischen ein einsames Paar von Pferdeköpfen; auch Werther hat vereinzelte Säulen; in den Bergen,

<sup>4)</sup> Henning, Das deutsche Haus, S. 120, 123 u. s. Die Wilslebener Hausurne (Virchow, Verhandl. d. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, 1880, S. 298) und eine jüngst bei Anhalt gefundene ähnliche Hausurne (Zeitschrift des Harzvereins 1892) tragen an den Giebeln gekreuzte Pferdeköpfe.

<sup>5)</sup> Über die Befestigung vgl. Bauernhaus S. 277; einige Formen von typischer Art habe ich (in den Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück XVIII) auf Tafel 3 zusammengestellt. Die Bedeutung dieser Giebelzieren wird hoffentlich bald die Mythologen beschäftigen. Die volkstümliche Bezeichnung ist *Geck* oder *Geckpoal*.

<sup>6)</sup> Die alten skandinavischen Stabkirchen tragen an den Giebeln Stangen, welche sich unseren Säulen doch nur entfernt vergleichen (Henning, Fig. 56; kathol. Missionen 1880, S. 169); dasselbe gilt von der „eleganten Firstschopfstange“ des Bauernhauses von Marmaros Szigeth an der oberen Theiß (Henning, 86). Dagegen teilt mir Herr Prof. Henning brieflich noch mit, daß sich „minder ausgeprägte“ Säulen in Nordschleswig und in Chester (England) als typische Giebelzier finden.

<sup>7)</sup> Herr Professor Virchow zeigte mir in Berlin einige Skizzen von Giebelssäulen, wenn ich nicht irre, aus der Umgegend von Obisfelde und Gardelegen. Ein darauf bezüglicher Vortrag (Verh. d. Berliner Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte 1890, 564) war mir nicht zugänglich.

<sup>8)</sup> S. Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück XVIII (1893), Tafel 2.

<sup>9)</sup> O. Preuß, Die baulichen Altertümer des Lippischen Landes.

am Weg nach Halle, sah ich zwei Bauernhäuser mit Säulen. Jenseits des Gebirges dagegen, zwischen Halle und Dissen, habe ich nur Pferdeköpfe entdeckt. Borgholzhausen hat keine Giebelzieren mehr, auch Wellingholzhausen nicht; doch sind die Säulen nach Norden, zumal gegen Gesmold hin, in Uhlenberg, anzutreffen. Dissen und Hilter sind ohne alte Bauernhäuser, auch in der Umgegend fand ich nichts; nördlich Hilter aber, sobald man auf die Höhe des Gebirgszuges gelangt ist, findet man wieder die Säule, wenn auch nur auf zwei Häusern an der Chaussee; noch weiter ins Land, in Mündrup ist sie wieder massenweise anzutreffen. Südlich Kloster Osede, wohl schon in Dröper, am Fuß des Musenberges, liegt ein Bauernhaus, das auf dem einen Giebel die Säule, auf dem andern die Pferdeköpfe trägt, ein ebensolches Haus liegt an den 7 Quellen bei Georgsmarienhütte, ein drittes am nördlichen Eck der Eversheide; diese Häuser bezeichnen in vortrefflicher Weise den Verlauf der Grenze, denn die umliegenden Bauerschaften entsprechen völlig dieser Linie. In der Schlucht am Dörenberge war früher ein Haus mit einer prächtigen Säule, einige weitere sieht man noch jetzt in Dröper, Osede und Malbergen. Auch Nahne hat Säulen; in der Gruppe des „Paradieses“ waren früher mehrere besonders schöne Exemplare; die letzte Säule gegen Westen fand ich in Hörne, zwischen dem Gut Suthausen und der Eisenbahnlinie, nördlich des Hofes von Gesmold. Hellern dagegen hat ausnahmslos Pferdeköpfe, wie das ganze südwestliche Gebiet; auch hier sind freilich Lücken wegen Mangels an alten Häusern; nur einmal fand ich Pferdeköpfe zwischen Iburg und Hagen; ebenso nur ein Paar am ersten Hause rechts in Glandorf; etwas häufiger in Füchtorf und auf nahezu allen Häusern in Sassenberg. Übrigens ist die Ausschließlichkeit des Vorkommens beider Giebelverzierungen in den durch die Grenze geschiedenen Bezirken als das Entscheidende im Auge zu behalten.

Westlich Hellern, in Gaste, Osterberg, Lotte trifft man ausnahmslos Pferdeköpfe, ja es ist diese Gegend geradezu ihr eigenstes Gebiet; nur hier befinden sie sich noch am rechten Platz in der alten ausgezeichneten Befestigungsweise<sup>10)</sup>, nördlich davon, in Wersen und Halen, ebenfalls nur Pferdeköpfe. Auf der Höhe der Wirtschaft Bellevue, dann vor dem Gute Leye liegen alte Bauernhäuser mit derselben

<sup>10)</sup> Vgl. Bauernhaus S. 276.

Giebelzier unmittelbar vor den Toren der Stadt. Das erwähnte Gehöft am Ausgang der Eversheide bezeichnet nach Nordwesten den äußersten Punkt für die Säule. Jenseits kommt sie nie mehr vor; in Hollage, dann am Fuß des Piesberges, kurz nachdem die Straße nach Rulle abgezweigt ist, sieht man wieder die Pferdeköpfe; ebenso in dem ganzen langen Tal von Rolle. Kehrt man aber von Icker nach Powe und Schinkel zurück, so kommt man wieder in das Gebiet der Säulen; auf der Höhe dieser Hügel liegen die Höfe Meinert mit Pferdeköpfen, Osterhues mit Säulen, nahe beieinander. Belm und Vehrte haben allein Säulen; Osterkappeln und Felsen ebenso, nur sieht man zweimal in Osterkappeln schon wieder Pferdeköpfe; von Felsen bis Hunteburg herrschen sie sogar wieder vor; jenseits ausschließlich; vor Hunteburg habe ich nur mehr ein Bauernhaus mit Säule gesehen. So wie man aber die Hunte überschritten hat, in Reiningen und Dielingen überwiegt wieder die Säule. Auch von Lemförde gilt das noch; weiter nach Norden, an der Bahn nach Bremen nimmt die Säule wieder ab, um schließlich zu verschwinden; ähnlich scheint es jenseits Rahden zu sein, wie mir denn auch aus Petershagen geschrieben ist, daß dort Säulen und Pferdeköpfe gemischt sind. Noch Hoya hat nach einem Merianischen Stich die Säulen auf den Häusern der Stadt gehabt<sup>11)</sup>. Die strengere Grenze des ausschließlichen Gebietes der Säule zieht sich von Bohmte mit der Hunte zum Gebirge und mit diesem über Lübbecke auf Minden. Was man zwischen den Gebirgszügen oder gar südlich davon an Pferdeköpfen beobachtet, ist ganz verschwindend; so in Essen und Lintorf, in dem großen Quertal von Masch und Holzhausen, vereinzelt sogar südlich Lübbecke in der Oberbauerschaft. Im eigentlichen Tal der Else und Werre aber herrscht durchaus die Säule.

Es fehlt nun noch an Beobachtungen bezüglich der Siedelung und der Flureinteilung; es wäre dankenswert, wollte sie jemand übernehmen. Allein auch ohne diese scheint mir eine feste Völkerschaftsgrenze den Kamm des Teutoburger Waldes entlang bis an den Goldbach, dann westlich Osnabrück zum Piesberg, über die Wittekindsburg nach Venne

<sup>11)</sup> Mitteilungen XVI, 45. Note. [Für das Gebiet der Grafschaft Diepholz vgl. jetzt die Arbeit von W. Moormeyer, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas, Heft 17 (1938), 9 f.]

und von hier zur Hunte unbedenklich gezogen werden zu können, da Sprache, Tracht und Hausbau dieselbe Grenzlinie erkennen lassen, welche durch das beiderseits fast ausschließliche Vorkommen von Pferdeköpfen und Säulen festgelegt wird. Im Norden ist die Grenze nicht so reinlich anzugeben; man erhält den Eindruck, als seien gewisse Züge des südlichen Hügellandes durch die Tore des Wesergebirges mehr oder minder weit flußabwärts getragen.

Wie soll man nun diese Grenze deuten? Ich meine, es drängt sich auf, daß es sich hier um eine von Osten her geschehene Einwanderung handelt, die nach Süden hin den Wall des hohen Gebirgszuges nicht überflutete, nach Westen der Hase nur bis zu ihrem Tor bei Osnabrück folgte, nordwärts aber durch die zahlreichen Öffnungen des Wesergebirges sich in geringerer Stärke noch weithin ausgedehnt hat. Das Wahrzeichen des vordringenden Volkes war die Säule.

Man beachte, daß an unserer Grenze zahlreiche alte Befestigungen liegen: die sogenannte Schwedenschanze bei Dornberg (westlich Bielefeld), die Bardenburg auf dem Rerenberge bei Osede<sup>12)</sup>, die Wittekindsburg an der Östringer Mühle<sup>13)</sup>, der Bickskamp in Niewedde bei Venne und das Kerlsfeld südlich Hunteburg<sup>14)</sup>. Auch das, was man bisher über den Angrivariendamm zusammengetragen hat<sup>15)</sup>, wird sich zum Teil unserer Untersuchung widerspruchslos einfügen.

Damit komme ich auf die Benennung unserer Grenze. Tacitus geht bei seiner Beschreibung Germaniens rheinabwärts von den Chatten zu den Usipetern und Tencterern, um dann fortzufahren: „*juxta Tencteros Bructeri olim occurebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsus Bructeris ac penitus excisis, vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio, seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum*“<sup>16)</sup>. Die Tatsache des gewaltsamen Vordringens der

<sup>12)</sup> Schuchhardt und Philippi, Mitteilungen XVI, 366.

<sup>13)</sup> Schuchhardt, Mitteilungen XV, 369. Die Tatsache, daß die Grundlinien dieser Anlage auf römischen Ursprung weisen, schließt eine spätere Benutzung nicht aus.

<sup>14)</sup> Hartmann, Die alten Wallbefestigungen des Regierungsbezirks Osnabrück. Mitteilungen XV, 9 ff.

<sup>15)</sup> ib. 28 ff.

<sup>16)</sup> Germania, cap. 33. Im weiteren scheint er oder sein Gewährsmann mir durchaus die Amsivari mit den Angrivariern zu verwechseln, da er angibt, Friesen und Chasuarier schlossen sie zwischen sich ein.

Engern scheint mir so vortrefflich auf die oben geschilderten Grenzverhältnisse zu passen, daß ich geneigt bin, unser Hügelland für die Engern in Anspruch zu nehmen und das südliche und westliche Gebiet den Brukerern zuzuschreiben. Über den Norden möchte ich mich eines Urteils enthalten; nach Tacitus waren hier die Chauken ansässig, denen die Cherusker sich östlich anschlossen.

Waren es die Engern, welche das Land von der mittleren Weser bis Osnabrück bewohnten, dann liegt der alte Ort Enger gerade im Herzen dieses Gebietes; und man wird dann auch wohl den dort lokalisierten Sagen von Wittekind einige Bedeutung beimessen. Allein in einer so vielfach durchwanderten Gegend wird man gut tun, mit der Benennung vorläufig zurückzuhalten und denen das Wort zu lassen, welche sich mit der Wanderungs- und Siedelungsgeschichte im Zusammenhange beschäftigen. Herr Prof. Meitzen macht mich darauf aufmerksam, daß unsere Grenze ziemlich genau mit derjenigen der Chasuaren zusammenfällt, unter die im Laufe der Zeit freilich die Engern aufgegangen zu sein scheinen.

Es steht also dahin, welchem von beiden Stämmen die Säule zukommt. Sicher ist nur die bestimmt charakterisierte Grenzlinie, deren Verlauf auch für die Festlegung der Schlachten in der römischen wie in der karolingischen Zeit einige Anhaltspunkte zu geben scheint; doch will ich auch diese Dinge hier nicht verfolgen. Als ausgezeichnet aber wird man jedenfalls die Lage von Osnabrück erkennen, an der natürlichen, festen Grenze eines von Osten siegreich vorgedrungenen Stammes.

## Das niedersächsische Bauern- und Bürgerhaus

Der Sinn des Vortrages soll sein, an einem Beispiel die innerliche, sachliche Verbindung von Geschichte und Technik, nicht etwa ein Stück Geschichte der Technik, sondern die Technik selbst als lebendiges mitbestimmendes Glied unserer geschichtlichen Erkenntnis aufzuweisen. Ich spreche von der Geschichte des Hauses, von dem Austausch der soziologischen und technischen Bedingungen seiner Formen. Wie sich das Familienleben im Hause abspielt, so gestaltet sich in unseren Siedlungen, in unseren Dörfern und Städten das soziale Leben. Überall, für die Familie wie für die größere Gemeinschaft und schließlich für das ganze Volk ist das Wohnen bestimmt durch seine Formen. Diese gilt es in ihren Abwandlungen zu verstehen. Ich hoffe, daß sich dabei im einzelnen ergibt, wie die Beschäftigung mit der Technik, mit Material, Konstruktion und Form auch für den Historiker wegweisend sein kann, so daß ich Gelegenheit hätte, den Dank der Geschichte für das auszusprechen, was sie den Beobachtungen und Darstellungen der Technik entnimmt.

Zunächst möge Bild 1 stimmungsmäßig an das ländliche Haus heranführen. Dieser Vorraum des Hauses, „Vorschott“, wie man in meiner Heimat sagt, dieser Vorraum ist, wie hier sinnbildlich zu sehen, die Stelle, wo man aus dem Dunkel des Hauses ans Licht kommt, wo man am Sonntagnachmittag zur Plauderstunde zusammensitzt. Aber technisch ist diese Stelle zwischen den Vorbauten und der Haustür eine eigentümlich bedingte und ganz besonders reich entwickelte Stelle des Ganzen, wie sich im weiteren Verlauf noch ergeben wird. Beiläufig lassen sich auf diesem Bild auch schon alle Begriffe übersehen, die weiterhin behandelt werden, das „Fachwerk“, seine Füllung mit Steinen und Verputz, die Füllung oder Verkleidung mit Holz, waagrecht oder senkrecht angeordnet, die Tragbalken und Querbalken mit aufgesetzten Sparren. Rechts auf dem festen Gefüge des Giebels sieht man die „Uplangers“, die mit einem leichten Knick den Fortsatz des Daches



über der „Kübbung“ tragen, diesem niedrigeren Seitenteil des Hauses, auf dessen äußerer Wand sie leicht aufliegen.

Die Entstehung des besonderen Vorraums wird deutlich, wenn man sich die primitivste Form des Hauses vergegenwärtigt, wie sie auf der etwas flüchtigen Zeichnung, Bild 2, nach einem sehr altertümlichen Kötterhaus aus der Nähe von Osnabrück erkennbar wird. So ist das Wesen des Hauses in seiner Urform eigentlich nur ein ungeheures Dach, das von den inneren Ständern und Sparren getragen, bis auf die Außenwände hinabreicht. Es ist die geschlossenste Form des Bauens, die wir überhaupt besitzen, das Ganze in sich gesammelt, ein Giebelgerüst mit umlaufender Kübbung, die nur eben durch das „Vorschott“ aufgeschnitten werden mußte, um den Erntewagen in den eigentlichen Innenraum, die „Diele“ aufzunehmen. Das Strohdach ist mittels einer höchst einfachen Technik, wie ein Knüpftteppich auf die Dachsparren gebunden, alles im wesentlichen sehr alt und auch später noch im Hause selbst hergestellt. Das Kennzeichnende dieser Grundform ist ein einheitlicher Raum unter einem schützenden Dach, dessen Zugänge vorn und an den Seiten in besonderem Sinne formgebend geworden sind.

Dieses niedersächsische Bauernhaus — als Beispiel für Konstruktion und Einzelformen dient Bild 3, ein Halbmeierhof vom Jahre 1575 aus Isernhagen, nach Aufnahmen des Herrn Oberregierungs- und Baurat Goertz — ist also ein Ständerhaus, wie schon Bild 1 erkennen ließ. Es ist, wie im Querschnitt ersichtlich, vollkommen auf den tragenden Pfeilern, den „Ständern“ aufgerichtet, die ihrerseits die großen Querbalken tragen, auf denen die Sparren aufsitzen. Es läßt sich eine beliebige Reihe solcher Gebinde hintereinander schalten, drei, vier, fünf, sechs; und diese hintereinander geordneten Systeme, die das Haus tragen, sind das Entscheidende, während ringsherum die Kübbung läuft, durch die Uplanger gedeckt. Sie läuft auch auf Bild 3 ringsherum; nur daß entgegen der Regel die Eingangstür etwas aus der Achse verschoben ist. Im übrigen zeigt dieses Bild die große Diele mit dem Herd, rechts und links die Milchammer und die Magdkammer, vorn die Viehställe, hinten im sogenannten „Kammerfach“ die Wohnräume, die von Haus aus nur Schlafstellen waren, denn das tägliche Leben spielte sich auf der Diele ab.

Es gab nun die Möglichkeit, wie auf Bild 4 erkennbar, die Ein- und Ausfahrt nicht aus dem Dach auszuschneiden, sondern das erste

Giebelgebände in die Wand der vorderen Kübbung vorzuziehen und den Vordergiebel dachfrei zu halten. Dadurch kam die Form des offenen und geschmückten Giebels zustande, der sich nicht nur sehr stattlich ausnimmt und offenbar schon in germanischer Zeit (nach Angabe von Tacitus) bemalt wurde, sondern vor allem wohl den großen Vorzug hatte, daß bei Bränden nicht der Haupteingang alsbald verstopft wurde. Das vor dem dunklen Grunde der Diele leuchtende Gatter wehrte zugleich dem Vieh, je nachdem von innen oder außen. Es bestand also auch die Möglichkeit, die Diele bis vorn durchzuführen. Ebenso, wenn man wollte, nach hinten, was in einigen Landschaften geschehen ist; dann wurde die Diele als breites Mittelschiff von vorne bis hinten durchgeführt, die Kübbung blieb nur auf beiden Seiten, Bild 5. Es konnte aber auch ein Querschiff eingerichtet werden, was im größten Teil Niedersachsens, vor allem im Westen, Regel geworden ist. Die umlaufende Kübbung wird dann nicht nur vorn durch das große Tor durchschnitten, sondern an dem hinteren Teil der Diele wenn nicht angeschnitten, so doch nach außen rechts und links durchbrochen, wodurch auch dieser Teil Licht erhält. Das ganze Bild wird noch deutlicher bei den großen Häusern, wie dem Colonen-Hof aus Schinkel bei Osnabrück von 1773, Bild 6, bei dem die Kammern zur Seite der Diele über die durch die Viehgröße bedingte Tiefe der Kübbung hinaus vorgezogen sind, der Wohnraum mit Stuben also über das Querschiff hinaus erweitert ist.

Nachdem so, ausgehend von der Hauseinfahrt, der konstruktive Aufbau und die Einzelheiten der baulichen Möglichkeiten erörtert sind, sei das Alter dieses Hauses nachgeprüft. Die erhaltenen Denkmäler führen zeitlich in das 16., 17., 18. Jahrhundert zurück und in den einfachen Beispielen sind leicht die noch um Jahrhunderte weiter zurückliegenden Vorstufen erkennbar. Damit nicht genug. Vor einer Reihe von Jahren ist in Ezinge in der Provinz Groningen in Holland ein vorgeschichtliches Haus ausgegraben, Bild 7, bei dem der Grundriß sehr klar wiedererkennbar ist; er zeigt die großen Ständer, die das Haus tragen, über denen die Querbalken lagen, noch baumartig verbogen, aber immer noch großartig herausragend. Ringsherum die geflochtene Außenwand, die wie später keine nennenswerte Last zu tragen hatte. Sie wurde zum Fachwerk, in welchem aber das mit Lehm bestrichene und ausgefüllte Flechtwerk verblieb. Die Rundung, die an den Ecken

bemerkt wird, war dem Flechtwerk mehr gemäß als die Ecke. Dieses Haus läßt also erkennen, wie alt das niedersächsische Bauernhaus ist; es geht mindestens bis in die frühgeschichtliche Zeit zurück, läßt aber in seinen allereinfachsten Formen die Grundgedanken des Baues, die Bedeutung des Ständergerüsts und die Unerheblichkeit der Außenwand deutlicher erkennen, als die entwickelten Formen der Spätzeit.

Nun die Fortentwicklung, wie sie bereits angedeutet ist. Der Vorgiebel kann unter Wegfall des Vorderdaches vorgeschoben werden. Der Giebel rückt also über das Vorschott hinweg nach vorn. So entstanden die schönen, vor allen Dingen im Osnabrückschen reich verzierten Giebel, gekrönt von der Säule, der kennzeichnenden Giebelzier des Landes, die oben die Sparren durchstößt und auf einem kleinen Querholz aufsitzt, so daß auch da, wo die Säule verwittert und verschwunden ist, an ihrer kennzeichnenden Stütze noch ihr ehemaliges Vorhandensein erkennbar bleibt. Der Giebel, Bild 8, vom Jahre 1590 läßt noch zwei weitere wichtige Fortentwicklungen erkennen. Einmal die für das Stadthaus später so kennzeichnende Vorkragung der oberen Stockwerke auf Konsolen und die Verkleidung des Giebels mit Holzschnitzerei; zweitens die Verkümmerng der Kübbing. Sie besteht noch auf der rechten Seite des Hauses; das wärmende Dach ist hier in der alten Weise auf Uplangers tief hinabgezogen; links aber ist die Außenwand auf die Höhe der Innenständer, also der großen Querbalken gebracht; dieser Ansatz wurde entscheidend für das Stadthaus; auf dem Lande nur eine Möglichkeit, nicht das übliche.

Für das Innere des Hauses aber sei noch einmal zurückgegriffen auf den Colonenhof von Schinkel, Bild 6, aus dem Jahre 1773, also ungefähr aus dem Jahre, wo Justus Möser seine berühmte Abhandlung schrieb: „Die Häuser des Landmannes im Osnabrückschen sind in ihrem Plane die besten.“ Zunächst seien noch einmal die Grundzüge der Anlage und die leichten Abwandlungen betrachtet. Vorhanden sind sechs, sieben oder acht große Ständerpaare, über denen die Querbalken liegen. Die Breite des Hauses geht über 14 m und die Tiefe über 24 m; es gibt aber Häuser bis zu 30 m hin. Es handelt sich also um gewaltige Bauwerke, und die Diele ist in diesen Häusern ein sehr schöner Raum. Nun ist es natürlich möglich, in den Dielenraum die Breite der Kübbing vorzuschieben, um eine etwas höhere Mägede- oder Milchammer zu bekommen; es ist auch möglich, das Vorschott so einzurichten, daß der

Eingang nicht seitlich, sondern im Innern, vor dem Pferdestall liegt, wie das beides in diesem Beispiel, Bild 6, der Fall ist. Das sind aber nur kleine Abwandlungen. Im Kammerfach, wo ursprünglich hinter dem Herd oder neben dem Herd die Bettnischen, die „Durke“ lagen, von denen Bauer und Bäuerin auch nachts das Haus überwachten, wurden Stuben mit Stubenbetten eingebaut. Der Grundriß zeigt auch, daß unter Umständen viel Raum gewonnen und daß hinter dem Herd auch eine geheizte Stube eingerichtet werden konnte.

Von diesem Hause sagt Justus Möser:

„Der Herd ist fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, daß die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner anderen Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit drei Türen, dankt denen, die hereinkommen, heißt solche bei sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese große Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöschen, und alle Türen auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen und beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer.“

Möser setzt noch den ursprünglichen Zustand voraus. Daß vieles den Forderungen der Hygiene und der Lebensansprüche hat weichen müssen, was schön und sinnvoll war, beklagt schon Möser; aber die Seele des Hauses ist nirgends besser und klarer zum Ausdruck gebracht als in seinen Worten.

Die große Diele, in der alle Feste sich abspielten, wo auch aufgebahrt wurde zur letzten Fahrt, ringsherum die Viehstände, hinten die Wohnräume, die aus den erweiterten Bettnischen hervorgegangen sind — dieses Haus bleibt die am meisten zusammengefaßte Art zu wohnen und zugleich zu wirtschaften. Es ist auch nicht ein Stück der Straße wie in der Stadt, sondern es steht für sich allein, ist ein Familien- und Wirtschaftshaus im wirklichsten Sinne, dessen Kern der Herd war.

Bild 5 zeigt einen Vollmeierhof in Tündern vom Jahr 1582. Ohne den hinteren Anbau wäre dort die durchgehende Diele deutlich, wie sie vorhin als eine der technischen Möglichkeiten hingestellt wurde. Die Wohnräume und die Ställe liegen zu beiden Seiten der großen Diele. Da aber hierdurch die Erweiterungsmöglichkeiten fortfielen, die der Ausbau des Kammerfachs zu einem mehr oder minder entwickelten

Wohnbau bot, so wurde die zweite Möglichkeit gewählt, im hinteren Teil des Hauses ein zweites Stockwerk aufzubauen und durch besondere Treppen zugänglich zu machen. Im vorliegenden Falle ist außerdem später, also wohl nach 1582, ein Speicher angebaut worden, der bis heute so verwendet wird; das ist aber deutlich ein unorganisches Element.

In vielen Fällen ist auch der hintere Teil des Hauses verbreitert, so daß das Haus T-förmig geworden ist.

Im Friesischen finden sich noch stärkere Abweichungen. Der Grundgedanke aber bleibt derselbe: Immer war der große Innenraum der Ausgangspunkt; er wurde nur umgeformt, je nachdem, ob vorn, seitlich, oder hinten und vorn durch die große Diele durchgestoßen wurde.

Die Hauptschmuckseite des Hauses blieb — das wurde besonders wichtig für das Stadthaus — die Vorderseite über der Einfahrt. Sie wurde mit Inschriften versehen, es wurden Konsolen angesetzt und allerlei Schmuck, Rosetten und Halbrosetten, die sich in ihren Formen auch organisch aus den runden Streben erklären lassen. In einigen Gegenden nehmen die steilen Dächer eine ungeheure, fast gotische Höhe an, so daß auch auf dem Lande die Grundform des Knochenhauer-Amtshauses von Hildesheim schon vorgebildet ist.

Nirgends liegen die stolzen Höfe so in Masse zusammen wie im Artland, an der mittleren Hase, im Kreise Bersenbrück. Der Eltinghof, der Hof des Meyers zu Wedel und die „Wehlburg“, Bild 9, sind nur die berühmtesten Beispiele. Auf dem Hofe des Meyers zu Wedel haben wir einmal die Jahresversammlung der Historischen Kommission abgehalten, und allen Teilnehmern ist es unvergeßlich, wie der Hofbesitzer uns an der Schwelle seines Hauses königlich begrüßte, wie die erbgewessenen Nachbarn auf der wohligh dämmerigen Diele freundlich unsere wissenschaftlichen Berichte mit anhörten, und wir dann das gemeinsame Mittagessen in demselben stattlichen Raume einnahmen.

Eine ganz andere Welt eröffnet sich mit dem städtischen Wohnen. Und gerade hier ist dem Historiker die reichste Gelegenheit gegeben, aus den Bauten zu lernen. Die Rechtshistoriker haben uns fast in übertriebenem Maße gelehrt, daß Stadt und Land grundsätzlich verschiedene Begriffe seien. Das ist juristisch gedacht, eine wichtige Voraussetzung für die Ordnung unserer Vorstellungen über die mittelalterliche Stadt. Aber auch insofern ist der starre Gegensatz nicht ganz zutreffend. Er

stimmt für die reine Kaufmannsstadt im Unterschiede vom offenen Lande, übersieht aber die zumal in Deutschland, jedenfalls in Niedersachsen, viel häufigere Form der Ackerbürgerstadt. Die Städte dieser Art sind nur gedrängte und befestigte Dörfer, Haus bei Haus, alle mit großen Eingängen und jahrhundertlang mit bäuerlichem Betrieb. In den Häusern dieser Städte, dieser Straßen ist oder war wie in den Bauernhäusern, rechts und links von der Diele das Vieh untergebracht. Noch heute bläst in manchen solcher Orte der Kuhhirt sein Horn, und die Kühe folgen ihm, werden auf die Gemeindeweide hinausgetrieben und kehren abends von dort zurück. So hat sicherlich der größte Teil der mittelalterlichen Städte in Niedersachsen ausgesehen. Das wesentlichste ist nur, daß an die Stelle der auf sich gestellten eigenherrlichen Bauern mit den umliegenden Ländereien eine festere und engere soziale Ordnung getreten ist: Haus neben Haus, Straße neben Straße, alles planmäßig angelegt und aufeinander angewiesen.

Diese Art von Stadt ist die zweite Stufe unserer volksmäßigen Siedlung gegenüber der ersten, in der die alten Dörfer so aussahen, wie unsere niedersächsisch-westfälischen „Bauerschaften“, mit weit auseinanderliegenden Höfen, ohne die geschlossenen Straßensbilder, die heute die meisten Dörfer durch die Schließung der Reihen mit kleineren Zwischenhäusern von Handwerkern, Kaufleuten und Beamten angenommen haben. Diese zweite, dichtere, halbstädtische Stufe unserer volksmäßigen Siedlung war im 11. und 12. Jahrhundert das Neue. Sie ist entstanden durch innere und äußere Kolonisation, also planmäßige Dorfsiedlung und entsprechende Stadtsiedlung. Von den Städten wollten die Fürsten Geldeinnahmen haben, von den Landsiedlungen Naturalien. Da nun bis dahin alle in Bauernhäusern gewohnt, höchstens nebenbei ein Handwerk betrieben, im großen und ganzen aber auch in der bäuerlichen Wirtschaft gelebt hatten, nahmen sie beides, Haus und Arbeit mit sich in die Stadt.

Ein kleinstädtischer Straßenzug aus Rinteln, Bild 10, zeigt Haus bei Haus, die Giebel und die Einfahrten. Nur ein einziges liegt hier quer zur Straße, aber trotzdem hat es eine breite Einfahrt. Rinteln bekam sogar eine Universität, und als Göttingen 1737 seine Universität erhielt, war es zum Teil ebenfalls noch eine solche Ackerbürgerstadt. In diesen kleinen Städten ging ländliches und städtisches Leben ineinander über. Das nahe Zusammenwohnen, die geordneten Straßenzüge,

die gegenseitige Hilfe, der Schutz gegen Überfälle durch Mauern und Türme bot die Vorteile der Stadt; aber im wesentlichen blieb die bäuerliche Tätigkeit. In diesen Ackerbürgerstädten vollzogen sich nun freilich am Hause allerlei Veränderungen. Einmal hat natürlich das enge Zusammenwohnen die Feuersgefahr ungeheuer gesteigert. In Osnabrück wurden erst im 14. Jahrhundert die Strohdächer verboten; mehr und mehr wurde zu Steinbauten oder wenigstens zur Verwendung von Steinen für die „Brandmauern“ übergegangen, auch zu steinernen Kaminen bei höheren Ansprüchen. Ein Haus aus Blomberg, in Lippe-Detmold, Bild 12, zeigt sehr schön die Übergangsformen. Erkennbar ist noch der Grundriß des Bauernhauses, alles in Holz und Fachwerk, aber eine Mauer trennt die Kammer von der Diele. Das alte Kammerfach ist vertieft zum Keller und darüber erhöht zum Saal, und in dem Saal ist an der Rückseite noch ein steinerner Kamin eingebaut. Das Leben ist städtischer geworden, die Viehstände sind umgebildet zu Stuben, aber die große Diele ist geblieben. Das Kammerfach mußte außerdem, weil Haus bei Haus lag, durchbrochen werden, weil ein Ausgang in den Garten nötig wurde, wie bei dem Osnabrücker Haus, Bild 13, dessen Seitenmauern alle schon aus Stein sind. Die Hälfte des Kammerfaches ist weggefallen, die andere in die Tiefe verdreifacht. Die Hauptplätze waren eben kostbar, daher mußten die Häuser an der Straßenfront verschmälert werden. Sollte aber gleichzeitig die Diele zum Dreschen groß genug bleiben, so konnte man sich nur mit Zweischiffigkeit helfen, wie in diesem Falle.

Endlich der neue konstruktive Sinn der Steinmauern. Das ganze Innenhaus ist noch lange Fachwerk, sogar die Außenmauer des erhöhten Zimmers; nur die Brandmauern sind aus Stein; aber auf diesen, nicht mehr auf den Ständern, ruhen die Querbalken. Dies ist die größte konstruktive Veränderung. Aber im Grundriß blieben die alten Züge erkennbar.

Das Kammerfach wurde nun gewölbt, ein Kellerraum mit Tragsäule wie in Hofgeismar, Bild 14. Darüber ist ein schöner großer Saal angelegt mit einer malerischen Treppenanlage, weil die Diele ebenerdig, der Saal erhöht war; Küche und Stuben gibt es auf beiden Seiten der Diele, wo ursprünglich die Ställe lagen. Eigentlich hat sich alles verschoben. Zunächst war auch das Ackerbürgerhaus nur einstöckig; aber da es seitlich zusammengepreßt wurde, brauchte es nach oben Raum

Bild 1. Einfahrt

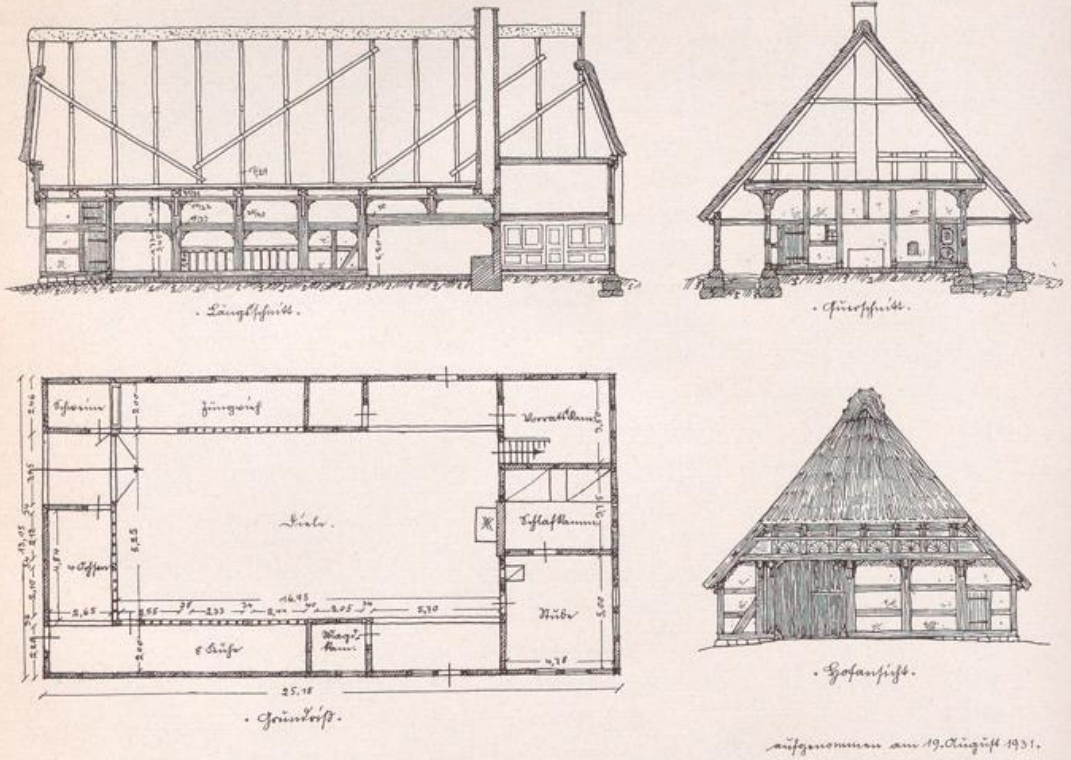


Bild 2. Einfaches Strohdachhaus

55 Brandi



*Halbmeierhof in Isernhagen  
David Lützendorf,  
verm. d. J. 1875.*



*aufgenommen am 19. August 1931.*

Bild 3. Halbmeierhof in Isernhagen (nach Gochtz: „Das Bauernhaus im Reg.-Bez. Hannover“)

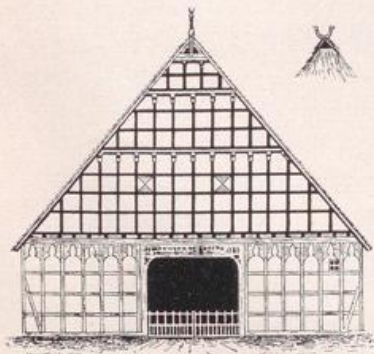
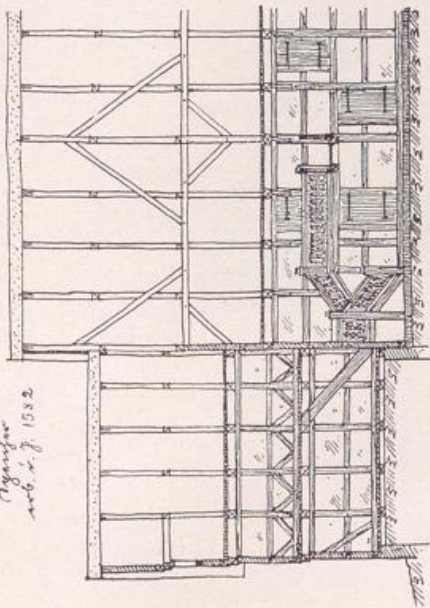


Bild 4. Osnabrück, offener Giebel  
(nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück XVI, Taf. 3)

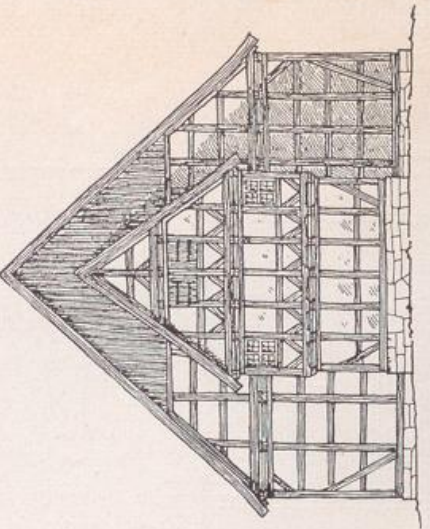
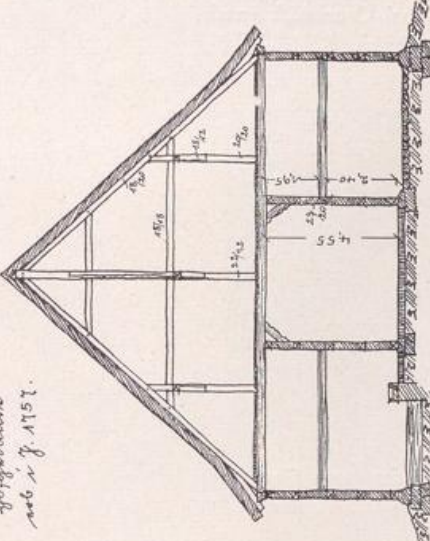
*Hollmeierhof in Isernhagen.  
David Lützendorf - Verm. d. J. 1875.*

Vollmeierhof im Tündern.  
Ludw. Baumbach-Figiniert.

Tyranfen  
ab d. J. 1582.



Gofgebäude  
ab d. J. 1157.



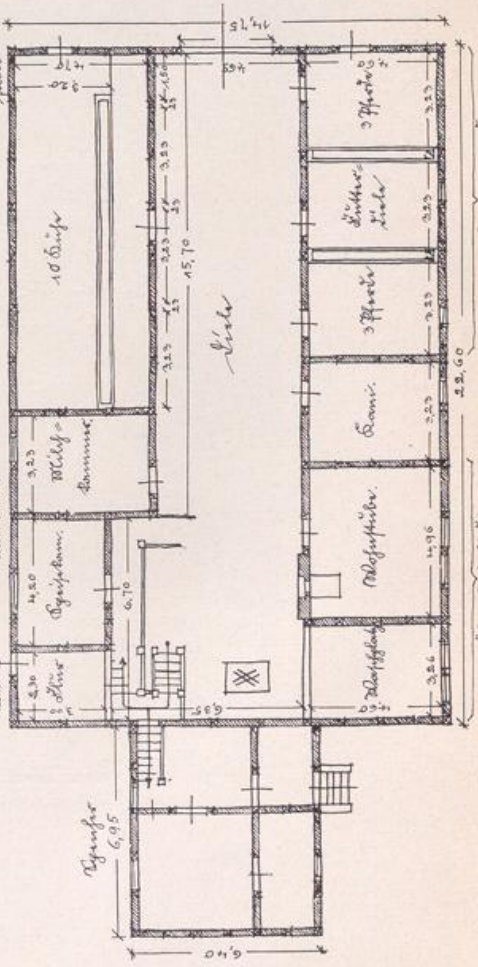
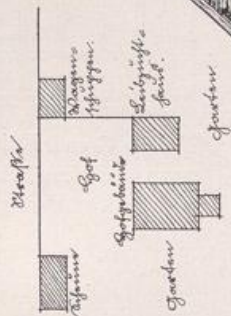
Langflügel.

Querschnitt.

Gartengebäude.

Maße im Obergeschoß  
Kammer.

Maße im Erdgeschoß  
Stall.



Gofgebäude.

aufgenommen  
am 21. Mai 1933.

Bild 5. Vollmeierhof in Tündern (nach Goehrtz: „Das Bauernhaus im Reg.-Bez. Hannover“)

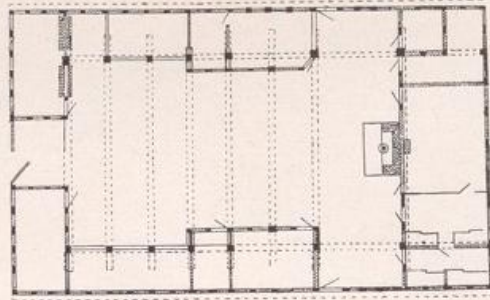


Bild 6. Grundriß des Hofes des Colon Linge-  
mann auf dem Schinkel bei Osnabrück (nach  
Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 3)



Bild 7. Vorgeschichtl. Haus (nach Goehrtz  
„Das Bauernhaus im Reg.-Bez. Hannover“)

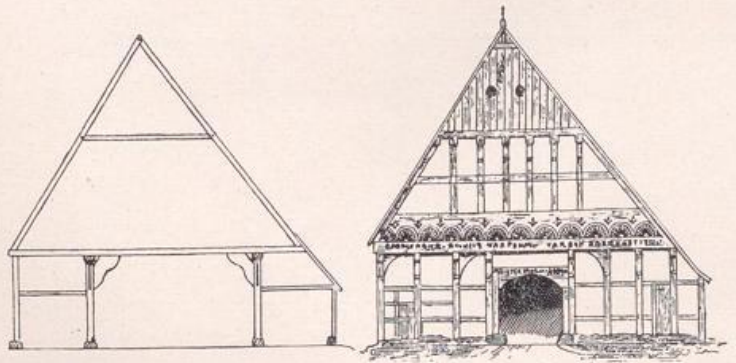


Bild 8. Haus Rödinghausen, Kreis Herford, erbaut im Jahre 1590  
(nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 3)



Bild 9. Giebel der Wehlburg, freier Bauernhof in Wehdel bei Quakenbrück (nach Niedersachsen, Okt. 1930)

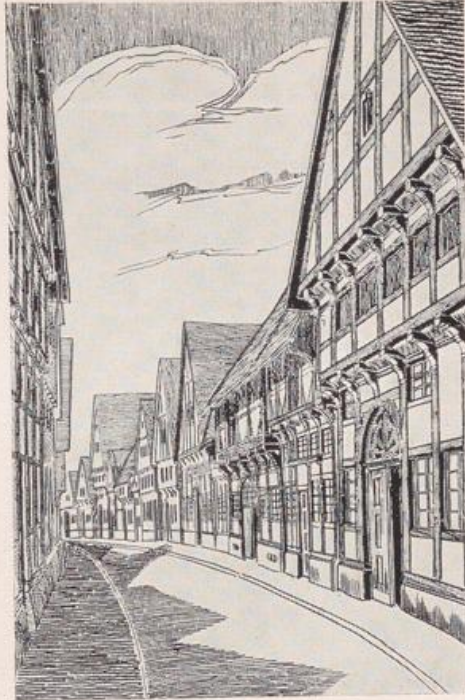


Bild 10. Rinteln, Engstraße (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales“)



Bild 11. Wiedenbrück, Langestraße (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales“)

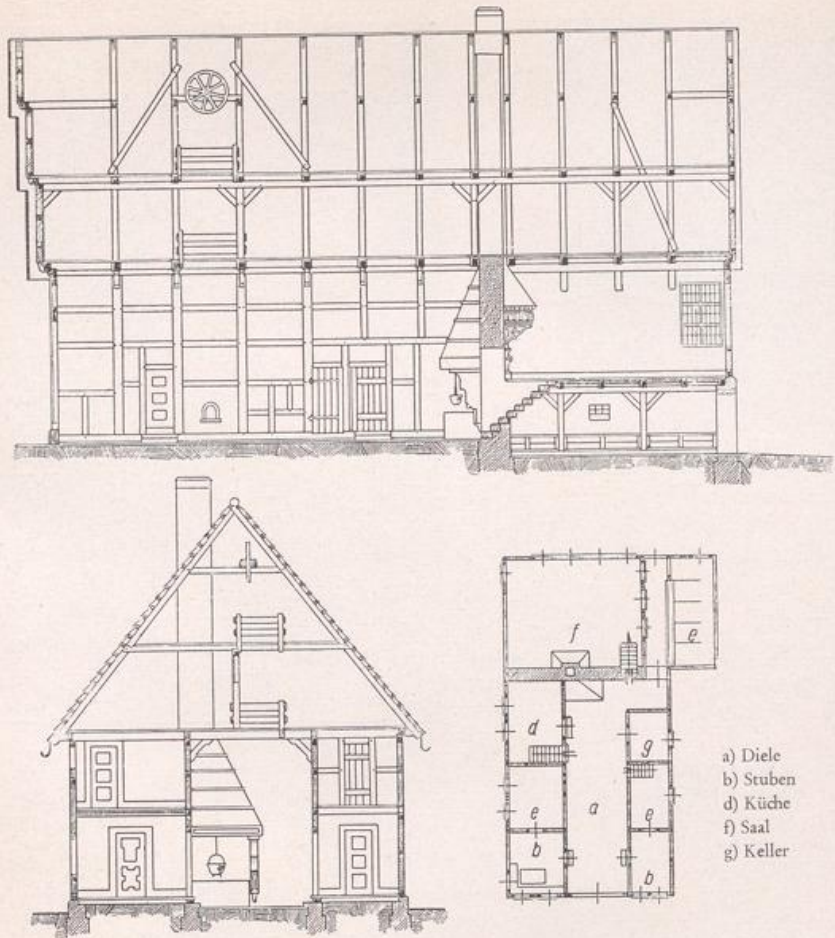


Bild 12. Blomberg, Langensteinweg 8  
 (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales“)

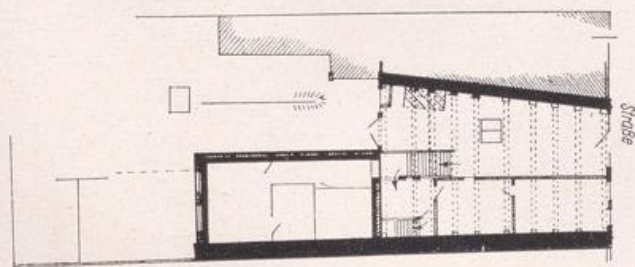


Bild 13. Osnabrück, Grundriß des Hauses Lohstr. 61  
 (nach Mitt. des hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 4)

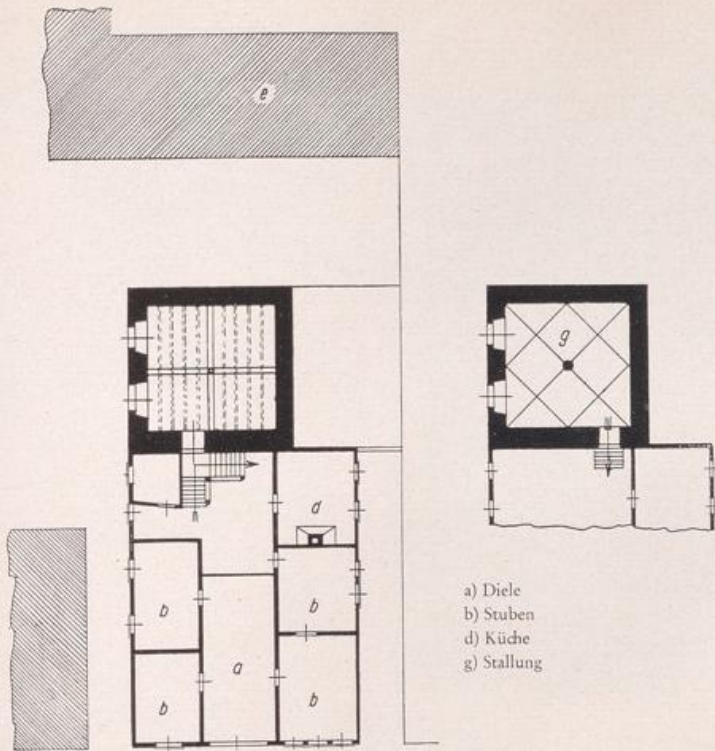


Bild 14. Hofgeismar, Steinweg 18 (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales“)



Bild 15. Wiedenbrück, Treppe im Hause Langenstraße 56 (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales“)



Bild 16. Salzuflen



Bild 17. Celle, Hoppenerhaus

Bild 18.  
Quakenbrück, Hohe Pforte  
Patrizierhaus



Bild 19. Otterndorf, Hafensbild





Bild 20. Lübeck, Haus  
Schiffergesellschaft



Bild 21. Osnabrück, Treppengiebel der Häuser  
am Markt (nach Niedersachsen, Okt. 1930)



Bild 22. Treppengiebel an Häusern in Stadthagen,  
Niedernstraße (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürger-  
haus der Städte Westfalens und des Wesertals“)

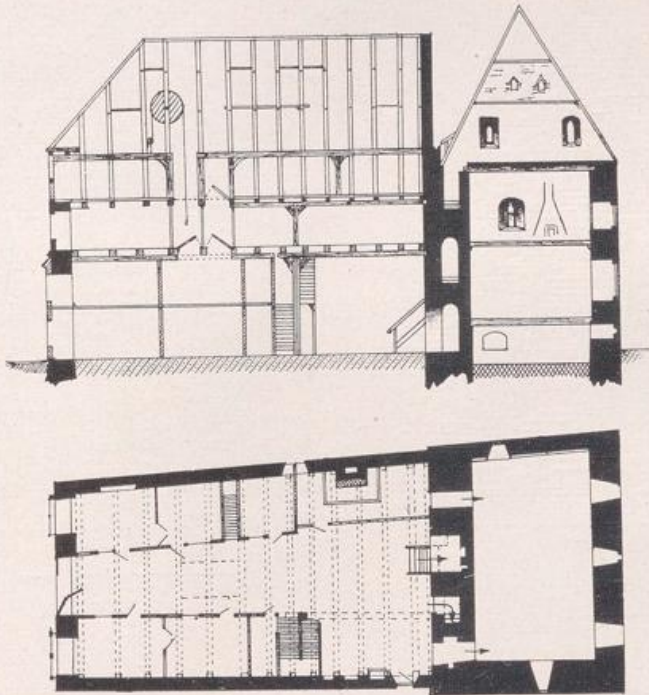


Bild 23 und 24. Osnabrück, Haus Hegerstr. 15, 30 m tief (nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 4)

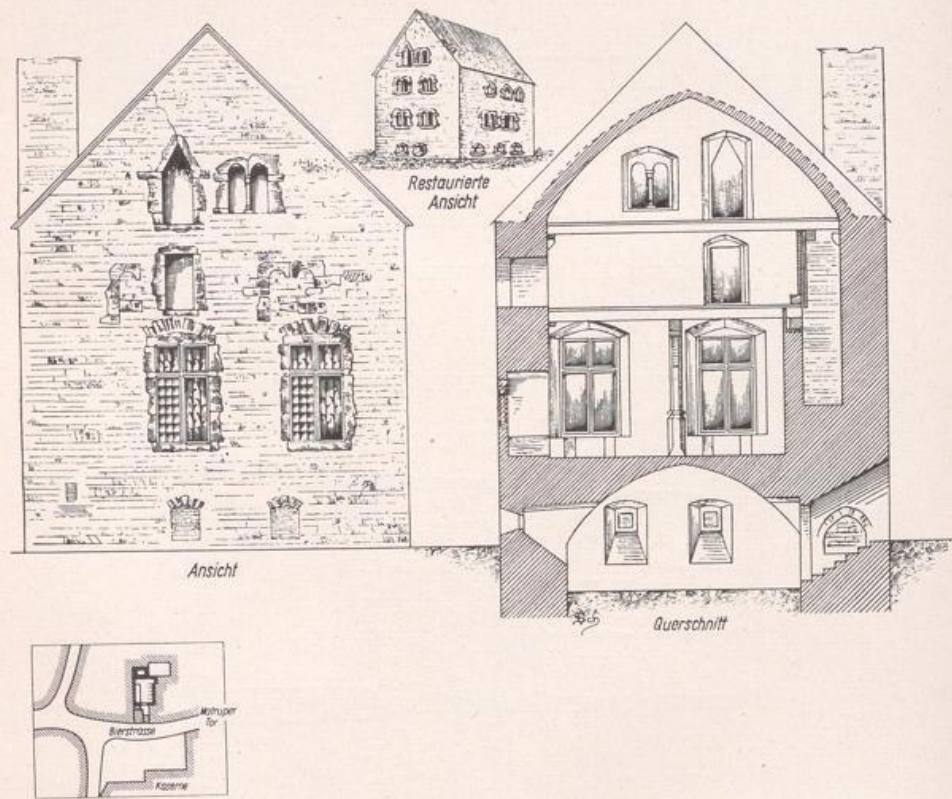


Bild 25. Bleckriedesches Haus in Osnabrück, Bierstr. 7  
(nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XIV, Taf. 6)

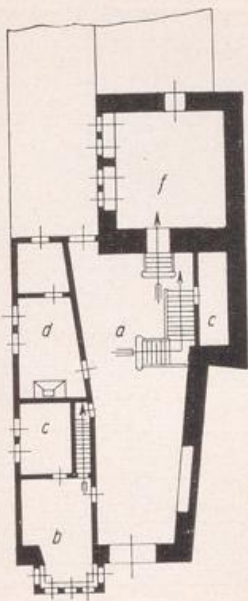


Bild 26. Hameln, Osterstr. 9 erbaut 1589 (nach Ebinghaus „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales“)



Bild 27. Hameln, Osterstr. 9, erbaut 1589 (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertals“)

Bild 28. Lemgo, Hexenbürgermeisterhaus



Bild 29. Leibnizhaus in Hannover

Bild 30. Giebel des Willmannschen  
Hauses in Osnabrück, Krahnstraße



Bild 31. Hildesheim, Knochenhaueramtshaus



Bild 32. Osnabrück, Biedermeierhaus  
auf der Großen Straße



Bild. 33. Quakenbrück,  
jüngeres Kaufhaus

und damit Treppen. Nun lagen also die verschiedenen Stuben durch die Diele voneinander getrennt und auf verschiedenen Ebenen. An der großen Diele entstanden sie zuerst über den alten Stallungen, höher als der Zugang zum Saalraum, der nur den vertieften Keller unter sich hatte. Zur Verbindung der auf verschiedener Höhe liegenden Stuben wurde eine oft überaus reich gegliederte Treppenentwicklung nötig, die zu den besonderen Schönheiten des Hauses dieser Stufe gehört. In Danzig und Lübeck sind wunderhübsche Treppen aus so sonderbaren Bedingungen entstanden. Bild 15 zeigt die einfache Form.

Eine Ansicht aus Salzuflen, Bild 16, ist besonders lehrreich, weil sie alles Gesagte zusammenfaßt. Zunächst konnte noch der Erntewagen, der da vor dem ersten Hause steht, auch wirklich hineinfahren. Die Diele ist ungeheuer hoch, durch zwei Stockwerke, wie links der Vorbau, während auf der rechten Seite die obere Stube noch unentwickelt ist. Im Nebenhaus dasselbe Bild; aber die Einfahrt verkümmert und deshalb hier die Anlage der Winde, um die Vorräte in das Obergeschoß, das Dach, hineinzuziehen; da konnte nicht mehr mit der Heugabel heraufgereicht werden.

Das städtische Kaufmanns- oder Lagerhaus legte die Türe zum Einladen in das Obergeschoß niedriger, wie in Celle, Bild 17; hier führte die Ecklage auch schon zu doppelter Vorkragung. Das Haus ist außerdem reich geschnitzt und bemalt. Aber wie der französische Gesandte im 17. Jahrhundert schrieb: „Celle ist nichts als ein großes Dorf“, so zeigen auch seine schönen Holzhäuser überall noch die bäuerlichen Grundformen.

Die sogenannte „Hohe Pforte“ aus Quakenbrück, Bild 18, läßt erkennen, daß auch diese Ackerbürgerdörfer befestigt waren. Sie hatten Palisaden, vielfach sogar Mauern und bescheidene Türme. Im übrigen aber waren sie Ackerbürgerstädte geblieben. Die Stadtentwicklung ist dann über diese alten Tore hinausgewachsen. Das rechts außerhalb der Pforte liegende Haus hat seinen Giebelcharakter behalten und die fast zwei Stockwerk hohe Tür, im übrigen aber einen prachtvollen Aufzug zur Einlagerung in den Speicher.

Nun die dritte Stufe unserer Siedlung, die Kaufmannsstadt.

Die Stadt im reinsten Sinne ist, wie schon gesagt, die Handelsstadt; der Fernhandel also das Lebenselement der eigentlichen Stadt des Mittelalters. Für den Fernhandel arbeitete die Industrie. Da die



Handelsstraßen des Mittelalters in erster Linie die Flüsse und Meere waren, lagen alle alten Handelsstädte am Wasser, den Rhein hinauf und hinab, an der Donau, ebenso an der Elbe und am Meer. Die alten Handelsstädte Venedig, Gent, Brügge, Bremen, London liegen am Meere oder sind von der See bequem zu erreichen gewesen. Auf diesen Handelsstraßen vollzog sich der Großhandel, für den fabrikmäßig vielfach auch weiter im Binnenlande gearbeitet wurde. So gesellten sich zu den eigentlichen Handelsstädten die Industriestädte wie Florenz, Straßburg, Köln, Braunschweig, die vom Export lebten.

Ein Winkel aus dem kleinen Otterndorf im Lande Hadeln zeigt einfachste Verhältnisse, Bild 19. Hier ist das Urbild einer solchen Handelsstadt am Wasser noch unmittelbar greifbar. Die Häuser des Orts haben zwar alle noch den Giebel, der an die Bauernhausform erinnert, aber die Speicher sind zur Feuersicherheit ganz aus Stein. Es gibt auch vom Wasser her keine Einfahrt, die Waren werden mit dem Kran hinaufgezogen, vom Wasser aus gelöscht. Genau so sieht Lübeck am Eingang durch das Holstentor aus, rechts und links Wasser mit Speichern; dasselbe Bild noch heute in Bremen, wo die Speicher reihenweise die Weser säumen.

Aber auch das Wohnhaus wahrt diesen Charakter. Bild 20 zeigt einen Giebel aus Lübeck; genau so sehen die Häuser aber auch in Lüneburg aus. Lübeck ist als reine Handelsstadt von Heinrich dem Löwen gegründet, und zwar ganz bewußt als Fernhandelsstadt an der Ostsee. Lüneburg war Handels- und Industriestadt; als ihre Lebensquellen galten „*pons, fons, mons*“, die Brücke über die Ilmenau, die Salzquellen und der Kalkberg; diese drei schufen die Bedingungen für die Handels- und Industriestadt und ihren Wohlstand. So sind Lüneburg und Lübeck gekennzeichnet als Städte im eigentlichen Sinne. Deshalb sind nun ihre Bauten auch im Gegensatz zu denen der Ackerbürgerstädte im wesentlichen aus Stein, obwohl diese Steine erst gebacken und gebrannt werden mußten. Nichts erinnert mehr an das Ackerbürgertum. Kennzeichnend ist, daß jetzt die Keller vorn liegen und von vorn zugänglich sind; man braucht keine Einfahrt zu ebener Erde mehr für Erntewagen oder Vieh; die Waren werden aufgezogen oder im Keller geborgen.

Steinhäuser finden sich in den eigentlichen Kaufmannssiedlungen, also auch an den Marktplätzen in Hildesheim, Osnabrück und Münster;

weniger in den übrigen Teilen der Bischofsstädte. Die Bischofsstädte sind also eine gemischte Siedlungsform, deren Elemente sich zum Teil an den Formen der Häuser entwirren lassen. Das waren hierzulande, unter sich ungleich, Hildesheim, Halberstadt, Bremen, Verden, Minden, Osnabrück und Münster. Bei ihnen allen bestanden zunächst die Domkirche mit ihrem Zubehör auf der großen Domfreiheit, ebenso die Klöster und Stifte, St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, je für sich; dazwischen große und kleine Bauernhöfe; erst als drittes Element entwickelte sich an irgendeiner Stelle, meist in der Nähe der Domfreiheit, ein kleiner, bescheidener Markt mit Marktsiedlung. In Münster ist das am anschaulichsten; der berühmte Prinzipalmarkt an der Lamberti-Kirche, unmittelbar vor dem Dom, im Halbrund um die Domfreiheit herumgelegt, die ihr eigenes Tor hatte. In Osnabrück lag ebenfalls ein begrenzter Markt anscheinend zwischen einer Bauernsiedlung im Westen und der Domfreiheit, Bild 21. Der Markt mit seinen Kaufmannshäusern ist also hier ein Stück Kaufmannsstadt, ähnlich wie der größte Teil von Lüneburg oder ganz Lübeck, und die Hauptmasse des alten Braunschweig.

Nun erfolgt eine lehrreiche Wechselwirkung zwischen dem Stadthaus mit dem Steingiebel und den alten Holzhäusern. Bild 22 bringt zwei Häuser aus Stadthagen, die erst im Sommer 1933 abgebrochen sind, obwohl sie zu den schönsten und seltensten Denkmälern bürgerlicher Bauweise Norddeutschlands gehörten. Die historische Kommission war zufällig während des Abbruchs dort und hat die zuständigen Stellen gebeten, einzuschreiten — leider völlig vergebens. Es war erregend zu sehen, wie man die Giebel niederlegte und alles kurz und klein schlug. Stadthagen hat heute kein derartiges Haus mehr. Bei Begründung solcher Hagen-Siedlungen im 12. Jahrhundert ging man vermutlich von dem Gedanken aus, daß sie sich zu wirklichen Städten entwickeln würden; aber auch sie blieben überwiegend Ackerbürgerstädtchen.

Soviel zunächst zu der Gesamtentwicklung. Nun zu dem, was für uns besonders beachtlich ist, der Einpassung der großen Bauernhausformen in die städtische Häuserreihe. Das Haus in Osnabrück, Hegerstraße Nr. 15, Bild 23 und 24, ist ein richtiges Ackerbürgerhaus, aber von gewaltigen Abmessungen, ein Bauernhof, der vielleicht aus sehr alter Zeit stammt, aber allmählich in Stein umgebaut ist. Deutlich er-

kennbar ist die riesige Diele, ein dreischiffiger Raum, der ursprünglich auch die Ställe umfaßte, später die Wohnräume in zwei Geschossen; sogar Reste des Vorschotts sind in den vorgebauten Fenstern erkennbar; vor allem, wie stets in diesen Häusern, ein verwickeltes System von Treppen. Das eigentlich Neue ist aber nicht so sehr, daß alle Umfassungswände aus Stein sind, sondern daß das Kammerfach ein riesiger Steinblock, ein Turm, fast eine Burg geworden ist. Hier geht die Treppe in der Mauerdicke aufwärts, hier ist ein sicheres Gefaß für Menschen und Vorräte. Dieser Teil des Hauses wird im besonderen Sinne das „Steinwerk“ genannt. Im übrigen geht die Winde von der hohen Diele durch mehrere große Luken hindurch und zieht Vorräte oder Waren auf den mehrfach gegliederten Boden. Aus der gotischen Zeit stammen noch die schmalen Fensterchen. Im Grundriß ist auch noch der alte Kamin im Steinwerk erkennbar und daneben der Eingang. Unter dem Bogen rechts ging es zum Keller. Wir wollen uns daran erinnern, welches die Vorformen des gemauerten Kammerfaches gewesen sind, und dann erst recht beachten, was hier daraus geworden ist.

Ein noch älteres Steinwerk, Bild 25, gehört heute zu einem Umbau von 1613, und auch dieser liegt noch verhältnismäßig weitab von der Straße, wie der Lageplan zeigt. Der Vorderteil ist ein richtiges Bauernhaus mit einer sehr breiten Diele, auf deren einer Seite noch heute offene Viehstände liegen, auf der andern Seite geschlossene Räume. Erkennbar auch das alte Querschiff und sein Zusammenhang mit dem Steinwerk. Das Haus ist offenbar viel älter als die Fluchtlinie der Straße. Das Vorderhaus war 1613 durch Brand vernichtet, das alte steinerne Hinterhaus natürlich stehengeblieben. Eine Rekonstruktion erläutert die Geschichte des Steinwerks. Es hatte ursprünglich wohl nur kleine gekuppelte Fensterchen mit Säulen; dann wurden die Räume umgebaut und große prächtige Fenster hineingesetzt; auch diese sind längst wieder verfallen.

Ohne solche Häuser hätten wir gar keine Vorstellung davon, wie weit in der Stadt die ländlich bäuerliche, vielleicht sogar herrschaftliche Tradition zurückreicht. An dem zuletzt besprochenen Beispiel ist erkennbar, daß im Vorderhaus noch im 17. Jahrhundert Vieh gehalten wurde, daß hier Stroh und Futtermittel untergebracht waren, während im Steinwerk der Herr, vielleicht ein patrizisches Glied des Rates, wohnte.

In Braunschweig gibt es viele Kemnaten, Steinhäuser mit großen Kaminen; und es ist die Meinung vertreten, sie hätten eine andere Entstehung als die Osnabrückischen oder Lippeschen Steinhäuser; das bedarf noch einer weiteren Untersuchung. Die einzelnen Teile von Braunschweig sind — wie Lüneburg und Lübeck — planmäßig gegründet, und es ist denkbar, daß solche steinernen Bauformen für sich aus den rheinisch-flandrischen Gebieten übertragen worden sind, also keine Verbindung haben mit dem Bauernhaus.

Mit ein paar Schritten sei nun diese städtische Entwicklung bis in die neue Zeit verfolgt, aus der gotischen Zeit bis in die Renaissance. Ein Haus aus Hameln, Bild 26 und 27, zeigt im Grundriß sehr deutlich die alten Elemente. An der Straße ein Rest des Vorschotts, daneben die große Tür, nicht mehr zur Einfahrt, sondern weil sie stattlich sein sollte. Hinten weiter eine schöne Treppenentwicklung und das Steinwerk zu einem prachtvollen Saal ausgebaut. Die Stuben an der Seite der Diele waren die sonderbar zerrissenen Wohnräume. Der Gesamt- raum hätte ganz anders verwertet werden können, aber der Zwang der Tradition wirkte bestimmend und schuf hier wie auch anderswo die malerischen Treppen. Im Aufriß, in der Fassade ist das Bauernhaus nicht mehr wiederzuerkennen; dafür finden sich die alten Treppengiebel wieder, wie wir sie von Lübeck, Osnabrück, Stadthagen und sonst kennen. Das Haus ist von 1585; das Nachbarhaus nicht viel jünger, noch in Holzbau, von Mitteldeutschland her übertragen.

Wie sich die Dinge weiter entwickelten und umbildeten, zeigt das Hexenbürgermeisterhaus aus Lemgo, Bild 28. Da sind die alten Treppengiebel mit Voluten gefüllt. Das lehrreichste ist der Vergleich mit dem Nebenhaus. Es mutet an wie eine kleine zusammengesunkene und schlichte Urgroßmutter neben einer vornehmen etwas großartigen Enkeltochter! An beiden Häusern das Vorschott, an beiden bereits mit mehreren Geschossen. Etwas ungeschickt verteilt sind die vorgesetzten Halbsäulen; das vertikal-gotische Prinzip starr durchzuführen, wurde wohl als zu gewagt angesehen und man gewann in der Fensterstellung eine gewisse Lebendigkeit.

In diesem Zusammenhange darf ich nicht vergessen, auf das Leibniz-Haus in Hannover, Bild 29, hinzuweisen. Die prachtvolle Fassade zeigt drei Stockwerke im Vorbau, noch ein viertes im Hause selbst und vier weitere im Giebel. Es ist das schönste Beispiel dieser

Stufe, das es überhaupt gibt. Aber wir haben auch gezeigt, wo die Vorstufen zu suchen und daß diese wundervollen Vor- und Ausbauten hervorgegangen sind aus den Elementen des alten Vorschott mit den Schweinekoben.

Um dieselbe Zeit, wo diese herrlichen Steingiebel besonders reich entfaltet wurden, entstand der Willmannsche Holzgiebel an der Kranstraße in Osnabrück, Bild 30. Die Entwicklung der Rosetten ist dabei von außerordentlicher Feinheit. Es sieht so aus, als ob die Rosetten erst klein, dann größer wurden, und sich oben zu riesigen Sonnen steigerten. Von unten gesehen sind sie aber alle gleich groß. Die Künstler hatten eben das Feingefühl, daß sie auch den Schmuck im Maßstab richtig abstuften. Im übrigen erinnert der Bau mehr als irgendeiner an das Bauernhaus. Der Giebel von Rödinghausen im Kreise Herford von 1590, Bild 8, zeigt eben solche Rosetten und Vorkragungen, nur ist alles jetzt viel großartiger.

Als die Perle erscheint das Knochenhauer-Amtshaus in Hildesheim, Bild 31, das Prachtstück eines Holzgiebels in ganz Norddeutschland. Mit dem zum Himmel hinaufragenden Giebel steht es am Ende der langen Reihe vom einfachen Bauernhaus mit allseitigem Strohdach über das Ackerbürgerhaus mit den vorgekragten und gegliederten Stockwerken; in seinem Formgefühl echtste Gotik.

Die Nachwirkungen der alten Innengliederung gehen weit hinab. Wer würde in dem hübschen Biedermeierhaus, Bild 32, noch die alte Diele und daneben die zwei übereinanderliegenden Stuben vermuten? Nur die Gestaltung der „Belle-Etage“ an Stelle der kleinen gotischen Stockwerke ist völlig neu. Dazu ein aufgesetzter Schmuck im Stil des 18. Jahrhunderts; Girlanden, Bändchen, Leisten, Schleifchen und dergleichen; dahinter ist das alte ganz verdeckt.

Doch zurück zum Willmannschen Hause, Bild 30. Das Bild zeigt die Wirkung des Giebels im Zuge der Reihe; das Nebenhaus schmucklos zum Speicher degradiert mit schwerem Aufzug. Dann aber folgt ein Haus im welschen Stil, dem Stil des späten 18. Jahrhunderts mit der Parterre-Etage und der Belle-Etage, was alles in diesen Städten völlig als Fremdkörper erscheint. Hier fehlt alle Beziehung zu der Arbeit des Menschen; das reine Wohnhaus eines vornehmen Mannes, der in seinem Hause jedes Verhältnis zum Lande, zur Ernte, zum Speicher, zum Beruf gelöst hat.

Daß auch in den Ackerbürgerstädten allmählich ein Übergang zu Kaufhäusern modernen Stils sich vollzog, ist erkennbar an dem zierlichen Quakenbrücker Haus, Bild 33, mit dem Schiffchen auf dem Giebel; Aufzug, Keller, Kontore, im wesentlichen aber das Wohnhaus vornehmer Leute.

Damit will ich diese Darlegungen schließen und nach der Nutzanwendung fragen. Die Zeiten, in denen Architekturgeschichte getrieben wurde, um alte Formen nachzuahmen und in eine andersgeartete Gegenwart zu übertragen, sind vorbei. Die Beschäftigung mit diesen alten Dingen hat nicht den Zweck, der Gegenwart das Erbe der Vergangenheit aufzuzwingen. Sie wird betrieben aus drei Gründen, die auch durch meine Darlegungen, wie ich hoffe, deutlich geworden sind. Einmal, damit wir das, was wir um uns sehen, in seinem Wesen und Werden verstehen, daß die Heimat auch in diesen Steinen zu uns spricht. Zum zweiten, weil wir das, was wir in der Vergangenheit schön und wertvoll und handwerklich echt finden, als solches würdigen wollen, damit jede Zeit wisse, daß das, was sie wirklich mit heißem Bemühen gewollt und geschaffen hat, auch später als wertvoll und heilig betrachtet wird. Und endlich drittens, nicht um Formen der Vergangenheit zu übernehmen, wohl aber, um in dem Geiste der Vergangenheit zu schaffen.

Unsere Baumeister sollen sich in die alten Bauten und ihre Technik versenken, um im Geiste dieser Meister zu verharren, denn wir sind ein Volk und sind aus gleicher Wurzel und aus einem Kunstgefühl groß und wirksam geworden.

## Das deutsche Land und die deutsche Geschichte

Wir wollen diese Tagung im Namen des Vaterlandes beginnen mit deutscher Geschichte in ihren großen Linien. Zugleich im Sinne des Zusammenwirkens der Fächer, der Konzentration des Unterrichts.

Deutschland ist keine natürliche geographische Einheit; es hat seine geographischen Bedingungen, aber der Gang seiner Geschichte geht in großen Zügen vielfach auch darüber hinweg. Jenes böse Wort eines fremden Diplomaten vergangener Tage, Deutschland sei nur noch ein geographischer Begriff, ist zum Glück im Wesen sinnlos. Deutschland ist eine historische Landschaft, keine geographische. Gleich die Siedlung und die Wanderungen der Deutschen erfolgten nicht etwa von den Bergen zu Tal oder von den Meeren stromaufwärts, sondern quer über die Ströme. Die deutschen Stämme ergossen sich von Nordosten nach Südwesten bis an die festbesiedelten Länder des Westens, quer über die Weichsel, die Oder, die Elbe, die Weser, den Rhein. Und dann noch einmal quer über die Ströme, von Westen nach Osten zurück: in der größten Tat des deutschen Volkes, der Kolonisation des Ostens, vom 12. zum 14. Jahrhundert aus den alten Ländern links des Rheins, aus Franken und aus Sachsen quer über den Rhein, quer über die Weser, Elbe und Oder, bis tief in das slawische Gebiet hinein, ja weit in den Südosten auch über die Donau.

Und diese Stromgebiete, die unsere Vorfahren überquerten, sind auch in sich keine Einheiten, nicht einmal die Weser mit ihrem Quellgebiet durchströmt ein einheitliches Land- und Stammesgebiet; sie sind alle geographisch zusammengestückt und auch in getrennte historische Landschaften zu teilen. Das oberrheinische Becken mit seiner burgundischen Pforte ist ebenso eine Landschaft für sich, wie die weiten offenen, dem Meere zugekehrten niederrheinischen Ebenen. Die Elbe ist ebenso geteilt wie die Donau oder gar die Weichsel.

Zwischen den großen Flußlinien liegen die Gebirgsstöcke und Mulden, die den Gewässern im einzelnen und den Straßen ihre Gesetze geben. Sie gliedern die später historisch gewordenen Landschaften fester

und bestimmter als die Flüsse. Flüsse verbinden, Gebirge trennen — wenn auch nicht unüberwindlich.

Scheinbar trennen die breiten Wälle der Alpenketten Deutschland vom Mittelmeergebiet vollkommen ab; indessen diese Alpen haben gute, früh organisierte Pässe, und diese Pässe wirkten wie die Löcher und Ritzen zu den wärme- und lichtdurchfluteten Räumen des Südens!

Stärker haben getrennt die Vogesen im Westen und gewisse Blöcke im Innern, wie Odenwald, Spessart, Wesergebirge.

Albert von Hofmann, der neuerdings mit Liebe und Scharfsinn dem deutschen Boden sein Wesen und seine bodenständige Geschichte abgelauscht hat, betont im Gebirgsbau von Deutschland vor allem jenen ausgesprochenen Querriegel, der sich von Linz an der Donau über den bayrischen und Böhmerwald, Fichtelgebirge, Thüringer Wald gradenwegs, immer südost-nordwestlich, zur Weser und darüber hinaus bis Osnabrück erstreckt. Die Linie war fast bis zur Weser hin eine Zeitlang Slawengrenze. An ihrer Wurzel jene riesige böhmische Festung (ein Gebirgsviereck scharfer Ausprägung) — wo Marbod zum erstenmal eine Reichsbildung größeren Stils versuchte —, nach Abzug der Markomannen von den Tschechen besiedelt. Und an ihrem nordwestlichen Ende die Weserfestung, auch eine Bastion zwischen GebirgswälLEN: Teutoburger Wald und Weserbergen — das Herz des alten Sachsen, das Land der Cherusker —, wo Arminius die Römer schlug und Wittekind wiederholt die Franken.

Vorgelagert aber dieser großen Scheidelinie wie ein Außenwerk der Harz — für sich eine sehr ausgeprägte natürliche Landschaft, die denn auch zu einer der wichtigsten historischen Landschaften Deutschlands geworden ist: ein gewaltiger Block mitten im flachen Lande, ein Warteberg und Bollwerk nach Osten, aber auch Ausgangspunkt für Christianisierung und Kolonisation der weiten Lande an der Elbe.

Also große Gliederungen: Becken und Blöcke, die der deutschen Geschichte ein Gutteil ihres Ganges vorgeschrieben zu haben scheinen. Die Besiedlung wählt wohl den reicheren Boden oder die Gebiete mit ergiebigen Bodenschätzen — aber das bestimmt nicht den Gang der Geschichte. Auch magerer Boden trägt seine Leute und festigt die Herzen oft besser als der üppige. Das Entscheidende ist der Wille der Menschen!



Menschen schaffen sich die geschichtlichen Körper durch Machtbildungen: Herrschaften und Staaten. Eben darin liegt das eigentlich Historische. Wir werden aber sehen, wie stark die Zusammenhänge und Möglichkeiten der Landschaften, doch weniger ihr Relief als ihre Nachbarschaften und Gruppierungen darauf eingewirkt haben.

In der Weserfestung saß Arminius, in Böhmen Marbod — beide in den Tagen des Augustus; man sprach von den Gefahren eines deutschen Königtums. Es wurde erstickt noch in den Anfängen. Folgten Jahrhunderte der Zersplitterung und Auswanderung.

Erst mit den Franken beginnt die deutsche Staatsbildung, der Landschaft nach zuerst vom Niederrhein, von Maas und Schelde, wo man sich im offenen Lande ungeschieden mit der älteren römischen Provinzialkultur berührte. Träger der Machtbildung nicht das Volkstum, kaum der Stamm — sondern ein Königtum, das sich erhob auf römisch-provinzialer Grundlage, aus der nach Untergang des römischen Reiches (476) freigewordenen Idee der Herrschaft. Dem entsprach die Ausdehnung dieses Reiches des Königs der Franken. Von seinen Erbsitzen an der Schelde dehnte sich das Königtum Chlodwigs aus über die Stämme der Salier und Ripuarier am Rhein, dann über das römische Gallien und rheinaufwärts auch über das deutsche Alamannien, später lahn- und mainaufwärts nach Hessen und Thüringen sogar an die Donau nach Bayern. Nur Friesen und die Sachsen in der Weserfestung erwehrten sich seiner.

Erst als das neue mächtige Königsgeschlecht der Karolinger von zwei Seiten den Stoß auf die Weserfestung unternahm, als Karl d. Gr. auf dem Hellweg über Paderborn von Westen und von der Fulda bei Kassel über Karlshafen bis Herstelle vorstieß — und auch dann erst in wiederholten Zügen, gelang die Unterwerfung. Es ist kein Zufall, daß am Scheitel des Angriffswinkels Herstelle (Heristal) und Corvey (Corbie) nahe beieinander die ersten festen fränkischen Gründungen waren.

Aber das Reich überdauerte die glorreiche Regierung des ersten Kaisers kaum. Wie es als Königtum, als Besitz des königlichen Hauses betrachtet wurde, so zerfiel es gleich dem Merovingerreich endgültig in viele Teile. Die westliche Hälfte fand später eine Erneuerung vom Pariser Becken aus — in dem romanischen „französischen“ Frankenreich. Im Osten gab es zwei interessante Fehlversuche, das Frankenreich zu

erneuern, der erste von der Donau bei Regensburg aus unter Ludwig dem Deutschen und seinen Nachfolgern; auf den Bleibullen Karls III stand RENOVATIO REGNI FRANCORVM, aber es kam nicht dazu, auch nicht unter Arnulf. Zum erstenmal zeigte sich, daß aus dem verammelten Bayern eine Reichsbildung nicht möglich war; jetzt so wenig wie später unter Ludwig dem Bayern. Auch der zweite Versuch, von der Lahn aus das Reich zu erneuern, mißlang; Konrad I (von Weilburg) versuchte vergebens Bewegungsfreiheit für sein Reich zu gewinnen, genau so wie später etwa Adolf von Nassau; von dort aus ging es nicht.

Vielmehr erfolgte die zweite große Neubildung eines deutschen Reiches von einer ganz anderen Stelle aus, vom Nordosten, aus dem Gebiet des Harzes. Die Weserfestung war jetzt christianisiertes Binnenland, aber das große Vorwerk des Harzes, an das sich die Liudolfinger anlehnten, das war eine wahre Grundlage: von hier aus war die Welt offen nach Nordosten und Südosten.

Rings um den Harz lagen die Hausgüter dieses Geschlechtes, das nun für anderthalb Jahrhunderte die deutsche Geschichte bestimmte, der neuen Sachsenkönige: hier ihre Güter, Pfalzen, Hausklöster, Grone, Gandersheim, Nordhausen, Werla, Quedlinburg, Memleben. Vom Harz aus wurde zuerst fester Fuß gefaßt an der Elbe. Magdeburg wurde als Schlüssel der Elbe von Otto I begriffen; hier ist der heiligste Boden der Ottonenzeit. Otto d. Gr. liegt selbst im Dom begraben — derselbe große Kaiser, der zuerst norddeutsches Blut für Süddeutschland fließen ließ zur Befreiung von den Ungarn 955 in der Lechfeldschlacht. Seine Mannen aber kämpften an den beiden Elbefronten gegen Nordosten und gegen Südosten. Nördlich vom Harz lagen ihre militärischen Stellungen, Oker abwärts an der Aller und an der Ilmenau Front nach Nordosten: Ülzen, Wichmannsburg, Lüneburg, Bardowiek, davor der Elbübergang Artlenburg-Lauenburg. Hier haben zuerst die Billunger, dann ihre Erben, die Welfen ihre welthistorische Stellung gewonnen, zuletzt der größte, Heinrich der Löwe, rittlings Lüneburg-Lübeck — mit Ziel und freiem Blick zur Ostsee.

An der Südostflanke des Harzes aber lag die Front gegen die mittlere Elbe in mehreren durch die Flußläufe bezeichneten Abschnitten Helme, Unstrut, Saale, Elster. Durch das thüringische Osterland gegen Meissen und Lausitz. Hier wehrte Heinrich I die Ungarn ab. Hier

fochten die großen Markgrafen Ottos I und seiner Nachfolger, Gero und Eckhard; später die Wettiner.

Noch die späteren Jahrhunderte lassen die drei Vorlande des Harzes nach Osten als drei Machtgebiete erkennen: im Nordosten Welfen, in der Mitte Askanier, im Südosten Wettiner. Aber das Königsgeschlecht der Ottonen selbst ist früh vergangen, in universalen Ideen, auf die sie über Schwaben und Burgund abgelenkt waren: Italien, Kaiserkrone, Mittelmeerpolitik.

So begann eine dritte Periode deutscher Reichsbildung, folgerichtig von der Grundlage aus, die dafür unumgänglich war, vom Oberrhein. Otto von Freising, der Oheim Barbarossas, nannte das Land von Basel bis Mainz das Rückgrat des Reichs — *a Basilea usque Magontiam ubi maxima vis regni*. Hier herrschten die Salier und ihre Erben, die Hohenstaufen: die Konrade, Heinriche und Friedriche. An den sonnigen Hängen der pfälzischen Haardt, in Worms und Speier, Hagenau, Straßburg — da lagen jetzt die heiligen Stätten der Kaiser, ihre Klöster, Forsten, Burgen. An Stelle von Aachen und Magdeburg der Trifels.

Es ist bezeichnend, daß am Übergang von der sächsischen zur salischen Zeit der Erwerb des in seinen östlichen Teilen sehr richtig als Paßstaat bezeichneten Burgunds durch Heinrich II und Konrad II liegt. Erst Heinrich III zog alle Folgerungen aus der Tradition und aus den neuen kirchlichen und politischen Beziehungen zu Burgund. Nun strömen realpolitische und universale Ideen und Gefahren durch die burgundische Pforte und über die Pässe. Wunderbare Jahrhunderte, in denen sich die deutschen Könige als Vögte des Gottesreiches auf Erden betrachteten und doch zugleich von den reizvollsten Gegenwartsfragen gefesselt wurden. Von dem ersten 24jährigen deutschen Papst über die Schützlinge Heinrichs III hinab auf den Kreuzfahrer Barbarossa — wer möchte den Reichtum dieser Bilder in der deutschen Geschichte missen!

Und doch war die Universalpolitik eine Entfremdung vom Deutschen Reich. Salier und Hohenstaufen haben für die Marken an Elbe und Donau nicht mehr viel getan. In Bayern und Sachsen betrachtete man sie, vielfach aus anderen Gründen, oft durchaus feindselig. Beide Geschlechter mußten mit ihren eignen Fürsten auf Leben und Tod kämpfen, Heinrich IV auf der Harzburg, Barbarossa mit dem Löwen. Im ganzen behielten die Könige zunächst das Übergewicht.

Der Gegensatz zwischen dem fränkisch-schwäbischen Kaisertum der

Hohenstaufen und dem welfisch-niederdeutschen Fürstentum aber wurde der Kern von zwei Machtsystemen, der oberdeutsch-italienisch-burgundisch-französischen und der niederdeutsch-rheinisch-niederländisch-englischen Interessengruppe, eine europäische Machtgruppierung, bei der zum ersten Male, wie später im Dreißigjährigen Krieg, der Riß quer durch Deutschland lief. Schon bei Bouvines, 1214, standen sie gegeneinander in Schlachtordnung, und noch die scheinbar so unsinnige Doppelwahl von 1257, Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien, ist nur der letzte ganz groteske Ausdruck dieses Gegensatzes — Alfons von Castilien, durch seine Mutter der letzte erwachsene Fürst hohenstaufischen Geblüts, Richard von Cornwallis der nächste in Betracht kommende Fürst der welfischen Verwandtschaft. — Dazu war das Deutsche Reich ein Wahlreich geworden von der Kurfürsten Gnaden, die rationale kirchliche Wahlidee an die Stelle realpolitischer Machtbildung getreten. Das ist der Kern. Deshalb mußte sie versagen. Hätte Rudolf von Habsburg nicht Österreich gewonnen, so wäre er als königlicher Graf von Habsburg ebenso gescheitert, wie der königliche Graf Adolf von Nassau oder der Graf Heinrich von Luxemburg (ohne Böhmen) und später Ruprecht von der Pfalz.

Reale Macht war bei der Auflösung und Schließung des innerdeutschen alten Reichsgebiets nach dem Versagen der italienischen Kaiserpolitik nur noch im Osten an der Donau und Elbe. Das Schwerkraft der deutschen Geschichte rückt durch Kolonisation und Staatsbildung im 13. Jahrhundert unaufhaltsam vom Rhein in den Osten. Niederrhein und Niedersachsen, Oberrhein und Schwaben sind im Sinne jener Machtgruppen schon Partei geworden.

Der vierte Versuch einer Reichsbildung nach dem Zusammenbruch der Hohenstaufen erfolgt von Böhmen, von der böhmischen Festung aus. Hier war ein königliches Herzogtum von wachsender Macht. Da schon vor den Hohenstaufen die Babenberger in Österreich und Steiermark ausgestorben, versuchte Ottokar von Böhmen nicht nur die erledigten Babenberger Lande, womöglich auch Kärnten und Krain, sondern vor allem die deutsche Krone zu gewinnen. Das wäre ein mächtiges Reich geworden. Im Besitz des deutschen Königtums wären die Tschechen wie ihr König siegreich germanisiert worden. Von der böhmischen Festung aus wäre Mitteleuropa wie von einem Kernwerk aus aufs sicherste beherrscht, befriedet und geordnet worden.

So sind König Ottokars Glück und Ende (1278) wirklich von tragischer Größe auch im Zusammenhang der deutschen Geschichte. Aber der Gedanke dieser Machtbildung starb nicht mit ihm. Er taucht noch einmal mit veränderter Blickrichtung, und noch großartiger auf unter dem Sohn seiner letzten Enkelin, dem Luxemburger Karl IV. Als dieser kluge König von Böhmen außer der deutschen Krone auch Schlesien und aus dem bayrischen Bankerott die Mark Brandenburg erwarb und nun zuerst einen von Böhmen aus beherrschten Elbe- und Oderstaat begründete, da war zum zweitenmal der böhmische Gedanke nahe der Verwirklichung. Wenn Karl IV in seiner Burg zu Tangermünde saß und in die strömende Elbe blickte, folgten seine Gedanken dem mächtigen Strome bis an die Mündung; nicht minder suchten seine Landfriedensordnungen über die Lausitz und die Mark das Mündungsgebiet der Oder zu ergreifen; ohne Phantasterei, mit kühlem, klugem Sinn umriß sein Blick ein Reich der Zukunft.

Dieses Reich hätte auch seinem jüngsten Sohne Sigismund vielleicht noch gewinkt, wenn nicht drei Dinge dazwischen getreten wären: die völlige Unfähigkeit des ältesten, Wenzel, der ein Trottel war; die böhmische kirchlich-soziale Revolution und — die Türkennot. Sigismund war der erste deutsche König, der, noch als König von Ungarn, mit den Türken die Waffen gekreuzt hat.

Damit trat endgültig in erfolgreiche Konkurrenz mit der böhmischen Idee der seit Rudolf von Habsburg lebendige österreich-ungarische Gedanke. Eine fünfte Reichsbildung, von der Idee eines Donaustaates aus; das böhmische 14. Jahrhundert wurde abgelöst von dem habsburgischen 15., 16. und 17. Jahrhundert. Denn die Türkennot verlegte wirklich das Schwergewicht von der böhmischen Festung an die Donau — sie schuf den Gedanken der österreich-ungarischen Monarchie: Ungarn erstes Treffen, Österreich zweites Treffen, Böhmen Aufnahmestellung. Einer so starken und mobilen Macht mußte auch die Herrschaft in Deutschland zufallen, zumal wenn sie ideell und dynastisch den österreichisch-böhmischen Gegensatz versöhnte.

Sigismunds einzige Tochter Elisabeth heiratete Albrecht von Österreich, der auch deutscher König wurde. Nur sein früher Tod hinderte, daß schon damals die österreich-ungarisch-böhmische Ländermasse zur Einheit wurde. Aber der Gedanke blieb; Maximilians Enkel Ferdinand

sollte ihn nach neuen Wirren in der Stunde höchster Not glücklich verwirklichen.

Ein merkwürdiges Gebilde, diese Donaumonarchie, die wir noch erlebt haben und schließlich elend zugrunde gehen sahen. Ihre drei Teile: Böhmen, Österreich und Ungarn haben dem Gesamtstaat je ihre Mitgift mit auf den Weg gegeben.

Vergegenwärtigen wir uns das im einzelnen.

Die Habsburger beherrschten von ihrer böhmischen Festung aus Oberfranken, Kursachsen und Schlesien. Von der Hussitennot hatten alle drei Gebiete mit zu leiden. Kursachsen hat der Anlehnung an Böhmen-Österreich immer bedurft; sogar der protestantische Herzog Moritz konnte sie nicht entbehren — dasselbe Bild im Zeitalter Friedrichs des Großen; dasselbe 1866. Umgekehrt war die böhmische Festung nur von zwei Seiten her zu erbrechen; so hielt es Friedrich der Große und so geschah es auch 1866: Herwarth von Bittenfeld von Sachsen her, der Kronprinz von Schlesien. Die staatliche Selbständigkeit Böhmens gegen Österreich ging im Dreißigjährigen Kriege verloren; nur zur Germanisierung war es jetzt zu spät; im weiteren Verlauf sind sogar die alten deutschen Adelsfamilien der Schwarzenberg, Schönborn, Waldstein tschechisiert worden.

Österreich dagegen nach seiner natürlichen Lage am Gebirge und an der mittleren Donau, obwohl durch die Donauenge von Passau bis Linz getrennt, doch jahrhundertlang in Rivalität mit Bayern. Mühlendorf 1322, Kampf um Tirol unter Ludwig dem Bayern und wieder 1809, Abtretung des Innviertels, österreichischer und bayerischer Erbfolgekrieg — das sind die schwarzen Marksteine dieser unfriedlichen Nachbarschaft. Nur die Anlehnung der Wittelsbacher an die Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert hat beiden genutzt; ihr Gegensatz lief stets zu ungunsten Bayerns aus. Aber wie von Bayern aus keine Reichsbildung erfolgen konnte, so ist auch das Land Bayern-Österreich keine natürliche und keine historische Basis des Reichs.

Ungarn endlich, seit 1396 immer wieder türkischer Kriegsschauplatz bis zu den Siegen des Prinz Eugen. Seit 1717 sang man von Prinz Eugen dem edlen Ritter vor Stadt und Festung Belgrad — da war die Not aus. Aber es war ein Kampf von 320 Jahren gewesen, immer Front gegen den türkischen Balkan. In diesen Kämpfen ist die österreich-ungarische Armee groß geworden; diese Armee, die selbst Fried-

rich dem Großen in drei Kriegen noch gewaltig zu schaffen machte, die auch gegen Napoleon schon vor 1813 einmal siegreich gewesen war, und noch 1848, 59 und 66 in Oberitalien unter Radetzky, Benedek und Erzherzog Albrecht ruhmvoll kämpfte. Das Vertrauen auf diese Armee sollte noch für die bismarcksche und nachbismarcksche Bundespolitik verhängnisvoll genug werden. Auf der andern Seite war der intolerante Magnatenstaat mit seiner herrschenden Minderheit nach Fortfall der Türkennot weder in sich noch im Verband der Gesamtmonarchie ein durchaus gesundes Glied.

Das aber war das zunehmend Charakteristische an der Donaumonarchie: zu Tschechen und Ungarn nahm sie seit den polnischen Teilungen immer neue Fremdkörper in sich auf; mit Dalmatien, vollends mit Bosnien und Herzegowina starke slawische, sogar türkische Elemente; mit dem Bistum Trient (lange Zeit mit Lombardei und Venetien erst recht) italienische Volksteile. Die Monarchie ist aus dem nationalen Deutschland mehr und mehr hinausgewachsen; sie mochte ein schwaches Deutschland beherrschen, sie konnte nie die natürliche Führung eines starken Deutschland werden.

Umgekehrt ist diejenige Macht, die eine letzte, sechste Reichsbildung in Deutschland heraufführte, immer mehr in das deutsche Kernland und in die historischen Traditionen deutscher Geschichte hineingewachsen: Brandenburg-Preußen.

Brandenburg war Kolonialland. Auf dürrtigem Boden war hier ein kraftvolles Geschlecht von Junkern und Bauern erwachsen. Noch ausgesprochener militärisch waren die Anfänge Preußens — des Ordenslandes, des Ritterstaates, 1525 säkularisiert. Indessen erst in der Vereinigung von Brandenburg mit Preußen im Osten und mit Cleve-Mark-Ravensberg im Westen gewann der neue Staat seine dreifache seitdem maßgebende Orientierung: in der Kurmark zwischen Pommern und Kursachsen, Elbe und Oder, zu Böhmen, Österreich und dem Reich; in Preußen zu Polen, Schweden und Rußland; am Niederrhein zu Holland und Frankreich.

Beginnen wir mit dem Machtsystem zwischen Elbe und Oder. Wie Magdeburg einst zur Beherrschung der Elbe von Westen her gegründet war, so diente es jetzt als Brückenkopf für Brandenburg zurück nach dem Westen. Die Reformationszeit begann und schloß mit dem Streit um Magdeburg zwischen Kursachsen und Brandenburg: der große Ablass

hatte hier seine Wurzel; — und später durfte um Magdeburgs willen sogar die schöne Königin einen Napoleon bitten. Das Verhältnis von Elbe und Oder zueinander förderten die berühmten Kanalbauten vom Großen Kurfürsten an. Um das Mündungsgebiet der Oder warben drei Generationen von Kurfürsten und Königen. Endlich vollendete Friedrich der Große den Oderstaat durch den Besitz Schlesiens. Er wünschte auch Kursachsen zu gewinnen, dessen Stellung zwischen Oder und Elbe nicht mehr haltbar schien. Als Kursachsen später auch noch mit Napoleon gegangen war, schien es das letzte Daseinsrecht verloren zu haben; es verlor wenigstens den Norden, die alten Kurlande mit Wittenberg. Brandenburg trat das Erbe von Wittenberg an.

Der Besitz Preußens dagegen führte Brandenburg in einen ganz anderen Zusammenhang. Hier berührte es den polnisch-schwedischen Streit um die Vorherrschaft an der Ostsee, und später die Macht des Erben von Polen und Schweden — Rußland. Mit Schweden gegen Polen, mit Polen gegen Schweden und mit Rußland gegen Polen, das waren die Phasen dieser Politik. Das gemeinsame Verhältnis zum geteilten Polen und zur Ostsee, dazu dynastische Verbindungen, verbanden Preußen und Rußland aufs engste — bis auf unsere Tage. Nichts schied sie bis auf das Verhältnis zu Österreich.

Die brandenburgisch-preußische Stellung am Niederrhein und in Westfalen vertiefte den Staat nicht nur aus dem alten Volkstum dieser deutschen Kernlande, sondern im Sinne seiner späteren deutschen Politik auch in der Abwehrstellung gegen Frankreich. Die oranische Nachbarschaft verstärkte dynastische und protetanstische Verbindungen. Die Rheinpolitik sollte die neue und eigentlich bestimmende Größe werden.

So ist es die Erziehung des Gesamtstaates Preußen an den drei Mächten des 17. und 18. Jahrhundert, österreichischer Reichspolitik, russischer Ostseepolitik und französischer Rheinpolitik, was diesem Staat seit dem 18. Jahrhundert ein so ungeheures politisches und nationales Übergewicht geben sollte. Er wurde getragen von einer bewußten Pflege der Armee als des einzigen sicheren Mittels zur Macht.

Aber der Staat nahm an geistiger Verantwortung ebenso zu wie an militärischer Tüchtigkeit.

Schon 1658, als Brandenburg mit Schweden um den Frieden rang, ließ der Rat des Großen Kurfürsten, Dr. Weimann, ihrer Wirkung



durchaus bewußt, gegen Schweden jene Flugschrift ergehen, die in der Mahnung gipfelt:

„Gedenke, daß du ein Deutscher bist.“

Als dann Preußen unter dem großen Könige zuerst wieder Franzosen besiegte, Lessing es wagen konnte, den preußischen Edelmann und Offizier französischer Windigkeit gegenüberzustellen, da mehrten sich mit den nationalen auch die sittlichen Guthaben des Staates. Schließlich war es der Preuße Wilhelm von Humboldt, der Freund Schillers, der in seiner hohen Geistigkeit dem erneuerten deutschen Machtstaate, wie er ihn sich dachte, die denkbar größte und heiligste Mission zuwies, wenn er schrieb:

„Deutschland muß frei und stark sein, nicht bloß damit es sich gegen diesen oder jenen Nachbarn oder überhaupt gegen jeden Feind verteidigen könne, sondern deswegen, weil nur eine auch nach außen hin starke Nation den Geist in sich bewahrt, aus dem auch alle Segnungen im Innern strömen. Es muß frei und stark sein, um das (auch wenn es nie einer Prüfung ausgesetzt würde) notwendige Selbstgefühl zu nähren, seiner Nationalentwicklung ruhig und ungestört nachzugehen und die wohlthätige Stelle, die es in der Mitte der europäischen Nationen für dieselben einnimmt, dauernd behaupten zu können.“

Damit waren die Gedanken des Nationalstaats als Kultureinheit und des Machtstaates als Kulturschutz, und beide — im höchsten Sinn der Menschheit — nicht nur unter dem Gesichtspunkt des eigenen Wohles, sondern geradezu des Friedens und der Gesittung unter den Völkern überhaupt begriffen.

Deutschland hat seitdem nur zu wählen, ob es ein zentralisierter Einheitsstaat oder ein Bundesstaat mit starker preußischer Führung sein will; ein Drittes gibt es nicht, wenn man das Wort des großen Philosophen ernst nimmt. Er ließ auch keinen Zweifel darüber, daß ein starkes Deutschland der sicherste Friedenshort sei in Europa. Das Leben, in dem wir stehen, und jede neue Aktenpublikation beweisen es täglich.

## Justus Möser

Auf der Domsfreiheit zu Osnabrück steht das schöne Möser-Denkmal von Drake. Ein Mann des 18. Jahrhunderts mit Perücke, Staatskleid und Schnallenschuhen; darüber der weite Mantel, wozu die rednerische Geste der rechten Hand zu passen scheint. In der Linken Buch und Urkunde. Ein rundes freundliches Gesicht, lebensvoll und sprechend. Das Ganze würdig, ein groß gehaltene Stilisierung der Persönlichkeit.

Die zur Schau getragene Ruhe und Sicherheit sind überzeugend getroffen. So wollte Möser zeitlebens erscheinen. Innerlich hat dieser Mann die stärksten Wandlungen durchgemacht in merkwürdig sicherer Anpassung an den rasch wechselnden Zeitgeist seines Jahrhunderts. Gelegentlich scheint er ihn vorweg zu nehmen; immer steht er unter den ersten, die ihn wittern. Nennt man ihn längst den Vater der historischen Nationalökonomie oder der neueren Agrarreformen, einen der Bahnbrecher der historischen Rechtsschule, so muß man ihn auch unter die Entdecker der Volkskunde zählen. Erst die letzten zwanzig Jahre haben uns recht nahegebracht, wie er eigentlich dazu gekommen ist. Heute sehen wir deutlich in die frühen Stufen seiner Entwicklung hinein; und wenn einmal der von der Historischen Kommission für Niedersachsen vorbereitete Briefwechsel in seiner neuen Fülle vorliegt, wird man auch im einzelnen erstaunliche Einblicke tun in sein Werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die neuen Forschungen haben eingesetzt im Jahre 1909 mit den Abhandlungen von Bruno Krusch, Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft (Mitt. des Vereins f. Gesch. Osnabrücks 34) und O. Hatzig, Justus Möser als Staatsmann und Publizist; Hannover 1909 (dazu sein Vortrag im Hist. Ver. f. Niedersachsen 1911; Zeitschrift 76, 102 ff.). Für die Sammlung „Der Deutsche Staatsgedanke“ habe ich 1921 eine Sammlung ausgewählter Schriften Mösers unter dem Titel „Justus Möser, Gesellschaft und Staat“ herausgegeben und in der Einleitung zum ersten Male versucht, Mösers Entwicklung unter Heranziehung und kritischer Prüfung des zum Teil in Göttingen liegenden Materials aufzudecken. Später haben die Arbeiten meiner Schüler Frankenfeld (Möser im Siebenjährigen Kriege, Diss. Göttingen 1923, ungedruckt), Wachsmuth (Über Mösers Vater, ungedruckt) und Werner Pleister (Die geistige Entwicklung Justus Mösers, Mitt. des Vereins f. Gesch.

Ein neues Bild seiner Persönlichkeit und Umwelt darf man schon heute wagen.

Die Heimat Möser, die Stadt Osnabrück vor 200 Jahren, kann man sich noch heute leidlich vorstellen. In meiner Kindheit umschloß der ringsum laufende Wall nahezu die ganze Stadt. Ein Menschenalter vorher wohnte niemand außerhalb; die Städter selbst waren noch überwiegend Ackerbürger, auch wenn sie nebenher ein Handwerk trieben. Handel und Kaufmannschaft spielten eine geringe Rolle. Industrie fehlte, bis auf die Leinwand, die sich aber als Hausindustrie mehr wie ein ländliches Gewerbe darstellte. Außer der Bürgerschaft die Geistlichkeit beider Konfessionen und die Beamtschaft des Fürstentums, das seit 1648 abwechselnd einen katholischen Bischof und einen Herzog von Braunschweig-Lüneburg zum Herrn hatte. Trotzdem gab es keine Hofhaltung, noch weniger die Tradition höfischen Lebens; denn die katholischen Bischöfe waren durchweg auch Inhaber von Köln und anderen Stiftern, zumeist Herzöge von Bayern, die niemals in Osnabrück residierten; von den Welfen wohnte der erste, Ernst August, bis zur notdürftigen Vollendung des Stadtschlusses oder wenigstens einiger Stockwerke seines *Corps de Logis* (1673) in Iburg, zog aber schon 1679 nach Erwerb Calenbergs nach Hannover. Die Regierung Ernst Augusts II (1716—1728) war kurz und diejenige Friedrichs von York (1764) blieb zwanzig Jahre eine vormundschaftliche. An die Stelle des Hofes traten also Domkapitel, Ritterschaft und verordnete Räte, die neben dem Bürgermeister und einigen bescheidenen Patriziern aus der Bürgerschaft, unter ihnen den Studierten, die hohe Gesellschaft bildeten.

Man kann sich darnach vorstellen, daß der junge Justus Möser als Sohn des Kanzlei- und Konsistorialdirektors Johann Zacharias Möser, als Enkel des Pastors *primarius* an St. Marien und des Bürgermeisters Elverfeld sozial an der günstigsten Stelle seiner Stadt aufwuchs, um so mehr, als sein Vater die ebenfalls erst neuerdings aufgedeckten nächsten Beziehungen zu dem leitenden hannoverschen Staats-

Osnabrücks, 50, 1929, und Neues zu Möser's Briefwechsel; Niedersachsen, Okt. 1930) das Bild vielfach bereichert und berichtigt. Dr. Pleister hat in methodischer Sammelarbeit die Zahl der Möserbriefe vervielfacht; [ihre Ausgabe durch ihn und Dr. Beins steht unmittelbar bevor. Inzwischen hat auch die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen mit Unterstützung der Stadt Osnabrück eine erste kritische Gesamtausgabe von Möser's sämtlichen Werken in Angriff genommen].

mann Gerlach Adolf von Münchhausen besaß. Aus der alternierenden Sekundogenitur in Osnabrück hätte man in Hannover am liebsten alsbald eine unmittelbare Herrschaft gemacht.

Als Möser das Ratsgymnasium 1740 mit der Deklamation eines *Carmen heroicum* verließ, stellte die Schule ihm in dem gedruckten Schulprogramm das damals ganz ungewöhnliche Zeugnis aus, daß der „des hohen Vaters würdige Sohn zum Außerordentlichen geboren und bestrebt sei“. Er nahm von Haus und Schule eine gründliche und ausgebreitete Bildung mit. Der Jugendstreich einer Flucht aus dem Elternhause, die nur bis Münster gedieh, und die Absicht auf Ostindien blieben Episode. Sicher trieb er auch auf der Schule Allostria, doch beeinträchtigte Ärger und Tadel einzelner Lehrer keineswegs den erstaunlichsten Eifer und Bildungstrieb des Jungen; er beherrschte das Lateinische und Französische in Wort und Schrift, las Griechisch und wohl auch Englisch. Früh zeichnete ihn eine ausgebreitete Belesenheit aus und eine gewisse Großartigkeit in der Handhabung der deutschen Sprache nach dem Zeitgeschmack. Neben sehr ernsthaften juristischen Studien in Jena und Göttingen — von denen seine Bücher und Kolleghefte Zeugnis ablegen — betrieb er in der Tat das, was man für Dichtkunst hielt. Was davon erhalten ist, sind pompöse Huldigungsgedichte, die man Oden nannte, auf großen Bogen kostbaren Papiers gedruckt.

Das wesentliche daran ist nicht der barocke Stil und die auch noch zeitgemäße Devotion dieser Ergüsse gegenüber großen Potentaten und angesehenen Persönlichkeiten, sondern das offenkundige Bedürfnis nach dem Hervortreten. Höchst bemerkenswert seine frühen autobiographischen Versuche. Dieser Student begnügt sich nicht mit dem konventionellen Leben, sondern er steigert es sich und ist zeitlebens bedacht geblieben auf Wirkung. Eine Zeitlang drängte dieses Talent, der Mode nach, zu poetischen und philosophischen Formungen seiner Lesefrüchte und Eindrücke; dann waltet das früh entwickelte Interesse am Historischen vor, und zwar in dem Sinne einer überraschenden Helläugigkeit für vergangene Wirklichkeit. Erst in seinen Mannesjahren wird aus dem pathetischen und gefühlsmäßigen Überschwang der Jugend die gezügelte Denkarbeit, und aus dem Bedürfnis hervorzutreten ein echtes Verständnis für das gemeine Wohl, das er sich anvertraut sieht. Mit der inneren Klärung geht die zunehmende Meisterung der Sprache

Hand in Hand. Aus dem phrasenreichen Rhetor wird der beherrschte Meister deutscher Prosa.

Das äußere Leben ist in wenig Worten erzählt. Der von Jena offenbar mit mannigfachen Empfehlungen 1741 nach Göttingen übersiedelte Student ist hier in der „Deutschen Gesellschaft“ schon wie eine kleine Berühmtheit aufgenommen, von dem ererbten und dem eigenen Ansehen getragen. Noch vor Abschluß seiner Studien wurde er daheim zum Sekretär der Ritterschaft erwählt. Bald ließ er sich als Advokat nieder. Im Oktober 1747 heiratete er Elisabeth Brouning, und bald häuften sich die Ämter. Noch in demselben Jahre wurde er *Advocatus patriae*, d. h. Anwalt für Fiskalsachen, 1756 Syndikus der Ritterschaft, 1762 daneben Kriminaljustitiar, 1764 außerdem Konsulent der Großbritannisch-braunschweig-lüneburgischen Regierung, 1768 ihr Geheimer Referendarius, später Geheimer Justizrat. Sein ganzes Leben also, von der Geburt am 14. Dezember 1720 bis zum Tode in der Frühe des 8. Januar 1794 spielte sich in Osnabrück ab, nur unterbrochen durch häufige Reisen, nicht nur während des Siebenjährigen Krieges, sondern vor allem infolge der englischen Verhandlungen, die einen achtmonatigen Aufenthalt in London mit sich brachten 1763/64. Man würde sagen, sein Leben war das einfache und im wesentlichen vorgezeichnete Dasein eines hohen Justiz- und Verwaltungsbeamten in der zuletzt durchaus maßgebenden Stellung des eigentlichen Vertrauensmannes so gut der Regierung wie der Stände — ein königlicher Statthalter und zugleich der Sachwalter seines Landes.

Allein, so einfach dieses äußere Leben sich abspielte, so bewegt und wechselvoll verlief das innere. Zwar nicht stürmisch. Möser berührte die deutsche Literatur am nächsten in der Zeit des Sturmes und Dranges; aber er selbst hatte davon auch in seiner weiter zurückliegenden Jugend nichts verspürt. Er entwickelte sich vielmehr ganz folgerichtig, wenn auch nicht ohne den Einfluß großer und kleiner Erlebnisse, aus der rationalistischen Bildung der Aufklärung zu einer breiten empirischen Betrachtung der historischen Welt.

Der junge Möser von der Studentenzeit bis zum Siebenjährigen Kriege, also von 1740 bis 1756 zeigt die typischen Züge der Aufklärungsbildung seines Jahrhunderts. Zugrunde liegt die humanistische Gymnasialerziehung, formal, klassizistisch; man baut Literatur wie mit Bauklötzen. Der Gymnasiast kennt außer den Klassikern auch den

Gellius, des Erasmus Colloquia und Machiavells Buch vom Fürsten in lateinischer Übersetzung; das Inhaltliche tritt also offenbar nicht ganz zurück, aber das Formale überwiegt. Wie er als Schüler mit Freunden eine künstliche Sprache gemacht hat und darin ein Vereinsleben geführt, so ist er auch literarisch ganz in Gottscheds Bahnen, großartig und zuversichtlich; man kann Sprachen und Literaturen machen. Wie Gottsched und die Engländer betätigte er sich in populären Zeitschriften und ganz praktischer Lebensphilosophie, allem Mystischen und Transzendentalen durchaus fremd. Seine Artikel und Gedichte sind von einer nüchternen Moralität; in einem Gedicht auf den frühen Tod seines Bruders preist er die

„Glückliche Unwissenheit;  
Du erhältst die beste Ordnung einer auserwählten Welt.  
Die durch Dich auch noch den Vorzug der vergnügtesten erhält.“

Die Wochenschriften im Zeitgeschmack sind 1747 zu dem „Versuch einiger Gemälde von den Sitten unserer Zeit“ zusammengefaßt. Man kennt ihr Ziel. „Wir wollen, daß ein jeder von Ihnen nach der Lesung unserer Blätter sich selbst schöner, lebhafter und vernünftiger vorkäme als vorher, daß unsere Feder ihn auf seine noch unerkannten Vollkommenheiten zurückführen möchte.“ Wie eine seiner Jugenddoden Friedrich dem Großen wesentlich als dem aufgeklärten Fürsten huldigte, so ist erst recht die „Ode am Tage des zu Osnabrück den 25. Oktober 1748 wegen des vor hundert Jahren daselbst geschlossenen Friedens feierlichst begangenen Jubelfestes“ im Sinne der Völkerglückseligkeit ganz schroff gegen die kriegerischen Fürsten gerichtet.

„Ihr! die Ihr, wie der Stolz Euch lenket,  
den Frieden raubt, den Frieden schenket,  
erstaunt eh' Ihr den Krieg beschließt.  
Kein Erbrecht kann Euch das verleihen,  
der Untertanen Pest zu sein.

Herr, tilge Du sie von der Erden  
laß sie im Leben stammlos werden  
um die so manche Mütter schreien —  
doch nein — zur Fülle unserer Freude  
laß keinen Sterblichen im Leide  
laß sie gebessert glücklich sein.  
Verdirb der Schmeichler falsch Geschwätze  
und lehre sie Herr! dies Gesetze:  
Der König sei des Volkes Knecht,  
gemeines Wohl ihr einziges Recht.

Ja, er gerät immer mehr ins Gefühlsselige. Seine Abhandlung „über den Wert wohlgeogener Neigungen und Leidenschaften“, erst 1756 zum Andenken an Johann Friedrich von dem Busche gedruckt, wenn auch längere Zeit vorher entstanden, ist noch voll von Rührseligkeiten und Allgemeinheiten, wenn sich dazwischen auch entzückende Wendungen finden, wie das Bild des guten Herzens, „das Meisterwerk der Schöpfung, darin die Allmacht ihr segnendes Antlitz abgedrückt hat“.

Von allen diesen Dingen, auch von Möser's einzigem dramatischen Versuch, dem Arminius, ist eigentlich nur zu reden, um zu zeigen, wie weit sich später Möser von diesem Geschmack entfernt hat. Der Arminius ist weder der Nationalheld, noch ein unbestimmter Held der Freiheit; das ganze Drama (1749) sollte vielmehr nur „die wahre Menschenliebe von einer gewissen Seite abschildern“. Es sind Menschen der Gegenwart, sentimental aber nüchtern, die nur in die Kostüme der alten Germanen gesteckt sind, die letzten Ausläufer jenes Humanismus, der sich die Vergangenheit nur zu sehr zu eigen zu machen suchte.

Aber mit den fünfziger Jahren des Jahrhunderts bahnte sich in Möser selbst ein Wandel an. Pleister hat bei seiner Durchsicht der im Ratsgymnasium zu Osnabrück gut erhaltenen Bibliothek Möser's festgestellt, daß sein Exemplar von G. F. Meier „Beurteilung der Gottschedischen Dichtkunst“, Halle 1747, unaufgeschnitten geblieben ist. Die Ideen der ersten Hälfte des Jahrhunderts verloren nachgerade für ihn das Interesse. Es vollzog sich bei ihm ein innerer Befreiungsprozeß, und es ist überaus lehrreich zu beobachten, welche Kräfte ihm dabei halfen. Es sind zunächst die quellenmäßigen historischen Studien, die Hinwendung zu einer vergangenen Wirklichkeit, zu ihrer reizvollen Besonderheit. Dabei leistet ihm sein Sprachgefühl ausgezeichnete Dienste, ja das Historische erschien ihm in seiner Eigenart ganz deutlich zuerst auf den Wegen der Philologie. Das historische Interesse, das der Rechtswissenschaft seiner Zeit immanent war, hatte ihn nie ganz verlassen; aber es war in den Universitätsvorlesungen — nach Ausweis seiner Kollegnotizen — antiquarisch, im besten Falle novellistisch gewesen. Durch die unbefangene Hingabe an die Quellen gelangte er darüber hinaus.

Schon im Jahre des Arminius beschäftigte sich Möser ernstlicher mit der Religion der alten Gallier und Germanen nach den nicht einheitlichen Überlieferungen des Cäsar und Tacitus. Auch sachlich suchte

er abseits vom Rationalismus mystische Züge. Im nächsten Jahre (1750) setzte er sich in einem französischen Aufsatz mit Voltaire auseinander in bezug auf die Persönlichkeit Luthers und seiner Reformation. Er sah ihn noch ganz mit den Augen des Aufklärers, also ganz unter den Gesichtspunkten einer „Verbesserung“ des Glaubens und der Sitten, lobte die Vermehrung des Menschengeschlechts durch die Auflösung der Klöster und meinte naiv, Luther wäre wohl wert ein Zeitgenosse zu sein. Aber daneben tauchte wieder gerade aus der Eigenart und Kraft von Luthers Stil (*d'une façon si naïve et si solide*) eine Ahnung auf von dem Zauber dieser Persönlichkeit; — *son caractère s'imprimant dans la moindre période*. Im Hintergrunde steht etwas von einer Verteidigung des Deutschen gegen den Franzosen, wie einst bei den Frühhumanisten im Elsaß.

Bald darnach gewann Möser, wieder auf dem Wege über die Sprache, noch eine weitere Distanz und zugleich einen neuen Grund zum nationalen Empfinden durch die Wiederentdeckung der Minnesänger, und es ist schon echtste Romantik im Sinne der Renaissancestimmung, wenn er ausruft: „Es ist wirklich ein Schimpf für uns Deutsche, daß nicht diese sämtlichen Überbleibsel der wahren, unverfälschten und gleichwohl zierlichen alten deutschen Sprache auf eine anständige und prächtige Art im Druck erscheinen“ (1756 an Gleim). Das Historische, das der Humanismus und vollends das 18. Jahrhundert im Kostüm der Gegenwart gesehen und sich dadurch nahegebracht hatte, wird von ihm wieder von der Gegenwart abgerückt ohne an Intimität und Gegenwartskraft zu verlieren — damit aber eigentlich erst entdeckt.

Die zweite Kraft, die ihn in seiner inneren Befreiung aus der Aufklärung noch tiefer förderte, war das Erlebnis des Krieges. „Nie habe ich lebhafter gedacht und mächtiger empfunden“ — läßt er später ein Mädchen schreiben — „als zu der Zeit, wie mein erster Geliebter, ein Offizier, fürs Vaterland auszog.“ Im Siebenjährigen Kriege wurde für Möser die Figur des großen Preußenkönigs wirklich auch zum Träger einer neuen deutschen Ehre. „Große Empfindungen können allein von großen Begebenheiten entstehen. Die Gefahr macht Helden, und der Ozean hat tausend Waghälse ehe das feste Land einen hat.“ Welch ein Abstand von der Stimmung des Jahres 1748 und ihrer Verherrlichung des Friedens!



Es handelte sich um mehr, als um die Spiegelung eines großen fernen Erlebnisses. Auch hier sind es die greifbaren Realitäten, die den inneren Umschwung hervorrufen. Die Not klopfte an die eigenen Türen. Unermüdlich in Geschäften suchte Möser das Bistum, das durch seinen katholischen Bischof zu der österreichischen Seite neigte, durch die Anwartschaft von Braunschweig-Lüneburg aber zur preußischen, gegen beide Parteien, gegen die verbündeten Engländer wie gegen die verbündeten Franzosen zu schützen. Und in dieser Wirklichkeit des Krieges wich das Pathos der Jugend dem Humor des Mannes. Mitten in den Kriegsläufen geschah es, daß er mit einer launigen Huldigung das Vertrauen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gewann. „Mit der traurigen Physiognomie eines Landesdeputierten durfte ich nirgend erscheinen; mit einer lustigen Maske war ich hingegen überall willkommen.“ So entdeckte er sich im Drang des Lebens wieder den Sinn und die Notwendigkeit der von Gottsched geschmähten komischen Figur, des Hanswurst, und seiner volkstümlichen Sprache. „Die größte und wichtigste Wahrheit ist diese: daß jeder Mensch wechselweise klug und närrisch ist.“ Der Weg zu Shakespeare wurde frei.

Und nun folgt unmittelbar nach dem Kriege noch der lange Aufenthalt in London. Was er hier lernte, schilderte er später in einem Briefe sehr drastisch. Man „müßte, um ein Volk groß zu machen, dasselbe nicht auf einem bloßen Vortrage belehren, sondern es in einer großen Tätigkeit und beständigen Krisis unterhalten“. „Ich kann mich hierüber nicht deutlicher ausdrücken, als wenn ich Sie auf das Exempel von England verweise, wo immer eine außerordentliche Menge von Seelenkraft in Bewegung ist und Redner, Dichter und Schriftsteller nicht bloß für das Vergnügen arbeiten, sondern dem Staat zu Hilfe kommen. Der geringste Mann macht hier das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit, und dieses hohe Interesse ist es, was die menschlichen Kräfte spannt und sie ein höheres Ziel erreichen läßt, als andere, die mit kaltem Blut und bloß aus löblichen Beweggründen schreiben.“

Die Hinwendung zum Historischen, zum Irrationalen vollzog sich auf allen Gebieten. Möser begriff die „Idee, wie die christliche Religion aus der jüdischen notwendig entstanden“. „Versuchen Sie es einmal und erfinden eine Religion“ (1764 an Abbt)<sup>2)</sup>. Ja, so sehr er zeitlebens

<sup>2)</sup> Pleister in der Zeitschrift „Niedersachsen“ 1930, 522 f.

Rousseau bewunderte, so unzweideutig setzte er sich mit ihm doch in bezug auf die natürliche Religion seines Emile auseinander. „Ich habe die Bedürfnisse einiger Arten von menschlichen Gesellschaften und ihre Zufälle angesehen; ich habe die Krankheiten dieser großen Staatsvereinigungen, sie mögen Monarchien, Aristokratien, Demokratien oder Tyrannen heißen, erwogen und daraus geschlossen, daß ihnen eine geoffenbarte Religion jederzeit notwendig und heilsam gewesen.“ Im weiteren Verlauf seines Briefes an Rousseau vom November 1762 ruft er aus: „Oh, mein wertester Herr Vikar! Glauben Sie gewiß, Ihre natürliche Religion ist gut, aber sie ist nicht hinlänglich. Lassen Sie Tyrannen, Erdbeben, Überschwemmungen und andere Landplagen kommen, mich sollen Sie als einen anderen Orpheus unten am Felsen und vor mir die erschrockenen Menschenkinder finden; jedes Herz will ich mit Hilfe der geoffenbarten Religion stärken, trösten und zu neuen Unternehmungen geschickt machen — wenn Sie in Ihren Gebirgen einigen verzagten Zweiflern die Schönheit der eingestürzten Werke Gottes vergeblich predigen werden.“

Mit so weit geöffneten Sinnen trat Möser an seine eigene große Aufgabe, an die Osnabrückische Geschichte. Während des Krieges faßte er den Plan, und die ersten Entwürfe sind noch im Reisewagen konzipiert. 1765 begann der Druck, 1768 erschien der erste Band. Eben dieser Band brachte eine wirklich große Überraschung. „Die Geschichte von Deutschland“, so lehrte Möser, „hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigentümer als die wahren Bestandteile der Nation durch alle ihre Veränderungen verfolgen, aus ihnen den Körper bilden, und die großen und kleinen Bedienten der Nation (er meint die Fürsten und Minister) als böse und gute Zufälle des Körpers betrachten. Wir können sodann dieser Geschichte nicht allein die Einheit, den Gang und die Macht der Epopöe geben, sondern auch den Ursprung, den Fortgang und das unterschiedliche Verhältnis des Nationalcharakters unter allen Veränderungen mit weit mehr Ordnung und Deutlichkeit entwickeln“. Aus den neu gefundenen Briefen an Abbt gibt es dazu die mannigfachsten Parallelen. „Ich kann die Geschichte nach der Ordnung der Regenten abgeteilt nicht wohl verlangen, ich verlange die Geschichte des Volks und seiner Regierungsform.“ Dieses Volk aber betrachtete Möser nicht als eine Summe von Individuen, sondern von vornherein als eine Realgemeinde,

als eine Vereinigung von Eigentümern, so daß die Idee von Sozialkontrakt sich bei ihm entscheidend vertiefte durch die Beziehung auf Boden und Arbeit. Die großen sozialen und politischen Veränderungen fand er demgemäß in den wechselnden Abhängigkeitsverhältnissen der Menschen und des Bodens. Es sind die Lehns-, Pacht- und Eigenbehörigkeitsverhältnisse, deren Entstehung und Abwandlung ihn vor allem fesselten. In einem damals aufkommenden Bilde sah er die Hofbesitzer als die ersten Aktionäre des Staates an und dementsprechend die späteren, handeltreibenden Bürger als Inhaber neuer, nicht minder unentbehrlicher Staatsaktien, beide Träger von Rechten und Pflichten mit wechselnden Gebundenheiten, in denen er ebenso wechselnde Krankheits- oder Gesundheitszustände des Volkskörpers erkannte. Daß mit seinen Ideen eine organisch gedachte deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und eine im stärksten Gegensatz zur bisherigen Behandlung stehende Verfassungsgeschichte ins Leben trat, bedarf kaum der Hervorhebung.

Es gehört nun zu den ergreifendsten Tatsachen unserer Geistesgeschichte, daß dieser sehr originelle Entwurf einer deutschen Geschichte im Vorwort zur Osnabrückischen fast versteckt, bald danach in der erlauchtsten Gesellschaft weiteren Kreisen der deutschen Öffentlichkeit nahegebracht werden sollte. In dem denkwürdigen Literaturjahre 1773, dem Jahr von Bürgers „Leonore“ und Goethes „Götz von Berlichingen“, erschien auch das kleine Büchlein „Von Deutscher Art und Kunst“. Es begann mit einem Aufsatz über das Volkslied aus der Feder des 29jährigen Konsistorialsrats Herder in Bückeburg; dann folgte des 22jährigen Wolfgang Goethe „Wiederentdeckung der altdeutschen Baukunst im Straßburger Münster“; den Beschluß machte des 53jährigen Geheimen Referendars Justus Möser „Entwurf einer deutschen Geschichte“. Damit schien in allem das Historische an die Stelle des Rationalen, das Volkstümliche an Stelle des Höfischen, das Nationale an Stelle des Fremden gerückt. Zwischen Möser und Goethe aber wurde jene Verbindung geschaffen, die sich schon im nächsten Jahre sehr bedeutend auswirken sollte.

Denn Möser's Osnabrückische Geschichte, im kühnsten Entwurf begonnen, blieb schließlich doch in Einzelheiten und in den Anfängen stecken; der dritte Band ist erst aus dem Nachlaß herausgegeben und erreichte noch nicht das Ende des Mittelalters. Mangelnde Muße, aber

schließlich doch auch innerste Neigung führten Möser von diesem eigentlich gelehrten Werk wieder zu den literarischen Formen und Ideen seiner Jugend zurück. Nur daß die Eroberung des Historischen für ihn ein dauernder Gewinn blieb und fortan auch seine literarische Tätigkeit als Grundton durchsetzte. Im Jahre 1766 hatte Möser die „Wöchentlichen Osnabrückischen Intelligenzblätter“ ins Leben gerufen, und für die belletristische Beilage schrieb er selbst bis an sein Lebensende jene Fülle kleiner Aufsätze, Skizzen, Gespräche, Briefe und Ratschläge, von denen die meisten später unter dem Titel der „Patriotischen Phantasien“ zusammengefaßt wurden, die das eigentliche Vermächtnis Mösers an die deutsche Nation darstellen. Der erste Band dieser Phantasien lag auf dem Tische, als Karl August und sein Bruder Konstantin auf der Durchreise in Frankfurt den von ihnen gewünschten ersten Besuch Goethes empfingen. „Da ich sie sehr gut, die Gesellschaft sie aber wenig kannte“, erzählt Goethe in „Wahrheit und Dichtung“, „so hatte ich den Vorteil, davon eine ausführliche Relation liefern zu können, und hier fand sich der schicklichste Anlaß zu einem Gespräch mit einem jungen Fürsten, der den besten Willen und den festen Vorsatz hat, an seiner Stelle entschieden Gutes zu wirken“. Mit einem Gespräch über Mösers Aufsätze beginnt also recht eigentlich die staatsmännische Tätigkeit Goethes.

Niemand hat sie auch besser charakterisiert als Goethe. „Ein vollkommener Geschäftsmann spricht zum Volke in Wochenblättern, um dasjenige, was eine einsichtige, wohlwollende Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem jeden von der rechten Seite faßlich zu machen. Immer ist er über seinen Gegenstand erhaben und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben, bald hinter dieser, bald hinter jener Maske halb versteckt, bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen, wohlmeinend, ja manchmal derb und heftig.“ Aus dem Vertreter der Allerweltsmoralität und Gefühlseligkeit der ersten Hälfte des Jahrhunderts nach englisch-französischen Vorbildern war der ganz in dem Boden seiner Heimat wurzelnde, jetzt durch und durch historisch denkende, dem Gemeinwohl dienende Staatsmann geworden, der doch über allem Ernst die literarische Grazie des Jahrhunderts nicht verloren und in der Beschäftigung mit lauter greifbaren Wirklichkeiten auch die schöne Sicherheit und klare Einfach-

heit seines Stils gewonnen hatte. Die lehrhafte Absicht ist überall deutlich, aber sie erhebt sich bei der tiefen historischen Begründung seiner Staatsanschauung und der klaren Einsicht in das Besondere doch wieder über das landschaftlich Gebundene zum Allgemeinen. Es läuft noch eine Menge individueller und zierlicher Moralität mit unter, aber die öffentlichen Dinge gewinnen an Raum. Die in der Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte gewonnenen Einsichten werden überall vertieft, und so lohnt es sich wohl, an einigen Beispielen nachzuweisen, wie sich das alles folgerichtig aus dem Geist seines Jahrhunderts ergeben hat, nachdem jene günstigen Umstände in glücklicher Häufung aufgetreten waren. Der Versuch bedeutet nicht, das zutiefst Persönliche in Möser's Art auszuschalten; nur bleibt es Aufgabe des Historikers, die Zusammenhänge soweit aufzudecken als irgend möglich.

Aus den überlieferten Vorstellungen vom Staat war die Konstruktion des Sozialkontraktes für Möser von besonderer Fruchtbarkeit. Indem er den Satz auf die westfälischen Bauern anwandte, deren Dasein und Lebensverhältnisse ihm ganz urtümlich schienen, belebte sich das begrifflich Dürre der Konstruktion zu lebensvoller Wirklichkeit. Er sah hinter den Individuen die viel schwereren Realitäten von Besitz und Leistung. Das Begriffspaar „Freiheit und Eigentum“, das ihm die englische Staatslehre an die Hand gab, wurde in Pflichten lebendig. Und weiter, da sein tägliches Geschäft als Anwalt und als Syndikus der Ritterschaft ihm den inneren Zusammenhang von privatrechtlichen Leistungen und öffentlich-rechtlichen Abhängigkeiten, oder umgekehrt (wie beim Zehnten) zwischen öffentlich-rechtlicher Pflicht und privatrechtlichem Anspruch nahebrachten; da er in der Gegenwart als Träger des Staates nur die Landesherrschaft und die Stände vorfand, während der eigenbehörige Bauer ihm das Bild des ursprünglichen Zustandes vor Augen führte, enthüllten sich ihm Stufen der Entwicklung, soziale Umschichtungen, die man bisher über den rein verfassungsgeschichtlichen Kategorien so noch nicht gesehen hatte. In seinen „Patriotischen Phantasien“ wurde er nicht müde, Rechte und Herkommen in ihrem Verhältnis zueinander zu ergründen und darüber das eigentümlich privatrechtliche Element in der älteren deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte zu begreifen.

Als Zeichen „echten Eigentums“ betrachtete er „die Stimbarkeit im Staate“. „Jetzt nennen wir diese Stimbarkeit Landtagsfähigkeit.

Vordem hieß sie Echwort; ein Begriff, der sich zur Zeit, wo man noch Nationalversammlung hatte, in der Schöffenbarkeit — später nur noch bei Mark- und Waldversammlungen zeigte“ (IV, 160). Auch in der „Geschichte der Hand- und Spanndienste“ (1769) kehren diese Gedanken wieder. Möser geht davon aus, daß in Karolingischer Zeit die Bauern dem königlichen Beamten Leistungen schuldig waren, z. B. „zwei Dienste zu tun, den einen bei Grase und den einen bei Stroh, bei Sonnen ein und aus“. Er versteht darunter einen „ungemessenen“ Dienst im Sommer und im Herbst, auch die Unterhaltung des Vogtshauses, Lieferung, Anfuhr und Ausdrusch von Getreide, Futter für die Pferde und dergleichen. Er stellt sich dann den Fortgang so vor, daß von seiten der Vögte Teile dieser Dienste gegen Geld freigegeben oder an andere zum Bezug verschenkt, verkauft, veräußert, also mobilisiert worden seien. Der Vogt hätte dann begonnen, seinen Dienst zu „bemessen“ auf je einen Wochendienst. Das hätte für ihn größere Sicherung, für den Bauern ein festes Maß bedeutet. Danach aber wären ganze Vogteien (oder Grafschaften) vereinigt oder verändert, endlich zu Ämtern umgestaltet und ihre Sitze verlegt. Nun hatten die Bauern zum Teil in weiter Ferne ihre Dienste zu leisten, und ob sie sich auch sagen mochten: „Die Fronen, so wir bisher getan, sind gemeine Dienste, welche wir bloß als Gerichtsuntertanen verrichten und ohne Nachteil unseres Eigentums verrichten können; aber Wochendienste sind Pacht-dienste, welche ihren Ursprung dem Kontrakte verdanken“ — so machte man ihnen doch klar, daß die „gemessenen Dienste“ leichter zu tragen seien als die ungemessenen, d. h. aus dem erleichternden Herkommen wäre eine Veränderung der sozialen Stellung erwachsen.

In den großen Bauernhöfen und ihrem „Reihedienst“ für den Staat sah er so sehr das Rückgrat der öffentlichen Wirtschaft, daß er ihre Verkürzung durch „Ausheuerung“, d. h. durch Ansetzung von Heuerleuten aufs tiefste verabscheute und in einem Aufsatz von 1772 forderte, „daß der ganze Hof zu einem öffentlichen Fideikommiss erklärt werde, worauf der Staat und der Gutsherr zwar ihr Recht behalten, aber kein Gläubiger, und wenn es auch ein abgehendes Kind wäre, jemals einigen Anspruch erhalten könne“.

Aber auch von einer ganz anderen Seite kam Möser an seinen Stoff und an die lebendige Erfassung des Volkstums heran. Er war zu lange in die Schule der englischen Wochenschriften, der Sittenschilderungen,

des Sittenbildes gegangen, als daß sich ihm nicht auch der Zusammenhang von Sitte und Kultur, von Kultur und sozialer Haltung hätte aufdrängen müssen. Und hier laufen seine Gedanken nun in umgekehrter Richtung. Nicht nur, daß ihm die Theorie über den Urzustand zur Interpretation der gewordenen Gegenwart diene, sondern, daß seine moralische Weltverbesserung aus dieser Gegenwart wieder zum Urzustand, zum guten Alten zurückgeführt wurde. Die Rückkehr zur Natur wurde für ihn so gut aus der sentimentalischen Stimmung der Hameaux und der Schäferinnen, wie aus der rationalistischen Absicht einer Auflösung des Bestehenden befreit und zur Wegweiserin in der Richtung eben auf dieses gute Alte, auf Urväter Sitte, auf Urväter Hausrat und altes Recht.

Wenn er in einem frühen Sittengemälde, der „Spinnstube“, von 1766 auf die ergötzlichste Art erzählt, wie das schöne und verständige Mädchen Selinde („das einzige, was man an ihr Überflüssiges bemerkte, war ein Heideblümchen in den lichtbraunen Locken“) ihren *à la mode* gerichteten jungen Ehemann Arist zur Beibehaltung der Spinnstube bekehrt, in der Herrschaft und Gesinde abends bei fröhlicher Vesperarbeit zusammensaßen, so bleibt er völlig im Zeitgeschmack. Wenn er aber im nächsten Jahre als Gegenstück zu dem Herrenhaus Selindens das Bauernhaus schildert, so steigt sogleich das Urgermanentum herauf, und der Moralist des 18. Jahrhunderts entdeckt sich fast unerwartet ein Volkstum von vollendeter Würde. „Die Häuser des Landmannes im Osnabrückischen sind in ihrem Plane die besten“ (1767). Da findet man diese königliche Bäuerin, die fast unsterblich geworden ist. Am häuslichen Herde, „ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit drei Türen, dankt denen, die hereingekommen, heißt solche bei sich niedersitzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. Der Platz bei dem Herde ist der schönste unter allen“. Man sieht das alles vor sich, genau wie das Bild der äußeren Erscheinung des Hauses. „Ein ringsumher niedriges Strohdach schützt hier die allzeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh und wird mit leichter Mühe von dem Wirte selbst gebessert. Kein Vitruv ist imstande, mehrere Vorteile zu vereinigen.“

Konservierung, ja Herstellung des Alten wird mehr und mehr sein Ratschlag. Das gilt vorzüglich auch für die Erziehung. Er rühmt die „Nationalerziehung der alten Deutschen“ (1781) und wünscht sich eine entsprechende Erziehung des Adels. „So wie junge Leute, welche ein Handwerk lernen sollen, niemals dasjenige in einer Realschule lernen würden, was ihnen in der Werkstätte eines guten Meisters gelehrt wird, ebensowenig werden künftige Staatsmänner in einer Staats- oder Cameralschule vollkommen gebildet werden.“ Überhaupt „es soll der handelnde Teil der Menschen nicht wie der spekulierende erzogen werden“ (1780). Man braucht weniger Studierte, dagegen sollen „reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen“ (schon 1767). Er predigt also nicht Rückkehr zur Natur, sondern zur alten Zucht. Ein Pächter lernt von seiner alten Magd den Satz: „By us moet de Werth vorup“ — das heißt: Der Hausherr muß stets der erste sein in der Wirtschaft. Und ein alter Edelmann klagt: „Ich wundere mich gar nicht, daß manche Haushaltungen nicht fortkommen.“ Früher kümmerte man sich um das Gesinde; „aber jetzt, jetzt wissen die Faulenzer, der Herr kommt im Tau gewiß nicht; auch nicht, wenn's regnet; auch nicht, wenn die Sonne brennt; auch nicht vor 11 Uhr des Morgens; auch nicht vor 5 Uhr des Abends; und so stehlen sie dem lieben Gott den Tag und ihrem Herrn das Brot“. Wie Möser in dem entzückenden Aufsatz vom „Tanz als Volksbelustigung“ auch im Spiel wieder die „Ehre“ entdeckt, so läßt er jenen alten Edelmann mit den Worten schließen: „Die heutige Zierlichkeit ist der Tod aller Lustbarkeiten. Kein Ellenbogen auf dem Tische, kein Glas in der Hand, kein Auge das glühet, kein Herz das lacht. — Schieß mich tot, Kerl, damit ich das Unglück nicht länger ansehen möge!“

Die moralische Betrachtungsweise beherrscht noch weithin die nationalökonomische. „Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes sein, die Verbesserung der Landwirtschaft oder die Bevölkerung des Landes oder die Ausbreitung der Handlung?“ (1771). Seine Antwort ist zunächst die Erzählung von der Tuchproduktion einer Brüdergemeinde, die mit dem besonderen Geist, der sie erfüllte, Wunder tat. „Ihre Meinung in Glaubenssachen war also gleichsam eine Art von Vermögen, welche dem Landeigentum oder einer anderen Hypothek gleich gesetzt werden konnte, und schwerlich hat je eine Gemeinde auf ihren Besitzungen so vielen Kredit gehabt, als die Seele auf ihre



Denkungsart erhielt.“ „Die Hauptfrage aber, worüber sich die Anhänger der Colberts und Mirabeaux' streiten, ob nämlich der Handel oder der Ackerbau die erste Aufmerksamkeit des Staates verdiene“, wäre für den Handel zu entscheiden; „mithin ein glücklicher Ackerbau nur alsdann zu hoffen sein, wenn der Handel sämtlichen Produkten denjenigen Wert verschaffen kann, welcher dem Ackersmanne seine Mühe genugsam belohnet“. „Der sicherste Weg aber ist, beides, Ackerbau und Handel zugleich zu befördern, denn auch ‚Gewerbe und Handel sind flüchtige Güter‘.“

Mösers vornehmste Lehrmeisterin bleibt die Erfahrung, besonders die historische, weil sie die reichste ist. So faßt er in späteren Jahren (1793) seine Meinung in dem Aufsatz „Über Theorie und Praxis“ deutlich dahin zusammen: „Ich weiß nichts Besseres zu tun, als folgende historische Wahrheiten aufzustellen; aus wirklichen Begebenheiten schließt sich oft richtiger, als aus gar zu hohen Vordersätzen.“ Das ist das Bekenntnis des bewußten Übergangs von der rationalen Deduktion zur induktiven Methode, zur historischen Staatslehre, zur historischen Nationalökonomie. Aber es ist im Sinne seiner unverminderten künstlerischen Weltbetrachtung zugleich die Richtung auf „die schöne Mannigfaltigkeit“ des Lebens und das innere Begehren, diese Mannigfaltigkeit in „Totaleindrücken“ zu begreifen. Staat und Wirtschaft sind organische Wesen, die von innen heraus geheilt werden müssen, während alle äußeren Mittelchen an ihnen zuschanden werden.

So hat er schon 1772 beklagt, daß „unser Jahrhundert, das mit lauter allgemeinen Gesetzbüchern schwanger geht“, der bequemen Regierungskunst gar zu sehr entgegenkomme. „In der Tat aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichtum in der Mannigfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus.“ Es ist manchmal, als hörte man schon Savigny gegen Thibaut sprechen; auch wenn er „An einen jungen Staatsmann“ die Mahnung richtet: „Der Staat, welchen Sie jetzt in seinem besten Wachstum sehen, und wie es scheint, sich zum Muster genommen haben, ist nicht anders gebildet worden; er ist die Frucht einer vieljährigen unablässigen Arbeit, nicht aber das Werk eines kühnen Reformators.“

Und doch klingt durch alles immer wieder die moralische Stimme des 18. Jahrhunderts, daß der Staat nicht Selbstzweck sei, sondern zur Glückseligkeit der Staatsbürger bestimmt. „Es schien mir nicht genug,

daß ein Land mit Macht und Ordnung beherrscht wird“, sagt er in der Vorrede zu den „Patriotischen Phantasien“, „sondern es sollte dieser große Zweck auch mit der möglichsten Zufriedenheit aller derjenigen, um deren willen Macht und Ordnung eingeführt sind, erreicht werden. Der wichtigste und furchtbarste Staat, der sich auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit erhalten müßte, war mir dasjenige nicht, was er nach der göttlichen und natürlichen Ordnung sein sollte.“

Ich habe lange Zeit gemeint, daß Möser vor allem aus seiner Praxis als Advokat den tiefen Einblick in die Zusammenhänge von Volkstum, Sitte und Recht getan habe, da das ihn umgebende ländliche Volkstum von ihm einmal als urtümlich angesprochen war. Hatzig betont, an sich auch mit Recht, die Bedeutung von Möser's Doppelstellung als Vertreter der Regierung und zugleich der Stände, so daß er die Dinge bald von der einen Seite bald von der anderen zu betrachten gewöhnt wurde, und bald die Regierung, bald die Stände zur Initiative veranlaßte. Indessen, je länger je mehr sehe ich gerade bei Möser die Fruchtbarkeit der moralischen Gedanken des 18. Jahrhunderts und die eigentümliche Kraft seines Wesens, damit eine wachsende Fülle neuer Stimmungen zu verarbeiten; dazu die außerordentliche Gunst dieses Lebens, seiner Abstammung, Erziehung, seiner Studien und Erlebnisse, der dienstlichen und außerdienstlichen Erfahrung; und endlich die Gnade seines Ingeniums zur Totalität, zur innerlichen Bewältigung des „Mannigfaltigen“. Er hat aus der Beobachtung des einzelnen von früh auf die Mannigfaltigkeit des Wirklichen und aus immer neuen fast methodischen Vergleichen doch wieder das Typische erkannt. Er hat aus der Geschichte der Institutionen ihre Notwendigkeit, ihren Sinn und ihr inneres Recht verstanden. Er hat mit jedem Schritt deutlicher die Brüchigkeit einer rationalen Begründung des Rechtes gespürt; nicht minder die Unangreifbarkeit einer historischen, die im Volkstum wurzelt.

Weil er für alles Wirkliche im öffentlichen Leben den in der berühmten Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte förmlich wiederentdeckten Körper des Gesamtvolks als den eigentlichen Träger erkannt hatte, gab es für ihn fortan nichts Isoliertes mehr. Öffentliches und privates Recht, Recht und Wirtschaft, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Volkstum und Bildung, Kunst und Literatur, alles gehörte für ihn zu einer großen in sich bewegten Einheit zusammen. Nicht bloß,

wie man neuerdings wohl gemeint hat, nur aus der Freude an dem Individuellen, sondern wie man es längst gesehen hat, aus der Einsicht in die Einheit des Mannigfaltigen.

Daher auch die unbegrenzte Urkraft dieses Volkstums, wie er es erkannte und würdigte, wenn man ihm nur seine natürliche Entwicklung nicht hindere. So ging seine Gesamtanschauung vom Volkstum innerlich auf das einhelligste zusammen mit den Hoffnungen, die er der neuen deutschen Literatur entgegenbrachte, und die er nirgends glänzender, als in der Antwort an Friedrich den Großen auf dessen Anklageschrift „*De la littérature allemande*“ 1781 zum Ausdruck brachte. „Schön und groß können unsere Produkte werden, wenn wir auf den Gründen fortbauen, welche Klopstock, Goethe, Bürger und andere neuere gelegt haben.“ Germanisches oder Romanisches, Voltaire oder Shakespeare, geschnittene Hecken oder Naturparks, da liegt die Wahl. Der Weg der Einförmigkeit und Armut, „welchen uns der Conventionswohlstand, der verfeinerte Geschmack und der sogenannte gute Ton zeigen, oder der Weg der Mannigfaltigkeit, den uns der allmächtige Schöpfer eröffnet. Ich denke immer der letztere, ob er gleich zur Verwilderung führen kann.“